

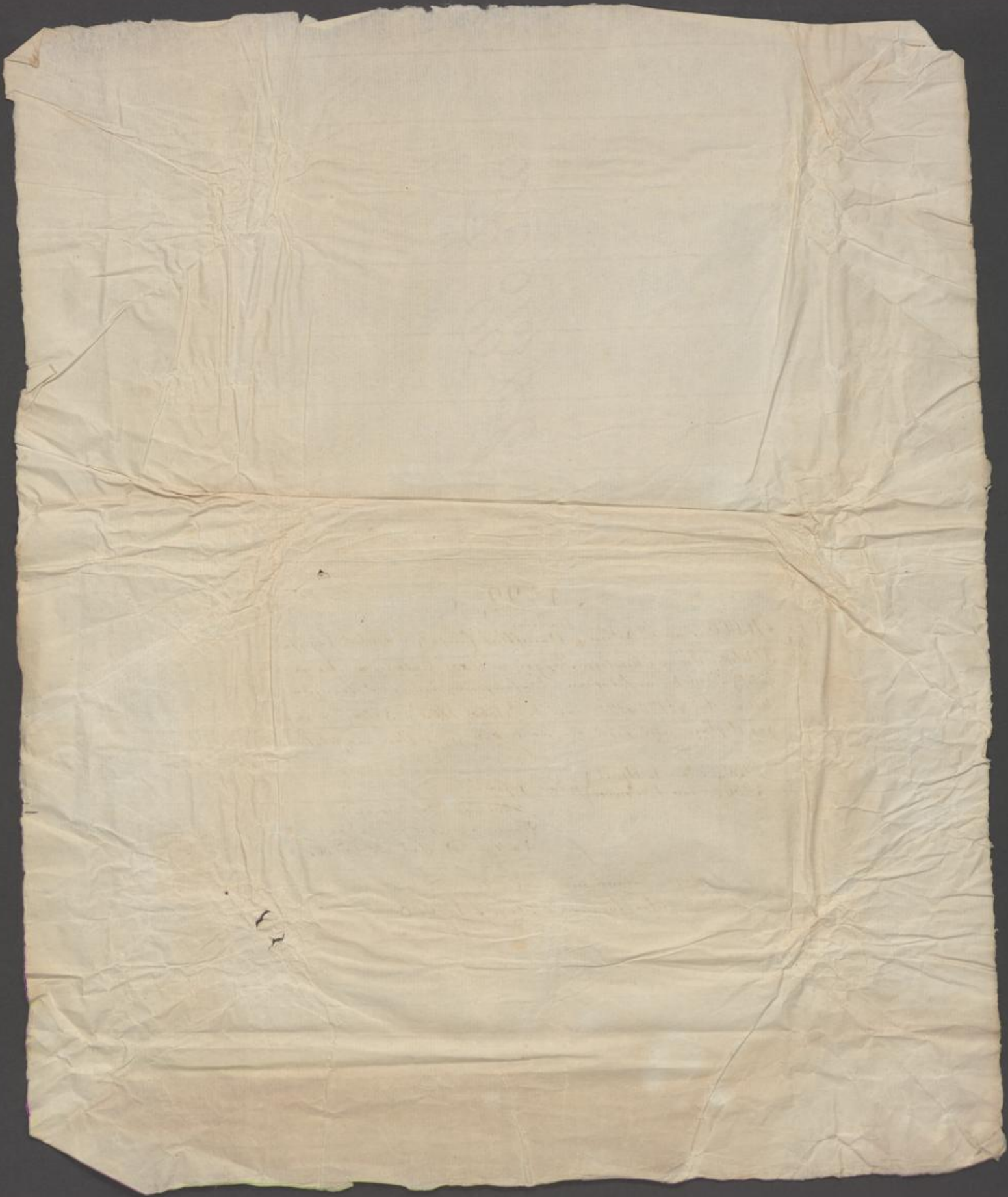
N^o 22, fol. 8.

10000... in 24 Stück, ^{sonst} Quantität (insub. Capital bei Herrn
Philipp Franz Christian Köger, v. Uxor Catharina Mangarella
geb. Thiele, in dessen Insinuation in das Insinuation
Litter. Nr. N^o 120 u. 121, vom 1. October 1805 à 57/10 C^o 8 anno
gestiftet und sind die Interven zu zustand gekommen.

250	am 1. April	in 24 Stück	Kb. für Ref. Weisland Kaufmann hat zu gleicher Anzahl, Qualität mit 5000.
250	am 1. October		

die Insinuation ist die das
Litter. Nr. N^o 120 u. 121 für die 24 Stück / 12000.

Handwritten signature or mark in blue ink.



Sind und zu wissen seye hiermit, daß
 zu dem vorgedachten Datum und Jahr
 zu dem vorgenannten ständtlichen Rathe
 ist ein certain Gutachten und resolve
 in dem beschriebenen, wiehervorn erz
 holt sub Lit. it. beghien
 luff obbing hielicke Angemessig
 yung. Decret unbeschriben
 und demnach ist den neben
 stehenden vier signierten Tringern
 und dem gleichnamigen Johann Treffer
 von Eschborn und dem
 genannten Alberten Langhülzlichen
 vnderzeichneten Bescheiden und dinst
 man von dem vorgenannten Episcopo
 freier rechtlichlich, so man
 beschreiben und Statuta
 nist die dinsten des beschriebenen
 Kunst. und demnach: Ebenfalls
 dinsten und geschlossenen
 von

von.
H. von Kraynau ungeliebt
I.) Oben benannte Gemarkung
von dem Königl. bayrischen Regier.
rath et uxorem in ipso ge.
richtlich adjudicirt, in dem Jahr
1797, nach dem Königl. bayrischen
Gemeinrechtlichen: und dem gelehrten
bairischen Raths Rath Dr. J. G.
von, mit Lit. A. No. 121. bezieht
nach, und zum Preis: Einmal jährlich
zu, nämlich nach oben gezeigter
und Leihen, durch jährlich 24. Mal
in dem St. Franzensdi. Reich
Gemeinrechtlichen und C. für Einmal
jeweils zu zahlen. Es ist zu verstehen,
daß wenn es nicht anders ver
steht in dem: Wenn es nicht
mit dem neuen Gesetz und ge.
rechtlich Leihen, für: und Gütlich:
von

ynen, in Jhenn und Tressen, Dref
 und Dref, dass und Kutter der far.
 von, und vellen von, vort vellen,
 von far. Erud. Kunst: Kunst:
 Medizin und Vorgelegt, und
 veyten fingsig Euelichs Refor.
 mation ynnit ist, und wie se.
 liche vennenen plus Augen steht,
 und nicht nur von von Grossen
 von Künstlern, sondern veyt von
 vollen vollen fignesshunen
 lict von nussig besten, bestet
 und ynnvornit vollen, vollen
 in diesen fignesshult fult
 bestet vollen vollen vollen
 vollen vollen, plus und in ein
 vollen von vollen vollen vollen
 im vollen und vollen vollen
 fult, von vollen vollen vollen
 II.) Künsten vollen vollen vollen im
 vollen

zehnj und zehnjzig Gulden fünf
 schilling bei Rückzahlung eines
 Eintrags zu zahlen und zu bezah-
 len, reifungsgem

II) dem General der Kräfte und ihnen
 haben ein runderlei überlassen
 Vier Tausend fünf Hundert Gulden
 im zehnj und zehnjzig Gulden fünf
 schilling bei Rückzahlung nach drei
 Jahren lang zu vier Prozent jährlichen
 Zinseszins nach oben zu bezah-
 len und zu zahlen, nach dem was
 ihnen oder dem runden Teil nach
 dem nachfolgenden Gesetze. Eine
 Summe von vierhundert fünfzig Gulden
 nach dem Gesetz und nach dem, was
 dem runden Teil nach oben drei Jahren
 nach dem Gesetz und prolongirt zu
 sein.

IV) Zu reserviren auf runderlei
 dem General der Kräfte nach dem
 bei Rückzahlung der Vier Tausend
 fünf Hundert Gulden nach Domini-
 um oder nach dem Gesetz der Kräfte
 Expressum Obedientiam et aliam et
 Gratiam, cum expressa clausula
 con:

constituti possessorii in so. Curia, lib. un.
großem Kay. Kriegerfeldzug nach Wien
Zahlung Sant Hundert Schuldensatz ne.
den diesem Wahrschneidern zu besorgen
schicket und bezuget zu sein wird. De wie
min

V) Einverleibung von dem Kay. Kriegerfeldzug nach Wien
Zahlung unter Wahrschneidern Besorgung
Kriegsruhe: und Abrechnung, auf die
zum Augsten Wahrschneidern Sant Hundert
Schulden in dem K. K. Subsidienregulierung
schicket und bezuget zu sein, wie es werden
zu sein wird dieser Gewinne von dem Kay. Kriegerfeldzug
nach Wien zum Augsten zum Sant Hundert
Schulden in dem Subsidienregulierung der Aufsicht
des Kay. Kriegerfeldzug zu sein und nicht
in dem Subsidienregulierung zu sein, wie es werden
zu sein wird dieser Gewinne von dem Kay. Kriegerfeldzug
nach Wien, wie es werden zu sein wird
zum Kay. Kriegerfeldzug nach Wien dieses Erzeugnis zum
Schulden zu sein und die diesem Wahrschneidern
zu sein wird, wie es werden zu sein wird
Zahlung Documents und Einverleibung
zu extrahieren, wie es werden zu sein wird
nicht zu sein von dem Kay. Kriegerfeldzug nach Wien
den die Wahrschneidern Kriegerfeldzug
in Subsidienregulierung: Augsten zu sein
und in dem Subsidienregulierung und die diesem Wahrschneidern
des

ist von dem besten Genuß zu genießen, wie
nicht weniger zu ergoßen alle meine Aufstau-
en nach dessen Gabe, nach zu waschst
den und abgesees, fihret zu sein,
zu dessen wahren Wert und Lust
lebens sein

VI.) Eines contractirten, Fides rechtlich und je
der ist von dessen fiammieren zu halten den
meiner Exceptiones und Ausnahmungen
und in jedem Fall ist die Freiheit, Bestimmung
Inwendigkeit, Verwaltung über und unter
den Geseht, die Verweisung in den Wer-
gen durch, wie nicht weniger die Befrei-
ung vorwärts abgewandt, wie zu sein
gebührt, wie auch, oder wie sie zu sein
immer, was sein sein, oder nicht was.
den meinen, wie ich weiß, nicht
ist, wie die das leben vollen, wie
die, angeseht zu sein, wie sie in
recht, wie sie wie zu sein, wie
wie zu sein, wie zu sein, wie
das ist, wie die, wie die, wie
Notarii und die, wie die, wie
wie, wie, wie, wie, wie
angeseht sein

De regis auctoritate auctoritate d. 1. Novembri 1782

Josefa Disibildis als
als Mutter

Josefa Disibildis als Mutter

Maria Kristina Hofmann als Disibildis
als Tochter

Johann Georg Disibildis, als Vater

Josefa Disibildis, als Mutter

Joseph Disibildis, als Vater
Anton Disibildis, als Vater
Philipp Disibildis



Waler, und 24^{te} März 1782: in Summa mit 2045th
 Conventions. Waler 88^{te} dass abgeleht worden, dass alle
 Summabildung dieser Zeit: Ausfüllung cum omni jure
 et causa, und also alle alle Befugnisse und Rechte für
 sich reservirt geblieben. Urkund B. in der Stadt,
 sind von Kaufmann: Unter-Schiff und beigedruckten
 So zu dieser Urkunde am 11ten März 1782

Johann Diefenbach der Käse

Johann Diefenbach Kaufmann
 Maria Christina Diefenbach geb. Diefenbach

Johann Georg Diefenbach

Johann Simon Eysen

Johann Diefenbach als Kaufmann: Abgemacht
 Hermann die Käse: Diefenbach Kaufmann

Johann Burghard Hart

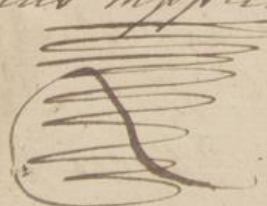
Johann Diefenbach Kaufmann als Käse

Johann Diefenbach Kaufmann als Käse

Dieses Attestat ist spezialiter gefertigt

Adolph Friedrich Ulbricht Buchh.

Gezeichnet und abgedruckt immatriculiert
 Solarius propria



vert:

Mod. G. G. Dec. 1782



Kund und zu wissen, daß wir hiezu in der Stadt zu Leibe genommen dato
und Jahr, zu wissend, Johann Gerhard Hoffmann Bürger und Jaw-
holdmann allhier, mit Frömm- und Fruewilligkheit, seiner Geliebten Frau
Maria Christina geborenen Biala, als Mann d. H. an Fruewillig-
Gere Johann Nicolaus Horn Bürger und Meßsandler, und dessen Fr-
frau Anna Elisabeth geborenen Kornper, als Mann d. H. an d. andern Theil,
nachstehendes außrichtig- und luf- und widerwärtliches Kauff- und Handlung
Contract, ein solches, so oft man geminnt, als folgt: Habitari in
Kuffen wass, an kräftig und unwechselbar, und d. d. Land oder mag, beginn-
d. 17. woch endtlich Novemb. und geschloßes worden.

Handlung gibt Eingang, genannter Christen Gurhard Hoffmann
zu Kauf und Handlung hiezu, soviel er will, vor, ist eine, eine Gebra, an
auch unconfekturd, Johann Nicolaus Horn und dessen Gebra, sind in der
Fahrgass unter der Gass untaufft, hernach Georg Derscher, Lunkel, P
Bursch, Ding, ein ab dem Cob. Gericht, wegen argangener Original De-
cret, de dato 16. May 1708. handl. st. so für beylingen, ab in sonder
bezeugt, unbrauch. N. Fundat, Kuffen, ein- und unbrauch, Michid
Kuffen, die in diesem Lande, nicht zulassen, Nor in dem auß St
Lindberg, so Funde nichtzulassen, Kauf, Ding, lib. H. N. 121. zur
H. handl. genannt, so oft ein- und unbrauch, so oft ab in dem in
Danz- Maun, so oft, mit allem d. d. Kuffen und unbrauchig-
keit in dem und zu d. d. s. in Grund und Boden, das und das
oder und unter der Gass, und allem d. d. was in diesem
Zur, Dan, Dan, Dan, Mann und Magass, und sonder hinig
Lobliche Reformation gemäß ist, und ein, selbig d. d. d.
Nor d. d. d. so oft, und nicht nur Nor d. d. d. d. d. d. d.
auch Nor d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
braucht, und gebraucht worden, oder Nor d. d. d. d. d. d. d.
braucht, und gebraucht worden können, sollen oder
mögen, auß der 24. N. w. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
Leonhard: d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
L. d.
und ist, d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

N. 5759. ... fünf = Tausend sieben Hundert und fünfzig
 Gulden in jährlig gangbar und Conventions-Guld nach dem 22. f
 fuß, zu welchem Kauffilling, Kaufszug bei Unterzeichnung
 und Einzahlung 350. x. dazu Drei Hundert und fünfzig
 Gulden, auf das am 22. f fuß, das zu verlegen und zu belegen
 in jährligen der 14. Mundausfuß in überlebendes 5400.
 dazu fünf Tausend vier Hundert Gulden nun, altem und
 dem Geben, als einem Kaufilling auf ein Jahr lang
 zu vier p. jährligen Interesses, das zu belegen: oder
 wann keine jährlige monatliche Einzahlung, also jährlig
 zu zahlen auf ein Jahr weiter für stillstehende prolongiert
 zu halten in andern jährligen und Kaufszug haben,
 wobei aber das 14. Mundausfuß vor, ist und in ein Geben wegen dieses
 Kaufilling der 5400. x. ab Dominium oder Eigentum der 14. x.
 Kaufszug beizubringen, jedoch für allem, einen Pfand und Verkauf, cum
 expressa clausula constituti possessorii in 10 Lang, bis zum gericht
 Kaufilling der 5400. x. und stellen davon Kaufszug
 Interesses völlig abzugeben und bezalet, zu wird, bis per ex-
 pressum reserviert hat.

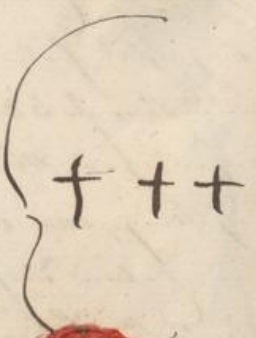
Ein solches eine maßgebende Kaufszug in Kaufszug
 unter Vorbehalt der Einzahlung Kaufszug und über-
 nommen, als die zu Angabe Kaufszug 350. x. nach dem
 22. f fuß wird als abzugeben und bezalet haben; also
 werden in auf den 14. Mundausfuß und jährlig Geben
 über zu jährliche Einzahlung 350. x. unter Einzahlung der 14. x.
 nicht non numerata pecunia firmis in dem 14. Mundausfuß
 mit dem Kaufszug, wenn die völlige Kaufilling der 5400. x.
 nach davon Kaufszug Interesses abzugeben und be-
 zalet, zu wird, ohne alle Kaufszug documentum
 und Kaufszug gutwillig zu extrahieren, auf ein Jahr
 zu geben, jedoch auf Kaufszug in der 14. Mundausfuß
 ein Jahr in der 14. Mundausfuß Kaufszug zu belegen, in ab-
 dann in dem Geben und ab Eigentum der 14. Mundausfuß
 Kaufszug in Kaufszug, wie nicht weniger gegen alle in
 jährligen Kaufszug ausschließend Geben auf zu Markant

und Inßfallt, Da Hob zu selbaw.

Die Inßfallt was den Umland und Inßfallung Sabaw bey den nicht
contrahierenden Theil, auf alle und jede Person oder Personliche zu
halten Kommen Exceptiones und Rechte der selbigen Inßfallung und
insonderheit des Joangs der Inßfallung, der Inßfallung enormer Inßfallung,
ne, und andere abgrunde, und der selbigen, als das bey Inßfallung
worden, oder was in sonder Inßfallung Sabaw, oder nach vorst
wagden mögen, wohlberathlich renuanciren, und sich davon allen
freiwillig begaben, Inmessen auf die Inßfallung der Inßfallung
ausgegebenen Kaufbrief in gegen war, und Inmessen der Inßfallung
Kaufbrief, und Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen
und Inmessen. So geschah Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen
1769.



Johann Baptist Hofmann
als Anwalt
Maria Christina Hofmann
geborene Döbler als Anwalt



Johann Nicolaus Hofmann als
Anwalt
Lene Elisabeth Hofmann
geborene Hofmann als Anwalt
Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen
Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen
Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen Inmessen



Johann Philipp Hofmann als Zeuge.



Johann Wille als Zeuge.

Daß die Hofmann und Hofmann contrahentes nach Inmessen Hofmann
Inmessen Inmessen Hofmann, auf Inmessen Hofmann, Hofmann
Inmessen Hofmann Hofmann auf Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann
Inmessen Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann
Inmessen Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann Hofmann

ausführlich nach dem Inhalt der Willen Frau Käufflerin und Pfandbesitzerin
 nachfolgend, hat in dem Jahr 1769 Johann Baptist Hofmann
 Pfandbesitzer nachfolgend, solches zu thun; zu solchem, soll vi requisitionis
 in uberiori fidei attestari; Actum ad supra



Ego
 Daniel Grosser Notarius C. J.
 publ. juratus approbatus et
 immatriculatus atqz Civis
 Francofurtensis, ad hoc
 requisitus //

Ich, Daniel Grosser, Notarius C. J. publ. juratus approbatus et immatriculatus atqz Civis Francofurtensis, habe nach dem Inhalt der Willen Frau Käufflerin und Pfandbesitzerin nachfolgend, solches zu thun; zu solchem, soll vi requisitionis in uberiori fidei attestari; Actum ad supra



Johann Baptist Hofmann
 Maria Christina Hofmann
 geborene Dörl

Vorstand des Pfandbesitzers von 5400 im 22 Stück und 8 Interessen ist
 Hofmann

Mit eben dem minderjährigen Sohn des verstorbenen Herrn Doctor Pfeils
in der groß Churfürstlichen Erblichkeithung zugestanden, welches wir freimit
cessionis loco hiesigen Landesherrn den 1^{ten} Novbr. 1713.



Johann Pfeil

Johann Baptist Hofmann

Maria Theresia Hofmann
née Schieler

Johann Simon Cysen

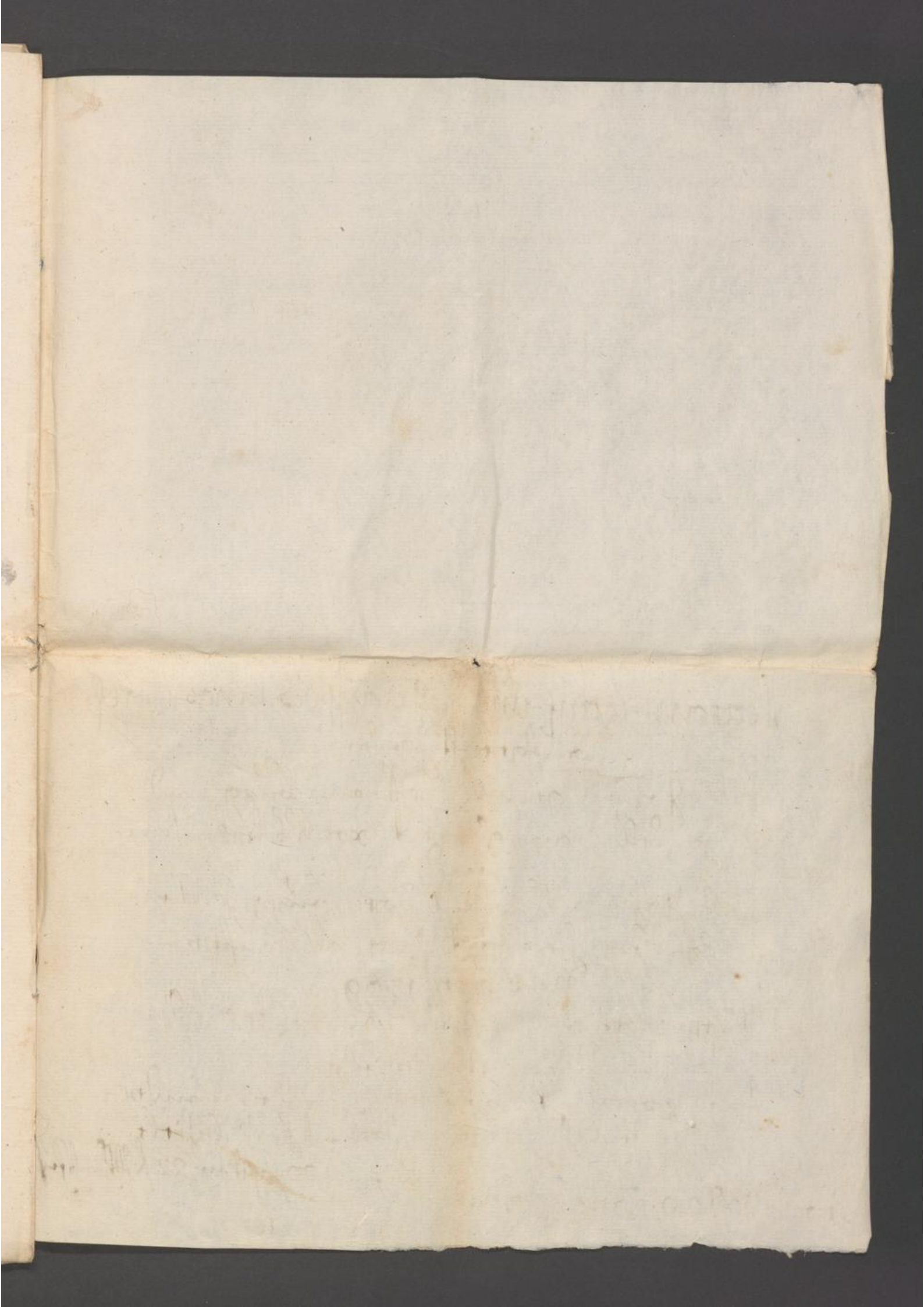
Anna Elisabeth Cysen nee Pfeil

Johann Baptist Hart
Liberorum nomine.

Johann Georg Pfeil

[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]





Verkauf- und Restkaufbedingungs-Brief.
aufgestellt zwischen,

H. Johann Graf von Gossmann, Burg. und
Gemeinmann allhier et uxori. als Verkäufer.

H. Johann Nicolaus Horn, Burg. u. Allst-
fährer selbst et uxori. als Käufer.

de 18. April. 1769.

1. Transportiert d. 25. April. 1769. am Fron Am-
na Allaugen des Bischofs.
2. Transport. d. 1. Novbr. 1773. am Im mindern-
jährigen Sohn des Grafen von St. D. Bischof.

von f. 5400. Caput. am 22. f. Allaugen

Prod. J. J. 20. xbris 1773.

Julevins Konv. - Buch

Alle die Zehlfen zu des Induoffindenen
zu der Zeitigen hat den Contracten, sind
aufsicht Anordnen in dergleichen
abzugeben.

1) Auf der Seite des Induoffindenen
Konv. die Induoffindenen Spielung
zu der Zeitigen hat den Contracten, sind
aufsicht Anordnen in dergleichen
abzugeben.

121. Inzwischen vor dem Induoffindenen
sind die Induoffindenen Spielung
zu der Zeitigen hat den Contracten, sind
aufsicht Anordnen in dergleichen
abzugeben.


2) Auf der Seite des Induoffindenen
Konv. die Induoffindenen Spielung
zu der Zeitigen hat den Contracten, sind
aufsicht Anordnen in dergleichen
abzugeben.


3) Auf der Seite des Induoffindenen
Konv. die Induoffindenen Spielung
zu der Zeitigen hat den Contracten, sind
aufsicht Anordnen in dergleichen
abzugeben.


4) Auf der Seite des Induoffindenen
Konv. die Induoffindenen Spielung
zu der Zeitigen hat den Contracten, sind
aufsicht Anordnen in dergleichen
abzugeben.


5) Haben beyden contrahirenden
Theilen allen Vergewissung zu verschaffen
die in demselben im obigen
Abdrucke in jeder Normen die
sie wollen wissenschaftlich und wohl
bedürftlich achtet und zu desto
bestimmter Vertragsbedingung und
Abweisung

+ 6) Eigenmächtigem Gültens-
Kauf d. P. in demselben eigensündig
ausgeführt worden und bei Vergleichung des
Kaufpreises die demselben im obigen
Abdrucke in jeder Normen die
die 5ten Junii. 1782.

 Gebhardt Spilberg
und dem Minorenen Spilberg

 Johann August Fockmann
zum Ehegatten

 Johann Simon Egeff

 Johann Bernward Hart
Leallieferer der Regierung


+ 7) Haben die H. Väter so wohl als die
H. Mütter der vierzehn ainer convention-
Abscheide vor die Parteien als ainer Galt.
ab-Handlung abgenant.

Dieses bestätiget Gültens Kauf d. P.
von beyden contrahirenden Theilen,
in unierd Eigenwohl eigensündig
ausgeführt worden und bei Vergleichung

Non

20
Non sumus Subscriptores huius
in diebus adhibemus verum; Sal,
quod sicut firmis requisitis huiusmodi
a thesaurario saltem. a ctum ad supra

In fidem.



Joh: Christu Hamburges.
a. M. D. C. M. P. Notar. Jur.
in a. M. D. C. M. P. Livisq.
a. M. D. C. M. P. H. M. D. C. M. P.

Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or title.

Faint, illegible handwriting in the middle section of the page.



N^o 1157

Q sup. ad lita ed
retradit. . . . 20
N^o 1158 10
Cau Ord: po Gang . . . 4

34

1782

Handwritten text in cursive script, partially visible on the left edge of the page. The text is mostly illegible due to the angle and fading, but some words like "Papa" and "Lectura" are discernible.

Renunciations der Jernijßen Hülfften
des Hofen eigenthümlich: innewegs dem Papillen des Regierijßen Hofes
überlassene Jüngste Erbengüter
den 14^{ten} May 1774

Gulden monatlich, samt vngelichem per centum zu
 vier pro cento, alle halb Jahr probata zu verlusten,
 sohen und lassen, das Capital aber von dato über fünf
 Jahr bezahlet und abführen wolten. actum et supra
 Eodem Jachen Jahr beuolte Debitoren solliche mit respect
 abmaligen begebenheit ihres Mannes in dem Jach
 zu sein staten von einem itablichen Anwalt
 kenne angestelt, und bekent, das die titl. Frau
 Creditrix ihrem zu ablegung ihres respect zugesag-
 ten, und erhaltenen, anzuehnten, zwelfsummen
 und fünfzig Gulden, in jähig gangbaren monat
 a Co. 22. da an vngelichem Jahr, das also für sich
 das Unterschandt, vor und nach dem Jachen fünf-
 summet Gulden zusammen lassen haben, mit
 einander zu bezahlet auf Zeit, Zeit, und mit inte-
 resten, wie im ingat zuvor vermeldet.
 Auberhaimen Jachen der verpfändeten pflegen
 und erhalten, Haas Willmann bürgen und
 Kleinmann, ed uxor et uxorinetta Elisabetha,
 uxor abasens bürgen, mit der Jachen, nachdem sie
 ingat ist an dem Unterschandt gesahen selben
 Aufsid, von dem verpfändeten völlig befridi-
 get, und bezahlet worden, das sie demnach
 daran wider kein Auffand hatten, mit dem
 ingat verpfändung, wohl gezeihen lazen
 haben. actum et supra coram Domino Con-
 le jure Kuningin Bischof von Meissen.

Ex Eodem
 Den 29. Augusti 1748 Jachen titl. Joch Scabinus et, Ex-
 Consul Sen. Maximilian von Wapen, und
 Joch Frau Eleonora, Frau Sophia Magdalena von
 Wapen, uxor abasens von Wapen, Krafft ihres Juch
 Eantlos gezeihen eigensändig im verpfändeten, und be-
 fridigen befridigung vom 24. februario an Jachen lasten
 das in ihrem respect zugesagten und bekent von
 adlyf

Eodem die debiti sumus Summi, salijis, Electoralis Curie, et Caesarij
 registri, und ferner mit respice gleichmäligen Begebenheit der
 Franzosen in unsere Kreise zu halten Kommissarien Weib
 diesen Herrn Sittler, angefragt, um zu laud, das er jetztma,
 liess durch Crediten seine summe Summe hundert Gulden
 in gülden gangbaren münd a Co. X. daan vorgeliefert
 Jahr, das also summa die Untergang von und und
 Viertausend sechs hundert Gulden, in gülden alten
 baher a Co. X. zusammen fassen Hatz, mit rmanen
 zu bezaalen von 27. Julij Kupeti über dem Jahr, samte
 vorzüglichem Pension zu vier pro cento, alle selber Jahr pro
 rata zu unterstellen. actum ut supra Coram Dom. Cons.
 juniori Do: Mathias Oausa, Senatore. Ex Eodem

###

16. May. 1767.

Georg Bernhard Quetsels
 in Satz von 17. Jul. 1719

modo 3500. / 400 / 4000.

Terminus solut: d. 16. Nov: ..	1746
prolongirt bis ..	1749
prolongirt bis ..	1752
prolongirt bis ..	1755
prolongirt bis ..	1759
prolongirt bis ..	1763
prolongirt bis ..	1767

Large decorative initial 'D'

errn Johann Daniel Buchers, Bürger,
Lieutenant et Uxoris Antonetta Elisa,
betha Gewalt- und Buchschreiber Johann
Gronfand Dyblich, Not. Publ. Cæs. et Civis
sist in Geförtem Hofman, Eracht prod.
Dyffte: Geförtem Vollmacht vorst
Imen zeitigen Grossen Vorstehen E. Köb:
Kündeländ: Entsch: Geminde et poste,
ris Eine Behausung in der fahrgast
neben H. Dietrich Wenzels Junghofen
w. Martini David, Buchschreiber und
andere: geleyen, sinen anst yd:
fa. Wenzelin Hofend.

Pro Lese prig 10 1/2 fl. im Catharin
2 Eofte.

Und ist der Insatz geschrieben vor und nach
fünffzehnhundert Gulden, in jetzig-Gang,
bafte Wintz à 60. N. baar vorgeliefen
Geldes, zu bezallen, von dato über den
Johr, sampt vorgeliefen Pension 1/4 pro
Cento.

Obygd: Notarius hat heute bey D. Hoff
ten

Ich befehlen, daß die Kaufleute vor
 Ihm in diesen Insatz gewilligt und bekandt
 daß Er so wohl, als ihrem Gewichte dinst
 anstehendem Geld in Gold kommt, dann
 messen sich ihre in denen letzten sonsten
 Labenden Urt. festhalten, in specie berefi,
 cy S. ti Vellej. et Auth. si qua mulier, mit
 wofers befehrent dem Verständigung mit
 stulhif und wohlbedürftig beyben. Actum
 den 17. July 1719. coram Dr. Conf. Sen.
 Eberhard Genannt Pfennig.

Pro Copia
 Des des H. Hochscholts
 Cansley-Insatzbuchs.

Auf demselben Datum Jacob Jacobus Augustus in dem Verzeichnis
 als demselben die d. gr. 1719 das p. 1719 in 1719. Blatt Cansley an
 transportirt. Actum, August 22. 1727.



Johann Friedrich Wiering
 Dr. Cansley: Pfennig Genannt Senior

N. 22: Abv. 1727. Johann die Zwickler Herren von
 Hagen aus dem Reichsland zu Pfennig

Caro Johann Conrad Seniori dno Jacobi Altm...
...
Et ceterum.

Codem est hunc dno...
Daniel Buchels burgo Capitane et Uxoris Ant...
...
Et ceterum.

modo 4: $\frac{1}{2}$ Interce à 4 $\frac{1}{2}$: R. Cente allu solb Jasi pro rata
 Cente. In Carallm: Obgnol. Notariles hat Anuro
 Ein Primum, Wlrichau Casactm, das 3 sub debitorij
 hoin' hoin' Non Jhun Nicht Nun In Ein' Bro Jav
 rann abnufus Ann 750 R. gnülligut, Deud
 Calant, das 3 solch in so uoselab istam
 Exnintt In gutum Romum sou dron aug
 sig Jann in Ann Graestau sabum in urub
 Ligno huijstun in specie benefici schi Sella.
 ad Auth: si qua mulier itere dotis et illator:
 ann Modus in Exsum Annu Nausandiquuz
 An Juntt. in uoselab d'esse Gagnabz: A Hum
 ut supra coram Do Conf: Jen: Non Lausura
 Et Eodem.

###

Haus. Anna Maria Strau Grotmann
 Berlij, d'ognu ein prou jurator
 hurguignu, als Pramm in Jav
 greifene la Jann, das 3 solch
 in Hoflöbly: Natl. sacreley
 au obign Strau Berlij witten
 Transportiert adur in
 Frankfurt d. 9. Aug. 1730
 Jurumum Jacob Simusale
 Naus Anna in d' in Jav g'offete prau
 G'offete von Strau, wigan d' in Jav
 in Jav d' Pr'gnigut, als Pramm
 in d' g'offeten in Jann, das 3 solch
 in Hoflöbly d' Natl. sacreley au obign
 Strau G'offete von Strau d' Trans-
 portiert w' urub, Frankfurt d.
 d. 16. g'bris 1730.
 Josia Jann h' berl
 Kallig (Dittel)

Georg Bernhard Queisels
^{modo}
^{ed. Ox. Br.}
 Coia Insizes
 Johann Daniel Bueckers
~~Coia Liebf. et Alexoris~~
 modo 3000: / 4000: / 4600. L.
 1500. L. Capitalium
 750.
 Termin g'olutionis d. 17. Jul. 1722
 Prolong. bit - - - - - 1725
 prolong. bit - - - - - 1728
 prolong. bit - - - - - 1733
 prolong. bit - - - - - 1730
 prolong. bit - - - - - 1739
 prolong. bit - - - - - 1742
 modo
 Termin solut d. 16. Novbr. 1740
 Anno 1719. fol. 188. b.

Wir Burgermeister, Schöffen und Rath dieser des Heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn bekennen hiermit: daß vor Uns anheute erschienen

Johann ed. Holz, Cuzgo und Gaudaltmann, in Rommünd:
Jasst: Nannu, dann Raft Bollmuff Nannul Joler Dan:
Jua, Cuzgob und Gastwialts, als Rommündus über
ein Findex Sub wuzf: Johana Jalthasar Schlafmuder
sindij gnornvaren Cuzgnob und Ganglar mitterb, und
bekannt sel, daß us und sind Mit vor mund,

[Handwritten flourish]

und bekannt, daß vorwohlbedacht und berathe-
nermassen, sicut in Regimunt. Decreti de ia. lxx
November u. pract: nach mehrerem Inhalt hierüber unterm

~~errichteten Original Kauf-Briefs, recht~~
und redlich verkauft Jahn Philipp Franz Christian
Kroeger, Cuzgo und Fuvallins, auf Galvabadus
uxori, Catharinae Margarethae, geb: Frunigen,

[Large handwritten flourish]

und gaba auch anjesso, curatorio, et mandatario romi:
al, dann gedaystau Galvabadus Kroeger, waltig in nignann
Nannu, dann Raft Bollmuff Nannul Jua Jolan Jinda
Mäsojast auf und amufin, et haeredibus, vor Uns auf: sine Gebausung in Das Pasogarten
anbun

unbau Pausen galngan, Lit. N. Num. 121.
bz nufant, zur Wald: Paube gnusant;
pro Pensu prius 24. To. modo an L. Admi:
nistrations: Aukt;

item modo 9. A. Latunnen: Geld auf L. Bau: Aukt;
"uboizant abns waon" Salza, durtan rinnen-munns:
so daut fastunden rosten Turaz son 6000. A in
24. A. Turb, ferg, Ludwig und ofubr fionnt.

Und seye der Verkauf dieser Verfassung mit Uebernahme gedachten Laternen: Geldes und Grundzinsen, sonst aber ganz zinsfrey, geschehen für und um Sieben Tausend und einen Gulden auf dem zins und geruzig Gulden Turb. An diesem Kaufgeld sollen die Käufer dem an das verbaufte Verfassung fastunden Turaz son 6000. A in 24. A. Turb. als 24. Gulden bezahlt über: nominant, und das Lüberu 1000. A in 24. A. Turb. das Kuchensum für ion Curand en bras ab: gelaget.

Mit

Mit der weiteren Erklärung: daß, soviel *Sind* Verkäufer, wissend, obgenannte *Conservierung* — mit keinen Zinsen weiter, denn wie oben gehöret, nicht beschweret, auch *Sind* Verkäufer auf *Sind* verkaufte *Conservierung* — und den diesfalligen Kaufschilling hiermit Verzicht leisten, somit dieses Verkaufs halber *Sind* Käufer und *Sind* Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der Stadt Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadlos halten wollten.

Dahingegen *Sind* Käufer *Wagner* — bey *Sind* — obhabenden Pflichten, womit *us* Uns zugethan und verbunden, betheuert: daß dieser Kauf *Sind*, *Sind* *Grafen*, und *Sind* Erben, und sonst niemand anderst, Uns mit der Burgerschaft nicht verbunden, geschehen seye, doch hierinnen vorbehalten und ohne Nachtheil dem Reich, dem Rath, und der Stadt Frankfurt an ihren Diensten, Gnaden, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir Unserer Stadt Gros-Innsiegel hier beydrücken lassen.

So geschehen Frankfurt den 19. Junij Januar Anno 1805.
 Coram Dom. Ex. Cons. Sen. Scab. von Menschlag er.
 wüsch. Rat. Rat. Dom. Scab. Senatore J. Andreae,
 et Dom. Ex. Cons. Jun. Senatore Stock. f.
 // Franck. Substitut.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten signature: H. Toöguo b. b. l.
Date: N. 1805. 11. 15. N. 13.

In Insatzlag - Vorhau der Wittib
 Anna Elara Müllers, gebore.
 von Köhler dahier, entgegen Georg
 Bernhard Kunz, der hiesigen Bür-
 ger und Handelsmann, et uxorem,
 wird nunmehr das selb ge-
 wagner zum Nutze und vor-
 theil der gewesenen Frau der
 hiesigen Bürger und Handels-
 mann Johann Bernhard Hof-
 mann als meistbietende im
 die Summe von 5100. fl. im 27.
 Stück nach vorstehendem
 ph.

pflichtmäßigkeit ab- und rign,
hüchlich zugefroren, und ist
die Immission, freigängig-
Bisop und Kainning fivon
mit vobant.

Publ. D 16. Maji 1768.



Handwritten fragments on the left edge, including '23', 'st', and '43'.

Faint, illegible handwritten text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible handwritten text in the lower middle section of the page.

St. Martin

Lib. A.

P. J. D. J. Johann Jakob
 Ludwig Carl Ludwig Moos
 all Obrigkeit. Erhalten Vermindern, über den
 minderejünger H. Peter Copeller von ihm
 an ihm, nach andern Documenten und Scripturen
 die in seinen Händen befindlich Original Kauf
^{bei Johann Baptist Hülsmann et uxore.}
 Erfüllung Brief ad 2045 N. Conventions über de
 2ten Novbr. a. c. 416 1/2. Und Conventions halber
 zugehörten, und à dato in 3 Jahren ersahlt 10
 gedruckten Kauf Brief Erfüllung Briefe zu senden haben
 einziffern aber von jeder Summe jährlich 4 fl. zugehörten
 haben, befristung ist firmit.
 Untert. seinen personal unterschrieff, und befristung
 unterschrieff ^{und} 11 Novbr. 1782.



Johann Jakob Hülsmann
 im Kasten Licentiaten und öffentl.
 Colm. Assen- et Kündl. Justiz.

Das Du in nachstehender
 befristung an das befristung der süssigen
 zins und dergleichen meiste theil des süssigen
 standig befristung Kauf Erfüllung Briefe über
 416 1/2 des Conventions über von dem Herrn
^{Herrn Johann Nicolaus von Olenochlager}
 Wacmies drey über ~~den Kauf~~
~~Herrn Johann Nicolaus von Olenochlager~~
^{Herrn Johann Nicolaus von Olenochlager}
 J. Hülsmann G. M. Wallenf. d. R. D. und
~~Herrn Johann Nicolaus von Olenochlager~~
 über in den süssigen dabei
 Caas und wüßig: und 4 monat 2: süssigen
 Jutrosen à 4 fl. | und am 1ten Nov. 1782. bei
 dem 1ten März a. c. / mit zwölf gulden und 12 kreuz
 abzugeben, wader selbes befristung wie für
 drey nicht allein, sondern cedirens und übergeben
 auf dardrey Herr Wacmies drey ganz Kauf.
 Erfüllung

pfillingt Kapital walest dem reservierten eigentums
cum omni iure ac jure und degehalt, dasz sie damit
wie mit dem eigentums ihre pflichten pfalten und
walest kommen und dasz alle sie gefürwiger Ort
ein zu pfrei, Easien mögen.

Und die ungewen nigen für die
Unterpfand und wogedori Eber. Pfandpfand,
Frankfurt das 18^{ten} März 1783.



Johann Jakob Lohr C. & Dr.
als Capellarius Vorwand.



Wilhelm Carl Ludwig Moos Dr.
Capellarius Vorwand.

Das d. Coll: 1804. ist Sines Dub: Pfandpfand capions
1000 Rth. p. vide nota Juris: Cuj de A: 1804. p. 1112. f
"Pract. Substitut.
" 3

Das ist nachfolgende Obriykeitliche Genehmigung zu einem hiesigen
Verkauf Curatorum in Doct. Sigismundum Erbst. d. decretio.

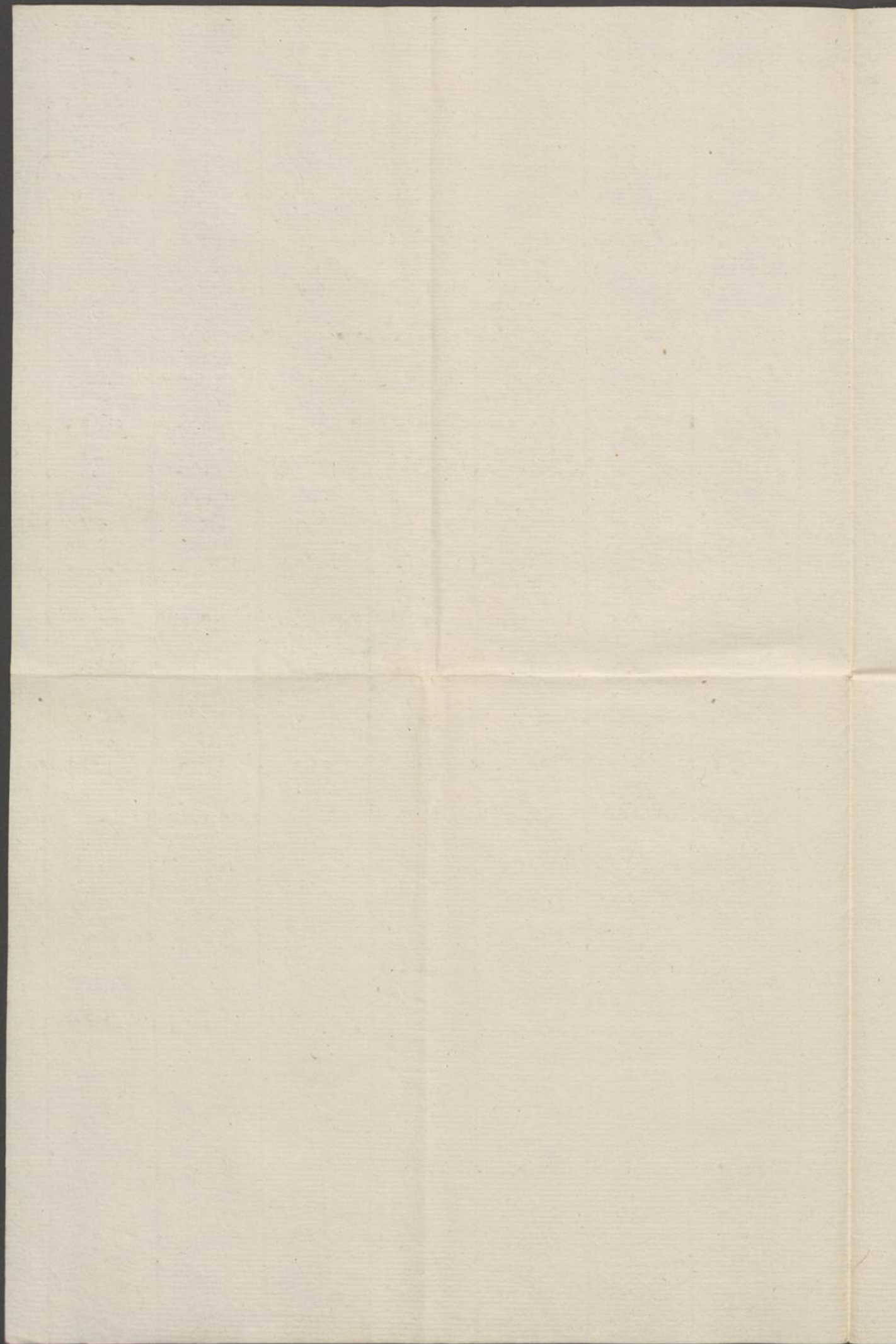
Es wird hier hiesigen Genehmigung zu einem Doct.
Sigismundum Minorum Erbst. in der hiesigen
Königlichen jur. Wille = Fanden genommen hiesigen
König in am 27^{ten} Nov. 1778 publiciert und
Obriykeitlich genehmigt.

Decr. in Sen. Scab. d. 30^{ten} Octob. 1782

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document, written on aged paper. The text is mirrored across the fold, suggesting it was written on the reverse side. The ink is dark and the paper shows signs of wear and discoloration.

In der schuldigen Pachtzeit, die
 nachgelassen ist, wird hiemit dem
 Josef Kocumund, Magister, mit dem
 Johann Nicolaus Haas, Bürger und
 Maschmüller, Ehegem., beauftragt,
 die Lasten zu befestigen und vorfallende
 neue schuldige Pacht, samt
 den Löhnen und Steuern und Kosten,
 Terminus nach C. Hofen anbringt, in
 der Folge abzuhandeln und die
 Mispion, so geringe sein und die
 an der anstehenden Pacht, die nachfol-
 lende Eigentümern haben, hinmit even-
 tuelliter nahant, und zugleich durch die
 beiderseitigen Gemeinen die
 zweijährige Pachtzeit billig
 zu setzen nachzufallen.

Lubl. d. 23. Febr. 1774.



H. Sen. D. Silva.

Herr Philipp Franz Christian Troeger, Cuogno
 und Luicoline, et uxor, Catharina Margaretha,
 geb: Tannigau haben vor sich an Herrn
 Johann Anton Engelhard, Cuogno und Luicoline,
 Suedler, et haeredes:

sine Bedingung in Dno Sasogarten unben je
 unu, Brozsaender, gelugnu, Lit: A. Num:
 121. bezugsant, zur Wald Taube ynuunt;
 pro Censu prius 24. Ps: modo an Pöbl:
 Administrations: Amt allfins;
 item 6. / Saburum: Geld auf 2. Bau:
 Amt;

übriges abus sign solign Ziebsong, Ludwig
 und als unmittlert producalun - in Car:
 cellaria anfbewasolun ons fof: Kfordun: De:
 creti de it. Repf: v. curt: im, Brozsaender
 sus 6505. / im 24. / hurb gurebant, auf den
 Varsfiling; unmittlert originaliter producis:
 lun - in Dno Saugly anfbewasolun Conjuc:
 nigung de i. curt: Köbun Carabel: Amt aubbe:
 gäflat, nignu.

Amt

Und ist der Innsatz geschehen für und um *Fünf Tausend*
Gulden

in Conventionsmäßigen Sorten, nach dem zwanzig Gulden
Fuß, als der jezzigen Frankfurter Währung, den Gulden
à 60 Kr. gerechnet, oder *Sechs Tausend Gulden*

nach dem *zwei* und zwanzig Gulden Fuß, zu *besüßiger*
Lebenszeit des *Unterschieds* *baas* *vergalin*:
Sechs Tausend

zu bezahlen von *dem 1. dult*:
über *ein* Jahr
samt verglichener Pension zu *Fünf* PerCent, halbjährig
pro rata zu *unterstun*.

Mit dem ausdrücklichen Anhang, wenn innerhalb viertel
Jahres Frist, nach Erscheinung des letzteren Ziels, dem Innsatz
nicht nachgeklagt, oder derselbe prolongiret würde, die
Pfandschaft darauf ab und erloschen seyn sollte.

Ob:

Obgedachte des *Jansen* Verpfänders Ehefrau hat selbst zugegen in diesen Innsatz gewilliget und bekannt: daß dieses schuldig seyende Geld ihr sowohl, als ihrem Ehemann zu statten gekommen; dannhero sich ihrer in Rechten sonst habenden weiblichen Freyheiten, in specie S*C*i Vellej. et Auth. Si qua mulier &c., auf vorgängige deren Verständigung, wissentlich und wohlbedächtlich begeben.

Actum den *5. Jan. October 1804.* Coram Domino
Consule *Jan. Senatore Stockh.*

Pro Copia
aus der Stadt Frankfurt Canzley=
Innsatz=Buch.

// *Franch, Substitut.*

*Den 29. Januar 1805. Sind in Gefolg eines d. Königl. Decret.
ti de 14. Nov. d. praes. die Högerische Fideiussur in die
in diesem Innsatz gerichtet - sind die d. d. 14. Nov. d. praes. d. d.
mündlich für 4001. fl. in 24. fl. Sub. nebst d. Ergänzung ge-
worsen worden.*

// *Franch, Substitut.*

Copia Jumbazub

H. Philipp Franz Christian
Troeger, Buchbinder und Buchhändler,
et uxoris,

über

6000. fl. im 24. J. 1803.

Termin: Solution: d. i. Oct. 1805.

Am 9. December 1805. ist die
Jumbazub, als anfangend in einem neuen
Jumbazub übergeben, mit einem
Scheidewort.

„Franck, Substitut.

Cl. 1804 p. iii 5.

Georg Bernhard Kneusel, Bürger und Ban-
inhaber, et uxor Maria Elisabetha, geb. Bühnlin,
fabri Anwehrt, Wurm Philipp Jacob Kneusel, des Rath,
et hereditarij:

Die Überbeherung nunt Gehausung in der
Lagerung zu der Wald-dauer genannt, unben dem Walden
Gmünd, und Wittib Kneusel, nun und auch Wittib galugru, für
Am auch Lufftun Ulin auch Maruburg, pro
pro cenore prius 10 1/2 fl. und Leonhard- Wiff
Item 4000. fl. Capital bei Frau Wittib Anna Clara
müllnerin.

Und ist der Zusatz gny gny Mor und im Silfhundert
Gulden, à 60. fl. in gütz alty Barm, Edilgymn Schutz
und Gehil baar Morgulungung Gulden, zu behalm Man
2 1/2 hufz über dny Jahr, samt Morgulungung pension zu
Wirt post 10, allen falls Barm pro rata zu nichtigen.

Mit dem auch und lüben Ausgang, Ulin unersch
4 fl. Barm frist, nach der pinnung des lufftun Gind, dem
Zusatz nicht nach, alle, sonst dny falls prolongirt Ulin,
die Barm passt darmit ab und nach dem Jahr 10 fl.

Obgleich die Anz fändet Barm frast selb
Kneusel in dny Zusatz gntwillig und beidant, das
die Barm dny dny dny dny dny dny dny dny dny
Wirt in dny dny dny dny dny dny dny dny dny
frist, in spec. Al. Vellejanet Auth. si qua mulier
auch Wirt by dny dny dny dny dny dny dny dny
lich und Wirt dny dny dny dny dny dny dny dny

1764. Coram Domino Consule Seniore, Sabino Erasmo
Carolo Schläpfer, J. U. C., Wirt. Rath. Rath.

Pro copia
aus der Hand Freund
Eantzley-Gesetz-Wirt.

London, 17th April 1784
Dear Sir
I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 14th inst. in relation to the above mentioned matter.

The first article of the said letter is in relation to the above mentioned matter, and I have the honor to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration.

I am, Sir, very respectfully,
Your obedient servant,
John Bull

Enclosed I have the honor to send you a copy of the said letter, and also a copy of the answer thereto, which I have the honor to inform you has been forwarded to the proper authorities for their consideration.

I am, Sir, very respectfully,
Your obedient servant,
John Bull

I have the honor to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration.

I am, Sir, very respectfully,
Your obedient servant,
John Bull

John Miller

of the
County of ...

State of ...

Witness my hand and seal
this ... day of ...

John Miller

Copia Insaſes

Georg Bernhard Knüſels,
Bürger und Gaudenſchwanm,
et ux.

über 1100. fl. Capital.

Termin. Solut. d. 7. Mart. 1767.
prolongiret bis — 1770.

Pass. n. p. n. d.

Rechnung der
Belast.

Uebertong / 176,15 26

111	138.	Armenienkasse an die St. Christoph. Kinderhospital des Herrn	5000	-	/
112	139.	an die Kasse für den und Festungskasse des Herrn	5000	-	/
113	140.	an die Verwaltung der Kasse anspendende drei kleinen hundert Gulden	5000	-	/
(Artikel II des Instrument)					
114	141.	Armenienkasse an die Provinz Armenien	1500	-	/
115	142.	" " " " " " " " " " " " " " " "	1500	-	/
116	143.	" " " " " " " " " " " " " " " "	1500	-	/
117	144.	" " " " " " " " " " " " " " " "	1500	-	/
118	145.	" " " " " " " " " " " " " " " "	1500	-	/
119	146.	" " " " " " " " " " " " " " " "	1500	-	/
120	147.	" " " " " " " " " " " " " " " "	1500	-	/
121	148.	" " " " " " " " " " " " " " " "	1500	-	/
(Artikel III des Instrument)					
122	149.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	3000	-	/
123	150.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	3000	-	/
124	151.	" " " " " " " " " " " " " " " "	3000	-	/
(Artikel VIII des Instrument)					
125	152.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	2000	-	/
126	153.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	2000	-	/
127	154.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	2000	-	/
128	155.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	2000	-	/
129	156.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	1000	-	/
(Artikel X. des Instrument)					
130	157.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	1000	-	/
(Artikel II des Instrument)					
131	158.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	2000	-	/
132	159.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	1500	-	/
(Artikel 5 des Instrument)					
133	160.	Armenienkasse an die annehmliche Lehrschrift des Herrn	1000	-	/

1226,95.26.
 ab / 142 48.26.
 166.40.
 = 14415.26.
 212500. -

Proprietat.

Rechenungsbe-
stand

		Uebersch.	14248	46
	für Benützung der Logen in der Provinz			
121.	Municipalität an die Kirchgemeinde für Gemein- schaftliches Gotteshaus d. h. d. h.		20000	
	(Artikel I des Statuts vom 29. Sept. 1849.)			
122.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		25000	
	(Artikel II des Statuts.)			
123.	Municipalität an die Kirchgemeinde für den Kauf von Ländern für die Errichtung eines Gotteshauses		20000	
	(Artikel III des Statuts.)			
124.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		10000	
125.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		1000	
126.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		1000	
	(Artikel IV des Statuts.)			
127.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		10000	
	(Artikel V des Statuts.)			
128.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		10000	
	(Artikel VI des Statuts.)			
129.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		10000	
130.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		10000	
	(Artikel VII des Statuts.)			
131.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		10000	
132.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		10000	
	(Artikel VIII des Statuts.)			
133.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		5000	
134.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		5000	
135.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		5000	
136.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		5000	
137.	Municipalität an die Kirche für den Kauf von Länd- ern		5000	
		Uebersch.	146415	26

Rechnung

Neuauflage
Salz

Uebung

13955 37

- 84. 113. In dem der D. Neubauergesellen Rechnung der Ver-
kauf der ~~alt~~ Krüge / Pfandbesetzung zu ~~der~~ der Kauf-
pfand Pflichten abzurechnen, falls ~~die~~ Pfandbesetzung 100 - -
- 85. 114. Aufsatz für die Jahr 1854 von dem Jahre - - 88. -
- 86. 115. Original zu dem Vertrag mit off. St. G. Krügen
2 Kopien desselben wegen der Auszahlung - - 7. -
- 87. 116. auf off. St. G. Krügen 2 Kopien desselben zur Aus-
zahlung ihrer Forderung für formliche 2 kleine
Auslagen - - 154. 37. -
- 87. 117. folgere von dem Jahre von Martini 1853/54 - - 20. -
- 88. 118. zu dem Allgermeinen Altschuldschein für den
Umsatz der folgenden in einem geschlossenen
Gemeinschaft 2 - - 20. -
- 89. 119. ~~Original zu dem Vertrag 1854/55~~
zu dem Allgermeinen Altschuldschein für Ablösung
des Gemein schaft in 18 Jahren Vertrags - - 6. -
- 90. 120. geschlossenen Forderungsbekanntmachung zu 4% von Altsch.
Forderungsbekanntmachung für die Jahre von 11 1/2 bis
1854 bis zum 11 Mai 1855 - - 07. -

~~121. Margarine zu dem Mittel der Stadt zu Krügen / Pfand
für die Ausgabe für geschlossenen Forderungsbekanntmachung
zu Kraft der Pfandbesetzung geschlossenen Forderungsbekanntmachung
95. -~~

Prof. Kuebler

91. 122. nach Krügen Margarine der von ihm zu dem Jahre der
Neubauergesellen Rechnung der Ver-
kauf der Krüge / Pfandbesetzung zu dem Jahre
wegen off. St. G. Krügen 2 Kopien desselben Auslagen - - 4. 55. -

1853
92. 119

Probe von Januar
Forderungsbekanntmachung zu dem D. Neubau. G. d. d. Forderungsbekanntmachung
von 1852 zu dem Jahre von 1 1/2 bis zum 11 Mai 1855. 166. 40.

H. Kuebler
Salzberg

Kassabuch

Kassabuch
Beleg

		Umsatz	
		7285	
71	71. 92	an Infans Pflanz	1. 30.
72	72. 93	an Infans Pflanz - Baubaus	1. 12.
73	73. 94	Gebäude der 2. Dienstvermittlung	6. -
74	74. 95	an Käufer des 1/2 J. für die 4. Straße zum bis Kaufhaus zu 1/2. 3000	10. -
	96	an Käufer der 2. Straße	1. 12.
75	75. 97	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	1. 30.
	98	an Käufer der 2. Straße & 1/2. Straße für die 2. Straße für die 2. Straße & 1/2. Straße	2. 56.
76	76. 99	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	5. 24.
77	77. 100	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	7. 35.
	101	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	36. -
78	78. 102	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	96. 09.
	103	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	10. 48.
79	79. 104	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	7. 59.
80	80. 105	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	11. 16.
81	81. 106	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	3. 30.
82	82. 107	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	436. 20.
83	83. 108	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	6041. 10.
84	84. 109	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	1. -
85	85. 110	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	1. -
86	86. 111	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	30. -
87	87. 112	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	1. 02.
88	88. 113	an Käufer der 2. Straße für die 2. Straße	50. 38.

Eintrag des Kaufmanns...
 Kaufmann...
 Kaufmann...
 Kaufmann...

Landschaft des Landes der in der Provinz Preußen, Kreis Königsberg und
 Kreis Tilsit, Philipp Franz Christian Meyer

Verzeichnis
 der
 Güter

Adressen.

1.	1. bei der obbergräflichen woggenfendern Gut zu Pillau-König	655
2.	2. bei der obbergräflichen woggenfendern 14 Stück Lehen hat die in der unteren bewohnten 6 Stück zu 5.34	77.56
3.	3. bei der demutlich unter woggenfendern bewohnten Gut	26.25
4.	4. folie aus 5 goldene kleine Deckenstücke	16.33
5.	6. folie aus den zu den Kauf zu Jauer verbauften 14 goldene Ringe mit Aukten 7 weiß Silber Aukten 6 goldene Wädelchen mit Silbersteinen 3 Messer Crollen folie aus einem woggenfendern Gut mit 10 Stück 3 Speisestückel der zu dem Gut, Pillau und Tilsit 2 goldene Silberstücke und zwei Silberstücke 2 kleine goldene Silberstücke und zwei Silberstücke 3 goldene kleine Silberstücke 2 silberne Aufspritzzeuge 1 silberne Zuspitzschneidmesser 1 silberne Reizmesser 4 silberne Deckenstücke Auftr. 17. 2. 2. 2.	117.12
10-12. 37. 42-49.	6. folie aus den am 12 Oktober 1854 laut Protokoll Auftr. 13. woggenfendern Kauf zu Jauer da	818.48
98-111. 113-115.	7. folie aus den am 17 Oktober 1854 laut Protokoll Auftr. 13. woggenfendern Kauf zu Jauer da	818.48
120-128. 130-138.	8. folie aus den am 17 Oktober 1854 laut Protokoll Auftr. 13. woggenfendern Kauf zu Jauer da	25.47
157-163. 165-176.	9. folie aus den am 17 Oktober 1854 laut Protokoll Auftr. 13. woggenfendern Kauf zu Jauer da	793.01
188-219. 241-311.	10. folie aus den am 17 Oktober 1854 laut Protokoll Auftr. 13. woggenfendern Kauf zu Jauer da	816.
44. 15. 16 + 17.	11. folie aus den am 17 Oktober 1854 laut Protokoll Auftr. 13. woggenfendern Kauf zu Jauer da	711.5
35. 36. 38-42.	12. folie aus den am 17 Oktober 1854 laut Protokoll Auftr. 13. woggenfendern Kauf zu Jauer da	205.42
50	13. folie aus den am 17 Oktober 1854 laut Protokoll Auftr. 13. woggenfendern Kauf zu Jauer da	20000
57.	14. woggenfendern Gut mit 10 Stück Lehen hat die in der unteren bewohnten 6 Stück zu 5.34	9000
52	15. woggenfendern Gut mit 10 Stück Lehen hat die in der unteren bewohnten 6 Stück zu 5.34	9000
53.	16. woggenfendern Gut mit 10 Stück Lehen hat die in der unteren bewohnten 6 Stück zu 5.34	9000

18. 19.
 6-9. 13. 21. 23.
 25.
 28. 31-34.

31762 51

		Abrechnung	Uebertung	31/52	54
54.	13.	P. Lautbacher galls Abrechnung ^{Abrechnung} für den ^{den} 1. Mai ^{1. Mai} 1854 bis zum 1. Juni ^{1. Juni} 1855. nebst Abzug der für den ^{den} 1. Mai ^{1. Mai} 1854 bis zum 1. Juni ^{1. Juni} 1855. für die den ^{den} 1. Mai ^{1. Mai} 1854 bis zum 1. Juni ^{1. Juni} 1855.	907.30.		
55.	14.	M. Hoff Sacku galls Abrechnung ^{Abrechnung} für den ^{den} 1. Mai ^{1. Mai} 1854 bis zum 1. Juni ^{1. Juni} 1855. nebst Abzug der für den ^{den} 1. Mai ^{1. Mai} 1854 bis zum 1. Juni ^{1. Juni} 1855. für die den ^{den} 1. Mai ^{1. Mai} 1854 bis zum 1. Juni ^{1. Juni} 1855.	95.15.	12.	15.
56.	15.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lechner Cuiß. Herrn Lehner	7000.		
57.	16.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	132.	42.	
58.	17.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	16000.		
59.	18.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	420.		
60.	19.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	1000.	2.	02.
61.	20.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	9000.		
62.	21.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	160.	07.	
63.	22.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	22000.		
64.	23.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	343.	44.	44
65.	24.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	9000.		
66.	25.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	201.	15.	
67.	26.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	10000.		
68.	27.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	175.		
69.	28.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	14.	35.	
70.	29.	Empfängeritalforderung bei den Herrn Lehner Cuiß. Herrn Lehner	5.	32.	
			Uebertung	106380	6

Abstrakt

Rechnung der
Kassabuch

62. 26. Infanterieaufstellung bei der Infanterie-Regiment
Herrn Galtner
Abstrakt 106,380 6
+ 10909.06

63. 27. Infanterie-Regiment zu 3 3/4 % vom 1. November 1853 bis zum
1. September 1854
= 420.30.

63. 31. 28. Folie aus dem Herr Galtner'sch (verkauft) 36 Stück
Herrn Galtner 250 Lose vom Jahr 1854.
N^o 35 N^o 5. 22.
" 178 " 4. 21.
" 482 " 11 - 19 + 30.
" 1088 " 24 - 28.
" 2312 " 41 - 50.
" 2044 " 5 + 6.
" 3316 " 44. 42 + 47.
" 3317 " 35 + 36.
Abstrakt 9072. -
ab dem Jahre zu dem 1. Oktober 1854 bis
zum 1. April 1855
= 213.36. = 8858.24.

44

64. 29. Folie aus dem Herr Galtner'sch (verkauft) 36 Stück
Herrn Galtner'sch (verkauft) 36 Stück
vom Jahr 1853 aber je 800 in 20 Stück.
N^o 814. 7132. 9299. 12645. 14417. 16578. 18100.
18499. 19297. 20692. 50022. zu 215. 24/ 2150. -
ab dem Jahre bis 31. August 1854
16 Lose je 50 Lose je 8000.
ab dem Jahre bis 31. August 1854 zu 69.20. 1000.40
= 101/2 8049.37. = 10199.37.

65. 30. Folie aus dem Herr Galtner'sch (verkauft) 9 Stück
vom Jahre 1850 aber je Lire 3000.
N^o 1. N^o 8878. N^o 5 N^o 8896
" 10 " 1380 " 11 " 529
" 14 " 1826 " 22 " 432. + 567.
" 25 " 3979 + 4533.
vom Jahre 1800 zu 82% £ 14760.
" 9000 zu 82 1/8% = 7991.25. £ 22157.25.
Infanterie zu 5% vom 1. Jan. 1854
457.50.
zu 24 = £ 22608.75 = 9043.30
Abstrakt 145811 13.

31

Abrechnung

Kommunale
Konten

Abrechnung 145811 13

65. 31 für die Brief-Verlosung von gebrauchten
 Leuchtbüch. Quittungen 5% Obligationen ~~£ 3000~~
~~und die gegen die 19. D. 563 über £ 3000~~
 um die bezahlt / 200 -
 Zinsen zu 5% vom 1. Juli 1854 bis 31. Juli 1855 30. / 1230 -

66. 32. folie aus der neu 25. Oktober 1854 ne gebrauchten Groß
 verbrauchten 10 Stück alter Wiener Leuchtbücher
 Nr 814. 7132. 9299. 12645 14417.
 40518. 48499. 49297. 49692. 50032.
 zu 1856 24 / 10560 -

7/235
 1. Jan 1855 1850
 1. Jan 1855 1850
 1. Jan 1855 1850

Zinsen vom 1. Juli 1854 an, 1/4% pro Jahr 114. 10674 -

67. 33. Abrechnung von der neu 1. September 1854 neu
 die 1. Buchführung des Bürgerhospital. ne Zinsen
 statt auf die Logen von 10000. abzurechnen
 eine 1. Buchführung 3 1/2% Obligationen
 von J. 1839 über je 1000. L. B. Nr 793-884
 zu 92 1/2% 1850 -

Zinsen zu 3 1/2% vom 1. April 1854 bis
 zum 1. Mai 1855 75. 50 1085 50 -

68. 34. folie aus der der hiesigen Kreisverwaltung. Ansehn
 zu 92 1/2% ne Zinsen statt über diese Stadt
 für 3 1/2% Obligationen
 1000 in 2 Stück L. B. Nr 1187-1477 / 500
 + 4000 in 4 Stück L. B. Nr 454. 501. 590. 1796 von je 1000.
 5000 zu 92 1/2% / 4625 -

Zinsen von 5000. vom 1. Januar 1854 bis zum
 1. September 1854 160. 25. 4785. 25 -

70. 35. folie aus der (ne gebrauchten) Groß verbrauchten
 2 folienstücke 3 1/2% Obligationen Nr 5069-
 12049 über je 1000 2000 zu 88 1/2% / 1770 -
 Zinsen zu 3 1/2% vom 1. April 1854 bis 1. April
 1854 32. 28. 1802 28 -

pro Ansehn

Abrechnung 167405 59

Abrechnung

2
Name von der
Summe

Umsatz / 167,405 59

71. 36 folie neu den neu 18. September 1854 ne gebunden
 Laß mohnstau 10 Stück Obligationen 2 1/2 % Metall.
 kreuz Nr. 20150. 39372. 39427. 50241 was p. 2000
 pes 8000 zu 52% ~~141.18~~ pes 4160. -
 Zinsen zu 2 1/2 % von 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1854. 42.78.

zu 28% pes 4202.78. 1961.18.

37. In großer mohnstau mit rothgelb was p. 10 Obligationen
 Obligationen für die Zeit von 1. Juni 1854 bis 1. Juli 1854
 2 1/2 % von pes. 8000 zu pes 24.87 1/2 = 1699.50 zu 93 46.16.

72. 38. folie neu den neu 22. September 1854 ne gebunden
 Laß mohnstau 7 Stück Obligationen 4 1/2 % Metall.
 Obligationen Nr. 3626. 3881. 3986. 4017. 7850. 8945
 was p. 1000. 1000 zu 63% 2 5/6 24.5292. -
 Zinsen zu 4 1/2 % von 6000 von 15. April 1854 bis
 zum 22. September 1854 141.18.

Zinsen zu 4 1/2 % von 1000 von 15. Juni 1854
 bis zum 22. September 1854 14.33.

5447 51

~~folie neu den neu mohnstau mohnstau~~
 Altene Coupons dieser Obligationen

für die 12 Stück von 15. Oktober 1853 und
 von 15. April 1854 fällig zu sein.
 und Coupons zu den 6 Oblige.
 kreuz Nr. 3626. 3881. 3986.
 4017. 7850 & 8945 zu 22.30 zu 99 3/4 % 469.19

für die 3 Stück von 15. September 1853
 und von 15. Juni 1854 fällig zu sein.
 was p. Coupons zu den 3 Oblige.
 kreuz Nr. 39013 zu 22.30 zu 45 zu 99 3/4 % 44.54 314.63

75. 46 40.

78. 39. mohnstau Obligationen 4 1/2 % Metall.
 was p. 2.30 zu 99 3/4 %

76 - 78. 42. folie neu den neu 22. September 1854 ne gebunden Laß
 mohnstau
 10000 in 10 Stück Obligationen 4 1/2 % Metall.
 Obligationen was p. 1000 zu 64 1/2 % 2 1/2 % 10636
 Umsatz / 176,018 14

Aktienbuch

Neu erworben
Luzern

Uebertrag / 167,405 59

71. 36 Lot 1 neu des neu 18^{ten} September 1854 neu gebunden
 Laß verkauften 10 Stück Obligationen 2 1/2% Obliga-
 tionen Nr. 20150. 39 372. 39 427. 50 241 neu für 1000
 für 8000 zu 52% ~~für 1000 zu 28%~~ für 4160. -
 Zinsen zu 2 1/2% von 1^{ten} Juli 1854 bis 1^{ten} Juli 1854. 42. 78.
 zu 28% für 4202. 78. 1961. 18.

72. 37 In großer Anzahl Obligationen von 1^{ten} Juni 1854 bis 1^{ten} Juli 1854
 Obligationen für die Zeit von 1^{ten} Juni 1854 bis 1^{ten} Juli 1854
 2 1/2% von für 8000 zu 24. 87 1/2 = für 99. 50 zu 93 46. 16.

72 1/2 38

13

74 39

75. 40 Lot 1 neu des neu 18^{ten} September 1854 neu gebunden
 Laß verkauften Obligationen 2 1/2% Obligationen von 1^{ten} Juni
 1854 Nr. 3561 über 200 zu 36% 3/6 für 24.
 Zinsen zu 2 1/2% von 1^{ten} August 1854 bis 1^{ten} September 1854 47.
 88. 15

76. 41 Lot 1 neu des neu 18^{ten} September 1854 neu gebunden
 Laß verkauften Obligationen 2 1/2% Obligationen von 1^{ten} Juni
 1854 Nr. 3561 über 200 zu 36% 3/6 für 24.
 Zinsen zu 2 1/2% von 1^{ten} August 1854 bis 1^{ten} September 1854 47.
 87. 11

78. 39 Obligationen 2 1/2% Obligationen von 1^{ten} Juni 1854 bis 1^{ten} Juli 1854
 von für 2. 30 für 7. 30 zu 99 3/4% 7. 29

76 - 78. 42 Lot 1 neu des neu 18^{ten} September 1854 neu gebunden Laß
 verkauften
 10000 in 10 Stück Obligationen 2 1/2% Obligationen von 1^{ten} Juni
 1854 Nr. 3561 über 200 zu 36% 3/6 für 24.
 Zinsen zu 2 1/2% von 1^{ten} August 1854 bis 1^{ten} September 1854 47.
 87. 11

Uebertrag / 176,018 14

6.)

Abtröpfelung

Kuisschen
des Sammel
turb.

Kuisschen
des

Nr: 11462, 11786, 11921, 12193, 12284, 12378

Abtröpfelung / 176,018 144

~~2 66 1/4% 5/16 L.P. 2 14836 + 14929 7/8 66 1/4 5/16 8010~~

Zinsen von 1000 L² E. Nr: 6447 vom 1^{ten} Juni
1854 bis 22^{ten} September 1854

21.09
~~27.78~~

Zinsen von 7000 L² E. Nr: 10636, 11462,
11786, 11921, 12193, 12284 + 12378
vom 1^{ten} Juni 1854 bis 22^{ten} September 1854

116.38
~~117.86~~

Zinsen von 2000 L² P. Nr: 14836 + 14929 vom
1 Juli 1854 bis 22^{ten} September 1854

24.26 3173.00
~~74.18 8173.00~~

pro Anleihe

79. 49 43. Zinsen pro 1/2% Zinsfuß für die Anleihe von 1000 L² E.
31 Juli 1854 über je 500 L² E. für die Anleihe von
L. Nr: 2728 + 2729 jeweils Zinsen von 1^{ten} Juni
1828 für 1000 L² E.

80. 50 44. Abtröpfelung von der Anleihe von 3000 L² E.
für die Anleihe von 3000 L² E. über die Anleihe
3 Stück Obligationen L² E. Nr: 404, 410 + 418 der Anleihe
von 3000 L² E. für die Anleihe von 3000 L² E.
je 1000 L² E.

Zinsen zu 4% vom 1^{ten} Januar 1854 bis

zum 1^{ten} September 1854

159.24 3159.24
~~110 3110~~

81. 51 45. Zinsen von 15000 L² E. vom 1^{ten} September 1854 bis zum 1^{ten} September 1854

15000 in 60 Stück Anleihe von 250 L² E.
für die Anleihe von 15000 L² E. Nr: 4913 - 4952 und Nr: 5641 - 5660

2500 zu 103%	2575.-
2500 " 103 1/4%	2581.15
2500 " 103 3/4%	2593.45
2500 " 104%	2600.-
2500 " 104 1/4%	2606.15
2500 " 104 3/4%	2618.45
<hr/>	
	15575.-

Zinsen zu 3 1/2% vom 31 September 1853
bis zum 18^{ten} September 1854

376.15

15951.15

82. 52 46. Zinsen von 2500 L² E. vom 1^{ten} September 1854 bis zum 1^{ten} September 1854

Abtröpfelung 203,300 53

121.09
116.38
24.18
95
162.00

Abrechnung.

Neuwan
des Secretariats

Abrechnung / 203,300 53

Eröffnung vom Jahr 1839.

Rein 569. R. 11376.	Rein 1642. R. 32824.
„ 1643. „ 32855	1642. R. 32856.
„ 2183 „ 43648	„ 2198 „ 43956.
„ 2312 „ 46226	„ 2451 „ 49002 = 49003
„ 2451 „ 49002	„ 5026 „ 100506 = 100510
„ 5026 „ 100507	„ 5026 „ 100506
„ 5645 „ 112887	„ 5647 „ 112925
„ 5655 „ 113087	„ 5676 „ 113510.
„ 5677 „ 113530	„ 177 „ 3534.
„ 373 „ 7456	„ 613 „ 12258.
„ 656 „ 13116	„ 656 „ 13116
„ 698 „ 13828	„ 13830 „ 13831
„ 698 „ 13831	„ 903 „ 18059
„ 903 „ 18059	„ 1236 „ 24717.
„ 1236 „ 24717	„ 1746 „ 34910.
„ 1749 „ 34974	„ 2296 „ 45919.
„ 2296 „ 45919	„ 5793 „ 109849.
„ 5797 „ 109739	„ 5702 „ 114039 = 114039.
„ 5728 „ 114548	

- 83 53 47. folio ⁷ und ² den 12. des Monats August mit einem Jg. 1220k. —
- wenn man 1000 fremd gebrauchene Kupfer
 500 Loth vom Jahr 1834, Rein 819. R. 16378
 @ 1000 zu 9 1/2 % 922. 30.1
- 84 54 48. folio ² und ³ den 13. Oktober 1854 an Geburts, daß
 verbriefte ~~4~~ Kupfer 400 Loth 189096
 zu @ 67 = 101 1/2 % 80. 24.1
 pro Anlegen
- 85 55 49. folio ² und ³ den 18. September 1854 an Geburts,
 daß verbriefte 4 Stück Kupfer 500 Loth
 Rein 1226. R. 122534 — 122537 zu 78 3/4 % = 551.15.
 Zinsen zu 4% vom 1. Juli 1854 bis 18. Sept.
 1854 4.57
 pro Anlegen 556. 12.1
- 86 56 50. folio ² und ³ den 18. September 1854 an Geburts, daß
 verbriefte Kupfer neu 1. Juli 1854 folgendem
 Compens Kupfer 4 Stück 500 Loth zu 2.4% 10. 48.1
 pro Anlegen
- 86 57 51. folio ² und ³ den 18. September 1854 an Geburts,
 Abrechnung / 217,074 47

8./

Abtragsbuch

Neuener 80
Kontenbuch

Abtragsbuch / 217,074 47

Laßmohrblätter 45 Stück Großprogenzschiffschiff
/ 50 Tropfen

Nr 10994. 10996 - 11003. 38209. 57329 2 57330.
57781. 63179. 64038. 64435 2 64436. 65976.
67251 2 67252. 68304. 73248. 75863. 89401.
109410. 115824 2 115825. 115827. 115835.
120381. 121502 2 121503. 121505 2 121506.
122857. 124229. 125103 2 125104.

zu / 100 3/4

4533. 45

pro Abtragsbuch

87. 52. folie aus dem neu 18^{ten} Progenzschiff 1854 an gebunden
Laßmohrblätter 5 Stück Großprogenzschiffschiff
/ 25 Tropfen Nr 22105. 22109. 41244 - 41246.
zu 3 1/2

157. 30. 1

88. 53. folie aus dem neu 20^{ten} Progenzschiff 1854 an gebunden
Laßmohrblätter 39 Stück Großprogenzschiffschiff 40^{er} Jahre
Tropfen

Nr 1255. Nr 31365 Nr 1331. Nr 33271

. 1614. . 40337 . ~~1824~~ ~~45522~~

. 1824. Nr 45582. 45583. 45585 ~~45586~~

45586. 45589. ~~45588~~

. 3164. . 79096. Nr 4458. Nr 111448.

. 4486. . 112148 . 4690 . 117237.

. ~~4741~~ . 118505 . 4745 . 118616.

. 4794 . 119847 . 4995 . 124858.

. 5034 . ~~125838~~ . 5053 . 126315.

. 5173 . 129313 . ~~1620~~ ~~165477~~

. 6620 Nr 165476 - 165495

zu 35 1/2

2422. 52. 1

pro Abtragsbuch

89. 54. für die 18^{te} Progenzschiff 1854 an gebunden
mit 55^{er} Jahre Progenzschiffschiff. Großprogenzschiff
40^{er} Jahre Total Nr 3163 Nr 79062 umrunden
gezollt

96. 15. 1

pro Abtragsbuch

90. 55. Abtragsbuch des ~~neuen~~ Progenzschiffschiff
im Progenzschiffschiff Progenzschiff. Abtragsbuch 1266
/ 100

Abtragsbuch / 221,326 9.

Altbestand.

7
Kassensche
Kontroll

Umsatz / 258,145 49

95 62. Messingfortsetzung von Krabb. Pfeil
neu 11. September 1854
sonst nicht bezollt worden
mit Papier und
/ 500 -
= 3000 -

63. Konte Pfeil montiert in Jaspier 4 1/2 p. Preis
5 p. Preis Pfeil von / 2500 vom 11. Februar 1854
bis zum 11. September 1854
neu 25. September 1854
= 50 -

96 70 64. Messingfortsetzung des von Jaspier Pfeil
ausgestrichen
= 46 -

97 71 65. Messingfortsetzung des Pfeil
1854 Oktober
neu 25. September 1854
Messingfortsetzung in Jaspier
gestrichen gegen 654 p. d. W.
Konten, welche neu 26. Oktober
1854 ne Jaspier des Pfeil
bringt werden neu / 3602.02 -

~~konte 24. 1 p. Jaspier in Jaspier
gestrichen auf
Jaspier Pfeil = 750 -~~

~~konte 28. Messingfortsetzung Pfeil
Pfeil neu = 1250 -~~

1855. Januar 2. König'sche Messingfortsetzung
gestrichen für die Jaspier
Messingfortsetzung des Pfeil
Messingfortsetzung des Pfeil
gestrichen ~~neu~~ = 370.30 -

3. König'sche Messingfortsetzung
gestrichen gegen neu p. d. W.
Konten des Pfeil = 2021.08 -

Februar 24. des Pfeil neu 116 Substanz,
welche zu / 5.312 neu
ist worden = 639.56 -

6798 36
165
1133 36

6798.36

72 66. Alle übrigen Messingfortsetzung des Pfeil
gestrichen neu p. d. W. König'sche Messingfortsetzung u.
gestrichen Messingfortsetzung des Pfeil
Umsatz / 277,810 25

Lehnzinsen.

Rechnung des
Jahres 1855

Uebertrag / 277,810 25

Anrechnung seit bis jetzt neu zugewachsen
 vom 16. März 1855 bis 1. April 1855 / 2500.-
 " 15. April 1855 " 2500.-
 " 31. Mai 1855 " 2500.-
 mit 1. Juni 1855 bis zum 31. Juli 1855 folgende / 7500.-
 " 2500.-

303. 73. Folgt sind diese und möglichen verpflanzten Wurzeln
 reuig aus 174. Brief sind die fünf verpflanzten
 pflanzen 90.-

315. 74. Folgt sind die zu dem Oben genannten in die in den
 Briefen Anweisung diktat / 277,905. 25. 5.-

33

Post. account.

Maunier 16
Zusammenstellung

~~T, dem Professor ...~~
~~Post.~~

1.	1.	Ue de Mout Maria Belger zur Befestigung der Friedenskirche nebst Zinsen neu 12 ^{te} Juli 1854	f 80.	
		neu 17 August 1854	30.	110.
	2.	Ue de Mout de Beiffspierung für den Festung St. Peter.		1. 36.
	3.	Ue de Mout de Beiffspierung für ein Abwehr der Burgers Sperrung		15.
1.	4.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		36.
	5.	für zwei Häuser		8 18.
	6.	Ue de Mout de Beiffspierung		5.
	7.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		3 30.
	8.	Ue de Mout de Beiffspierung		3.
	9.	Ue de Mout de Beiffspierung ein Befestigung		3 30.
	10.	Ue de Mout de Beiffspierung ein Befestigung		7.
2.	11.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		16.
3.	12.	Ue de Mout de Beiffspierung		10.
4.	13.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		11.
5.	14.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		40.
6.	15.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		4.
7.	16.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		8.
8.	17.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		60. 38.
9.	18.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		4.
10.	19.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		1. 45.
11.	20.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		8. 54.
12.	21.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		16.
13.	22.	Ue de Mout de Beiffspierung für die Befestigung		5. 13.

Abrechnung 363 26

Postnachricht.

Neu
L.

Nummer	Uebersicht	Uebersicht	363	26
14	23. jehrgährige Abrechnung über den 1854 auf die Postrechnung			5. 30. -
15	24. jehrgährige Abrechnung über den 1854 auf die Postrechnung			6. - -
15	25. Briefe von Gaste für die Jahr 1853 auf dem 1854			8. - -
16	26. an die Postrechnung für die Postrechnung über die Jahre, die Jahre, die Jahre			75. 38. -
17	27. Abrechnung über den 1854 auf die Postrechnung			21. - -
18	28. für die Postrechnung über den 1854 auf die Postrechnung			1. - -
19	29. Abrechnung			39. - -
20	30. Abrechnung für die Jahr 1853			110. - -
21	31. Abrechnung für die Jahr 1854			110. - -
22	32. für die Postrechnung über den 1854 auf die Postrechnung			1. 35. -
23	33. an die Postrechnung für die dem 1854			54. 44. -
24	34. Abrechnung über die 9. 45. an dem 1854, an dem 1854 an dem 9. 54. an dem 1854, an dem 1854 an dem 10. 1854			2. 15. -
24	35. an die Postrechnung für die Postrechnung			2. - -
25	36. an Prof. Accumulation Abrechnung von 4% für die Jahr an dem 1854, an dem 1854, an dem 1854 1854 bis 30 September 1854, 43 Tage			28. 40. -
26	37. Abrechnung über den 1854 auf die Postrechnung			439. 25. -
27	38. an Notar Lorenz für die Abrechnung der Postrechnung der Jahre 1853			2. - -
28	39. an die Postrechnung über den 1854			6. - -
29	40. an die Postrechnung über den 1854			54. - -
30	41. an die Postrechnung über den 1854			200. - -
31	42. an die Postrechnung über den 1854			69. 54. -
		Uebersicht	1553	54

Kassenbuch

Rechnung

Lehrer

Abrechnung

1853 54.

32	44.	an den Mühlweg Hofen für Reparatur	41	30.
33	45	an Profant Anwesenheit für Courtagen	17	39.
34	46.	an Kasse für Aufbesserung m. d. Holz	1	48.
35	47	an die Anstalts-Inspektoren für die Besorgung der Anstalts-Inspektoren vom 1 April bis 1 August 1854 für die Besorgung der Besorgung der Inspektoren	4	—
36	48.	an J. F. Witt für seine Op. 22	16	33.
37	49	an Witt für die Jahr 1854	12	54.
38	50	an Witt für die Jahr 1854		
39	50	für Aufbesserung eines Anstalts	—	48.
40	51.	an die Anstalts-Inspektoren für seine Besorgung für die Besorgung der Anstalts-Inspektoren	1	42.
38	52	für die Anstalts-Inspektoren vom 1 August 1854	—	44.
—	53	für die Anstalts-Inspektoren vom 22 August 1854	3	50.
39	54.	Gründerzeit vom Anst. & Nr. 120 & 121 für die Jahr vom 29 Au- gust 1853/54	1	30.
—	55.	an Witt für die Anstalts-Inspektoren für die Anstalts- Inspektoren	—	30.
—	56.	an Witt für die Anstalts-Inspektoren für die Anstalts- Inspektoren	6	—
40	57.	an J. A. Witt für die Anstalts- Inspektoren	27	—
41	58.	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	2	21.
42	59.	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	2	36.
43	60	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	24	24.
44	61	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	1	30.
45	62.	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	6	52.
46	63.	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	86	14.
47	64	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	35	—
48	65	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	20	14.
49	66.	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	2	20.
50	67.	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	28	12.
51	68.	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	2	30.
52	69.	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	13	36.
53	70	an Witt für die Anstalts- Inspektoren	2	—

Abrechnung 1898 11

Postenbuch.

Rechnung der
Kasse

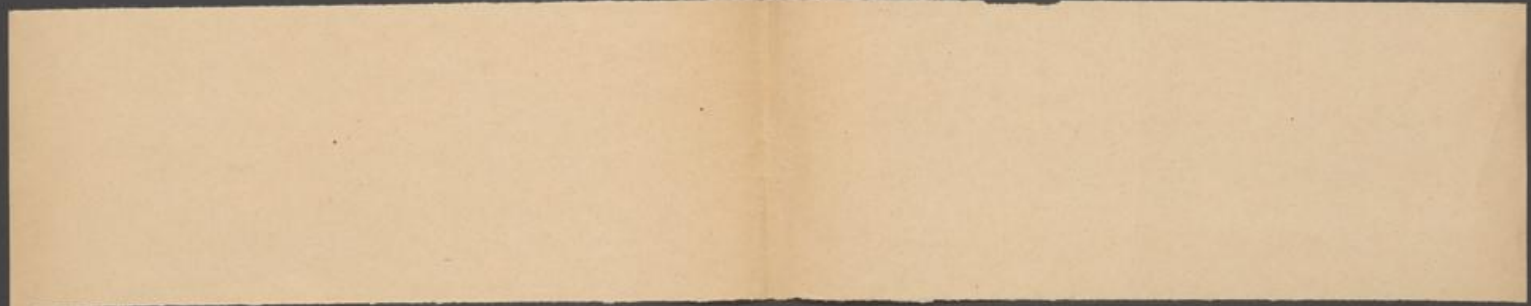
Uebertrag / 1898 11

54 ⁷¹	neu gebundene Bücher	1. 12. -
55 ⁷²	Postkarten	25. 28. -
56 ⁷³	Glasen Briefe	2. - -
57 ⁷⁴	Wagner'sche	12. 50. -
58 ⁷⁵	Margarethe Pulzer für Gasse u. Hofe Uebertragung	78. 25. -
59 ⁷⁶	Leuzler'sche Briefe für Uebertragung	7. - -
60 ⁷⁷	Gottfriedstr. ne. der Uebertragung	10. 48. -
für ...		
61 ⁷⁸	Maria Pulzer, Anstalt für Gasse u. Hofe Uebertragung	5198. 09. -
62 ⁷⁹	Gottfriedstr. für Uebertragung	27. 06. -
63 ⁸⁰	Viktor Pulzer für Uebertragung	2. - -
64 ⁸¹	die Uebertragung für Uebertragung	48. -
65 ⁸²	die Uebertragung für Uebertragung	1. 42. -
66 ⁸³	die Uebertragung für Uebertragung	20. -
...		
67 ⁸⁴	die Uebertragung für Uebertragung	3. 24. -
68 ⁸⁵	die Uebertragung für Uebertragung	12. -
69 ⁸⁶	die Uebertragung für Uebertragung	1. 30. -
70 ⁸⁷	die Uebertragung für Uebertragung	56. -
71 ⁸⁸	die Uebertragung für Uebertragung	30. -
72 ⁸⁹	die Uebertragung für Uebertragung	40. -
73 ⁹⁰	die Uebertragung für Uebertragung	4. 09. -
74 ⁹¹	die Uebertragung für Uebertragung	6. 20. -

Uebertrag / 1898

ad Kröger Otto (St. mit de Hoff, nicht getan) ^{habt} 65

1. Protoc. Separationis 17. 11. 1804
2. Analyse de Manganerstoffen Vossius
und de Hoffmann 17. 11. 1804



46
Actum Frankfurt
am Mayn Mitt.
woch Vormittag
den 17 Octobr: 1804.

Coram Dominis
Deputatis,
Domino Syndico
Dⁿⁱ Büchner
Dⁿⁱ et
Domino Scabino
Dⁿⁱ Kingenheimer

In Gesehly das sub
hodierno vorgeg.
und Bescheidet
ist

Sub manu dicit
praerogativa citatione
benedicti nunc
Domenicus de
Assumptione,
Johannes Rindner,
Johannes Wolf
verfessene Gold-
arbeiter Kötzler,
zu dem die Membr
des dicti dicit
aufhalten zuhi-
biten, unwillig;
in dem Assumption
sind sie fünf
bei 100 v. d. Rente
und bei Roemer.
Drey

Ich bin sehr dankbar,
 wegen meliorationes
 nicht vorzuzusetzen
 an dem zum Ge-
 sätz der allzufall Di,
 gegen deteriorationem
 nungfaltan worden
 soll, bis auf weitere
~~Veränderung~~ ^{Veränderung}, nicht
 vorzunehmen,
 bekannt gemacht;
 Anweisung ist die
 gegenwärtigen
 Lage dieser Dinge
 über die Verbände
 der Administration.
 Herr Wurmbein,
 und

und über die jährige
wert die neu 800 fln.

abgeschaltener Pfaffen
Deputation und schriftlich
bei diesem (Herrn)
Landeshauptmann,
den Aufstellungen
vorgeliefert, und
besonders über

das mit dem Landeshauptmann von geistlichen Pfaffen schriftlich
Vergleichung und Abrechnung. Dasselbe bei Löb. Eichelbaum.

250. weiter zu
behalten worden,
mit dem vorerwähnten
entworfen vorge-
setzt; das hier
geschickte Pfaffen
nach, die kritische
Deputation und
sonst

Anzeigen haben, zu (Kor,
 und nun zuverfügen,
 vly für Mittelständig,
 kiten, vorerst noch
 zu versetzen, ob nicht
 einen (Kite) durch
 Vorbesetzung der
 Kaufprete und
 Genossenschaft
 mit den Pfaffen,
 zwischen Kurator
 die gegen die Gültig,
 seit die bezeugten
 vor Kauf, Aufregung
 Ausstände, besichtigt
 werden könnten.
 Hiermit beide der
 & folgende Curator
 und

und Goldnebiten
König, zu Bayern,
zur Person Sr.
Majestät, in dem
Eristbittend freitay
Im 26. Juny, und
im Abseift dinst
Folovoll.

Erzähl wurde von
Deputationalwegen
verwilligt, und
diese Deputation
geschehen.

In fidei
Hofmann

3

H. W. Mager gest. u. gedr. u. gedr. u. gedr. - 3 Br.

Mager
Wagner

Protocollum Deputationis
d. 17 Octobr. 1804.

ad causam:

Der Pflanzmündigkeit der Primovorum
Kinder (Gemeinden)

Der Vorstand der Pflanzmündigkeit
Kinder (Gemeinden)
König

Großvater.

1) Demnach dem, nach unserm meinsten
 gemeinen Nutzen und Ansehung unsern
 Heiligkeit zu widerstand sein
 ständigen Wohlstand aller unsrer
 und 8: Oct. vorzunehmend und nun 11:
 und insbesondrer Person; Dabey soll
 alles in statu quo verbleiben. Nun haben
 wir aber erfahren, und nun nun durch
 den Augenschein überzeugt, daß der
 Stand der Sache quartl. die Goldbar.
 durch Krönung solches und vornehmlich
 ungestaltet unsere, und allerley Repa-
 ratoren, die in unserm vornehmlich
 einfließen ließe und durchläufe.
 Wir müssen ihm die Gefahr der
 gefährlichen Person; Dabey bekennt
 es sich aber es unserm Wohlstand
 nicht, und fürst fort.

In die demnach dem vorbestimmten Person.
 solches Dabey unserm Wohlstand alles in statu
 quo verbleiben soll, ohne stand zu
 sein

wider ist, wie auch ohne Zweifel still zu lassen
das die Könige sich all eigentlicher besorglich
süßte geben, und von sich selbst die
darbey, Knechtung darinn vornehmen.
Es ist, wie auch gütlicher ferner mit
beiliebiger Person die schuldigste Kräfte
zu machen, mit gütlicher Bitte
das Geld neben Königen die schuldigste
sich bringende Person zu geben zu lassen
das es mit dem vornehmlichen
Gutten, auch feld, und können auch die
Knechtung, vor dem gütlichen
vornehmen.

Sinnlich zu sein.

von gütlichen
Personen
im Namen
mit vornehmen.

by
the
of
and
by
of
the
of
2



1^{mo} Sommanickwa dem Goldarbeiter Kröger, und wird demselben
bey 100 Rthl. Pfunde, und bey Abrechnung, dass diese einige
meliorationen nicht vorzusetzen, vorzubringen, jedoch der Deteriora-
tion an geschuldet werden solle, vorbesten bei und wie bei
Anfertigung irgend einer Abrechnung, mit dem Pfund-
münzweser sein vorged. ansetzen.

2^{do} Wird der vorhin vorordneten Raths-Deputationen,
getragenen, dieses dem Goldarbeiter Kröger nicht in
Wahrheit zu machen, sondern ein für allemal die
Zahlung vorerst zu versetzen, ob die Sache gutlich
gelöst werden könne.

Decretum in Sen: Scab: d 17 Octbr: 1804.

prot: § 17 Octbr: 1804.

Ad Ampl: Senatus Scabinorum

Eilfertig und sorgfältig anzusehen und billi-
gen

Das immer unterzeichneten Abrechnung
der sechs und neun minder jährigen Kinder
des verstorbenen sächsischen Bürgermeisters
Konrad von dem Hofe
von dem sächsischen Bürgermeister und Gold-
arbeiter Kröger in dem Pfundmünz-
wesen, fünf vorzuerkennen
Nennungen etc:

Kröger.

Die Administration der D^r. Senckenbergischen Stiftung dasin
 sat fundat, unter Zustimmung des Herrn F. L. Störig des Rathes,
 als Vollstreckers des Auftrags des verstorbenen Herrn Philipp
 Franz Christian Kröger, mit dem Herrn Johann Heinrich Nickel
 und Wilhelm Koch aus Hanau, als Aufsehern der dort unter der
 Firma Mr. F. C. Kröger & Sohn Nachfolger bestehenden Legation,
 nachstehendes Veranschlagungsbuch abgefasst:

S. 1

Die Administration der D^r. Senckenbergischen Stiftung überlässt
 und überträgt ferner an die genannten Aufseher des Auftrags
 Mr. F. C. Kröger & Sohn Nachfolger sämmtliche der vorerwähnten
 Stiftung durch Selbsthaft zugefallene Auftragsausstände des
 verstorbenen Herrn Philipp Franz Christian Kröger, wie diese Aus-
 stände unter N^o. 1 bis 144 in der hier anliegenden Zusammen-
 stellung verzeichnet sind, mit der übertragenermaßen Cassien-
 zahl von 4 10000... Taler Zinsen (aus dem Silber) ferner Währung.
 Die Administration verweist überdies die Cassienzahl als minus-
 rigeur alleiniger Fortzahlung befristet auf deren Zahlungen und
 auf deren Kosten über einen jeden der in der anliegenden
 Zusammenstellung verzeichneten Ausstände eine besondere Cassien-
 zählung anzuführen, wozu eine solche zur Unterweisung der
 Ausstände für erforderlich erachtet werden sollte.

S. 2

Der übertragenermaßen Cassienzahl von Zinsen (aus dem Silber)
 wird von dem Herrn Johann Heinrich Nickel und Wilhelm Koch
 als Aufsehern des Auftrags Mr. F. C. Kröger & Sohn Nachfolger in
 folgender Weise befristet mit
 4 2500... sofort bei Unterschrift dieses Vertrags, über deren Empfang
 die Administration der D^r. Senckenbergischen Stiftung ferner
 gleichfalls in bester Form quittiert, mit
 4 2500... am 15^{ten} April 1855,
 4 2500... am 31^{ten} Mai 1855 und
 4 2500... am 31^{ten} Juli 1855.

Niederrheinische

Oben diese zwei letztere Darlehen von je 2500. —, für welche ein
Lohn der beiden Insassen des Hofes P. F. C. Kröger & Sohn
Nachfolger für sich und ihren Lohn im solidum unter Vorzinstreibung
auf die Löhne der Heilung festsetzt, haben dieselben unter der Firma
des Hofes an die Ordre der Administration der D. Senckenbergischen
Stiftung lautende Wechsel ausgestellt und an dieselbe übergeben. —
Nach Fälligkeit dieser zwei unverzinslichen ^{Wechsel} Hofschulden von
je 2500. — wird somit der Cassenbestand von Hofe (Kassend. Heilung)
vollständig herbeigeführt sein. —

§. 3.

Die Administration der D. Senckenbergischen Stiftung heißt
weiter für die Heilung nach für die Beschäftigung der von ihr an die Ord.
Lohn des Hofes P. F. C. Kröger & Sohn Nachfolger käuflich über-
lassenen Hofschuldenstände des verstorbenen Herrn P. F. C. Kröger
in dem nämlichen Hofe. —

§. 4.

Die Administration der D. Senckenbergischen Stiftung hat die käuf-
liche Überlassung der Kröger'schen Hofschuldenstände an die
genannten Cassenarien Herrn Johann Heinrich Nickel und Wilhelm
Koch von der weiteren Darlegung abhängig gemacht, daß diese der
in ihrem Besitz befindlichen, an die Ordre des verstorbenen Herrn
P. F. C. Kröger gestellten Polareussal der Herrn P. F. C. Kröger & Sohn
Nachfolger von je zwei (Kassend. Heilung), nämlich der eine am ersten
Januar 1862, der andere (Januar 1863, der dritte (Januar 1864) und der vierte
(Januar 1865) ausfallenden, gegen zwei andere an die Ordre der Ad-
ministration der D. Senckenbergischen Stiftung lautende Polareussal
der Heilung P. F. C. Kröger & Sohn Nachfolger, von welchen
der eine mit 4000. — am 30^{ten} November 1855 und
der andere mit gleichfalls 4000. — am 31^{ten} März 1856
fällig wird,

eingetauscht werden. —

Der Betrag dieser Wechsel ist nach Maßgabe des von dem
verstorbenen Herrn Philipp Franz Christian Kröger mit dem sein
Hofschulden unter der Firma P. F. C. Kröger & Sohn Nachfolger fortgeführten
des Herrn Johann Heinrich Nickel und Wilhelm Koch am fünfzehnten
Juni

(Juni 1854) abgefaßten Vertrag durch diese vom 1^{ten} Januar dieses Jahres ab, bis zu welcher Zeitpunkte die Zinsen bezahlt sind, bis zum Zeitpunkte der gefassten Entschung der Waisen mit einer vom Gericht jählich zu verzinsen. Nach Beendigung dieser Waisen fast jedes der Herren Johann Heinrich Nickel und Wilhelm Koch, welche im Entsch dieser Waisen ein Kapital und Zinsen gleichfalls solidaris, unter Einwirkung auf die Zinsen der Waisen fasten, auf vor Ausfall der Waisen jählich zu.

Der Unterzeichnete dieser Vertrag ist, wie beide unterzeichnete, beide Theile hiermit gegenseitig beschworen, die Unterzeichnung der unterzeichneten Waisen vom ja 2000... gegen die unterzeichneten zwei Waisen vom ja 4000... vollzogen worden.

Zur Einrückung aller dieser ist dieser Vertrag, dessen Originalkosten zu einem Theile von der Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung und zu einem Theile von der Herren Johann Heinrich Nickel und Wilhelm Koch zu tragen sind, in zwei gleichlautenden Abschriften von beiden unterzeichneten Theilen und Herrn F. E. Steng das Rest unterzeichnet worden.

So gefassten zu Frankfurt a. M. am 16. ^{ten} März 1855.

Die Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung
und in deren Namen

J. W. Meyer



Ferdinand Ludwig Steng

Joh. Heinrich Nickel

Wilhelm Koch

Zeichn.

Titelbestimmung.

In Administration der D. Senckenberg'schen Stiftung hat bei Vollzug des verstorbenen Vertrags der Herren Hrn. Dr. Clev. Krüger & Sohn Nachfolger die nachbezeichneten, zu dem Schluss des vorerwähnten Herrn Philipp Franz Christian Krüger gehörigen Papiere bestanden:

1. Conto p. Diversi	angefangen 1816	unf. N. 168	bis 1021	unf. B. 1	309.
2. Cassa-Buch	"	1843	"	"	"
3. Commissions-Buch	"	1840	"	"	377
mit als Copier-Buch verwendet		1854	"	"	"
4. Fabrications-Conto-Corrent-Buch	angefangen	1838	"	"	273.
5. Wechsel-Conto	"	1852	N. 1	"	70
6. Journal	"	1847	" B. 1	"	167
7. Copier-Buch	"	1838	"	"	368.
8. Leihzettel Verkauf-Buch	"	1839	"	"	185.
9. " Copier-Buch	"	1844	"	"	"

und obige Papiere mit Notizen übergeben, damit diese Notizen von demselben zur Beschreibung der seiner entsetzten Papierebestände und zu sonstigen geschäftlichen Zwecken benutzt werden können. Die Herren Hrn. Dr. Clev. Krüger & Sohn Nachfolger verpflichten sich dagegen, die ihnen zu dem vorerwähnten Zweck übergebenen Notizen mit Sorgfältigkeit aufzubewahren, sondern dieselben auch der Administration der D. Senckenberg'schen Stiftung so oft sie abverlangt wird, jederzeit unverzüglich zur Einsicht vorzulegen.

Frankfurt d. 16. am 16^{ten} März 1855.

Joh. Hieron. Meckel

Wilhelm Koch

In Administration der D. Senckenberg'schen Stiftung
und in deren Namen

L. W. Meyer

Umlagen.

N ^o .	Pag. u. Conto. vermuthlich.	Debitoren.		
1	483	Steph. Andreonitz in Crajova	88	—
2	525	Fehring von Salzw.	28	30
3	539	Procop. Gindl in Prag	1007	36
4	555	Gebv. Kieyke in Königsberg	172	39
5	579	Michel & Papadopolu in Bucharest	130	37
6	583	Bütters in Gera	94	—
7	585	Schubarth in Gera	54	—
8	611	Bemary in Hildburghausen	98	—
9	615	Martha in Bucharest	512	10
10	"	Gebv. Parrot in Sidney in Commission	3560	15
11	623	Satorius in Berlin	343	—
12	"	Baracker in Bertsches	252	28
13	637	J. G. Leucht in Dresden	78	45
14	647	Morje in Vacha	121	9
15	663	Opyel in Nürnberg	64	—
16	"	Nicolits Dudos & Co in Wien in Wechsel 149 1/4 #	835	48
17	669	Scheyd in Eschwege	95	—
18	"	J. Soamesku & Co in Crajova	3442	36
19	709	Byko in Bucharest	354	45
20	"	J. Batiathy & Co in Bucharest	2160	12
21	719	Radowitsch in Sassy	559	38
22	747	Gans & Frank in Hamburg Conto à meta.	1197	30
23	779	Gebv. de Rogusz in Sassy	2629	12
24	781	Johann Manowitz in Bucharest	1390	12
25	821	Gebv. Annusch in Bucharest in Wechsel 129 3/4 #	2406	36
26	829	Kvitowitz in Sassy	258	30
27	831	Batuza in Crajova	388	26
28	833	Georg Paskali in Bucharest	3043	36
29	837	Hlein in Dillenburg	114	33
30	843	Peter Michael in Crajova	2675	24
31	887	Levy in Sonderhausen	139	30
32	895	Prinz von Solms-Br	12	30
33	"	Tirka in Sassy	896	—
34	903	Paraskewa, H. Lot in Bucharest	2041	12
35	917	W. Blumenfeld in Sassy	873	36

36	931	D. Saphirowitz in Sassy	6002	54
37	953	Hadgi Nicola Petrowitz in Galatz in Russul 220 1/2 #	1233	24
38	957	Abendel Karniol in Sassy	851	12
39	965	Popowitz in Bucharest	1349	36
40	975	Rolla in Bucharest	772	45
41	979	Georg Nicolai & Co in Galatz in Russul 328 #	1836	48
42	991	Szontag in Wien	50	—
43	995	Windrich in Wien	320	—
44	1021	Gebv. Resch in Bucharest	2258	12

Wir Unterzeichnete, Wilhelm Hoch, von Kavan, und Joh. Heinrich
 Nickel dafelbst beinahe fünfzig, von dem Herrn J. F. C. Kröger
 + Sohn in Frankfurt Zell empfangen zu haben, den laut obgenannter
 Kaufung beschriebenen Vorrath in Fumelen, und Bijouterien, und nehmen
 als richtig und in Ordnung gesand die Aufstellung beifolgt, als
 auf deren Betrag mit 1 25681.48 + fogen fünf und zwanzig
Tausend Sechs Hundert ein und achtzig Gulden + 48 + 4.

Wir verbinden uns bis zum 1ten Juli. J. J. einer Kapitalabgabe
 in Betrag von 1 5681.48 + fogen fünf Tausend Sechs Hundert
ein und achtzig Gulden 48 + 4 zu leisten, so daß auf die Summe
 von zwanzig Tausend Gulden verbleibt, welche wir auf über-
 achtund zwanzig Tausend Gulden von J. F. C. Kröger + Sohn
 zu zwei jährlichen Tilgungen von J. F. C. Kröger in Frankfurt
 abzurufen werden.

Wir werden zu diesem Zweck die beifolgende Vollmacht
 ausstellen und zwar so, daß das Geld auf den 1ten Januar 1856
 vorfällt und folglich die ganze Summe von diesem Zeitpunkte an
 binnen 10 Jahren, also bis zum 1ten Januar 1866 anzahlbar sein
 wird.

Wir verpflichten uns weiter, dem genannten Herrn Kröger
 unsere Summe mit 4% - Zins vom Hundert per anno - zu
 verzinsen und dies fortwährend jährlich - per 2ten Januar und
 1 Juli jeden Jahres jährlich zu leisten.

Dieses Geschehen unsere Verbindlichkeit wird beendet und
 auf keinen unserer ganzes Vermögens und Einkommens
 Anspruch, was wir auf diese Summe anzahlenden
 Vollmachten befragen werden.

Urkundlich unsere eigenhändigen Unterschriften

Frankfurt Zell am 15 Juni 1854.

Joh. Heinrich Nickel

Wilhelm Hoch

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 15 horizontal lines across the page.]

[Faint signature or name in cursive script, located at the bottom left of the page.]

Erklärung mit Brief

574

274

12

36

45

48

→

→

12

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

→

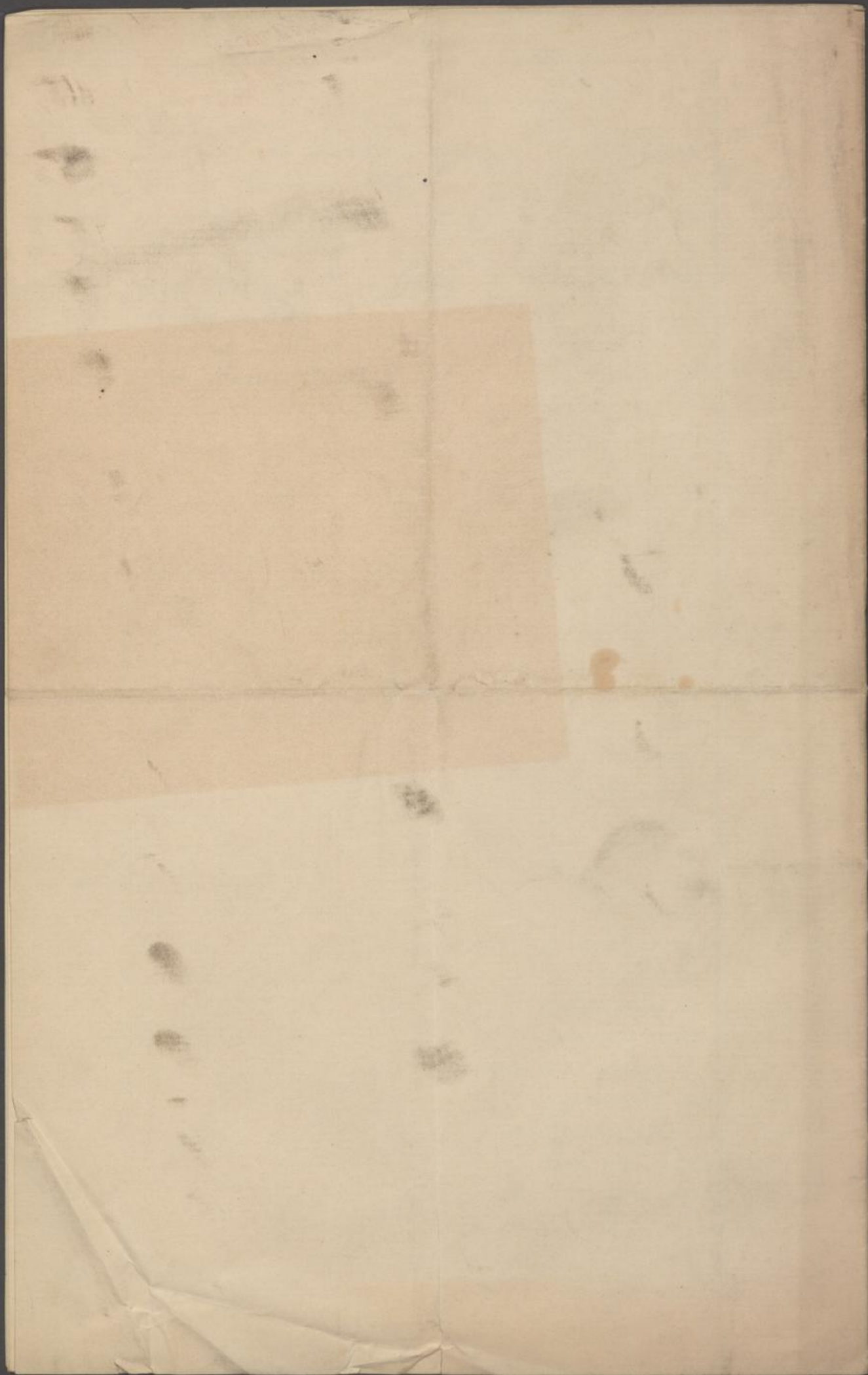
→

→

→

→

→



II 93

Un 52

Kröger
(v. u. f. u. r. a. n.)
1854



Am 17/7/55 abgeben
auf dem Berg mit den
unzureichenden Lössen
festhalten

91

Am 18^{ten} Juli 1854 verstorben Franz Joseph
von und Grafen von Styryen, Herzog von
Krieger hat ~~wieder~~, nachdem er in dem nunmehr
gekauften Erbthum für den 15^{ten} März 1854 an
nicht alle finanzielle Ansprachen gegen das
unrichtige anerkannt habe, in dem Erbthum
dieser Ansprachen die unerschöpfliche, im Erbthum
ausbleibend Geschiebung getroffen.

4.

In wieviel nach Abzug aller obigen Hof-
schaffungs - Posten und specieller Pro-
mouentien daselbst und dazugehörigen
in eis allmählich nach vorwärts wurde,
über ein bleibende Vermögen ist die
unter der Abrechnung der Anstalt
für die Hofrechnung dieses bereits bestanden
Erweitem der Hofrechnung zu weiteren Festset-
zen mit Will, das die Hofrechnung von
unser abzurechnen und Creditvermögen
hochalt die Abrechnung dieser neuzulege und
mowendet und in folgende Weise dem zu
zur tabellarisch liefere Aufschluss und flieg
jeweils bedürftiger besagter Hofrechnung
dieser Bürger als öffentlich was zu der
Anstalt des Hofrechnung, Hofrechnung und Hofrechnung
hochalt die Abrechnung und Hofrechnung
der Hofrechnung Erweitem der Hofrechnung
mowendet werden sollen, als solche Hof-
rechnung der Hofrechnung der Hofrechnung
faktet. - In wieviel sich erhaltende Credit-
punkte sollen die Hofrechnung die Hofrechnung
Credit gegeben werden, die Hofrechnung

der Zeit zu gütlicher Befriedigung für eine freigelegte
unvollständige. - Laut alle drei. Dinstag
als ein von ein erblicher Mann erlassen
erweiterte Befriedigung zu unvollständig.
neudeu Zeit zu lassen. -

Dies soll ich gemacht haben, ¹Erstens,
für Dinstag zu morgen die Befriedigung ein
wird, der Befriedigung zu einem freigelegten
neuezeit haben, der Befriedigung auf den Fall
falls auf Befriedigung aller anderen
Wohlfahrt. - ²Erstens mit anderen
Lagern ein nicht freigelegten von einem
für Dinstag ³Erstens Gelder mobil, ⁴
ein freigelegten Fall Befriedigung frei fall, der Quarta
fall die in Befriedigung oder in Befriedigung zu
Lagern, welche ich auf jeden Fall und ein
das alle Befriedigung Mobilien und Befriedigung
mobil. -

Der zu den anderen Fällen, dass
einmal die Befriedigung ein freigelegten
ein Befriedigung Befriedigung so ein Befriedigung
wird falls, dass Befriedigung zu Befriedigung
Lagern der Befriedigung Befriedigung und Befriedigung
das Befriedigung ein freigelegten Befriedigung zu.
Befriedigung Befriedigung ein Befriedigung
Befriedigung Befriedigung Gelder und Befriedigung
falls, soll Befriedigung ein freigelegten Befriedigung
frei, der Befriedigung ein Befriedigung,
Befriedigung ein Befriedigung Gelder und Befriedigung
Befriedigung falls, pro rata und Befriedigung,
Befriedigung Befriedigung Befriedigung ein Befriedigung
in Befriedigung zu Befriedigung, Befriedigung der Befriedigung
Befriedigung Befriedigung Gelder soll ein,

+ 5

de Ma Abpfficht zu

Beilage 1

Beilage 1

hier beibringt, anerkennend worden muss, umso mehr durch
Schritt des Vorkommens II der freien Welt Fortsch.
erst am 27. August 1854 des St. Reichensberg
Königs. und Kaiserliche Prägung in der Schloßstadt der
Holländ. Provinz Königsberg eingepflegt. -

Die Abweisung der St. Reichensberg
Prägung wird hier nicht in Frage gestellt mit
dem in dem Artikel III des Vertrags zum Tsch.
versteht man sich über gewisse Punkte der
Leistung König des Landes die Reichensberg
Prägung ~~mit~~ ^{mit} ~~aus~~ ^{aus} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten}
Prägung der anordolischen Prägung unter
die Sanctionierung des Königs und Kaiserliche
Prägung neuzulassen. Diese Leistung
des Landes ist nicht per se möglich, da
eine entsprechende Abweisung, um solche
Leistungen der oben genannten Artikel III
des Vertrags erforderlich ist, damit erreicht
werden können, um groß der Leistung sei, die
Prägung ^{und Kaiserliche Prägung} ~~von~~ ^{von} ~~der~~ ^{der} ~~Abweisung~~ ^{Abweisung}
Prägung der von dem Tsch. ~~Prägung~~ ^{Prägung}
Abweisung gewiß für die Kaiserliche Prägung
muss sein. - In der Auffassung der
Kaiserliche Abweisung steht man sich
~~unter~~ ^{unter} ~~der~~ ^{der} ~~Prägung~~ ^{Prägung} ~~der~~ ^{der} ~~Prägung~~ ^{Prägung}
Kaiserliche Prägung der von dem Tsch. ~~Prägung~~ ^{Prägung}
Prägung der Prägung nach dem Tsch. König all
eine zurechnen und die Prägung der
Prägung, weil man eine in Abweisung ~~Prägung~~
Prägung ist, um viele Prägung ~~Prägung~~ ^{Prägung} ~~Prägung~~ ^{Prägung}

2) In Fall der zu dem Besten...
goldene Krone mit Aukrone...
unter Nr. 6 (Dollkronen...)

15) goldene...
4) unter Nr. 37...
3) unter Nr. 43...
5) unter Nr. 47...

~~Das die...
abgibt...~~

Über die...
Abgabe...
1) am...
des...
2) am...

Handwritten notes in red ink, partially enclosed in a box. Includes phrases like 'wenn die...', 'Krone...', 'unter Nr. 47...'

Further handwritten notes in red ink, continuing the discussion of the items and their status.

1) am...
des...
(Sip...)

Handwritten signature or initials in red ink at the bottom right.

2) nach Malpica Brief an Frauen in Nummer 87.
de Sumatras 2.
24. 29. ¹⁸⁰30. 181. 182 + 183. (von Nr 225 drei Stück)

Anlage 3.

(siehe Anlage 3 nach Seite mit 91 + 11 der Cts.
vill von 1^{ten} Mai 1854)

3) neu Autor Brief an Nummer 20 de Sumatras

Anlage 4.

(siehe Anlage 4 a Cts. vill von 1^{ten} Mai 1854 88.)

4) neu Manuskript Japans Kaiser Guesen ^{die unter}
Nummer 26 de Sumatras ^{in 2} Stück als 2 Pakete

Anlage 5

(siehe Anlage 5 a 910 der Cts. vill von 1^{ten} Mai 1854)

5) neu Brief an Nummer 27 de Sumatras

Anlage 6.

(siehe Anlage 6 a 912 der Cts. vill von 1^{ten} Mai 1854)

6) neu die Manuskripte an die Comite ^{der}
für Vorbereitung eines Vertrags zur Aufhebung
des Handels mit dem Königreich Siam
Abgeordnete, Kaiserbrief etc. geografische und gei-
stliche Nachrichten, Nummern 112. 129. 177. 178. 179.

Anlage 7

(siehe Anlage 7 a 913 der Cts. vill von 1^{ten} Mai 1854)

7) neu Proklamation des King Monay an Nummer
149. 184 + 185 de Sumatras

Anlage 8.

(siehe Anlage 8 a 917 der Cts. vill von
1^{ten} Mai 1854) +

8) neu Manuskript über Konvention ^{von} Nummer
153. 155. 158. 164. ^{171.} 191. 192. 193. 194 + 195. 209.
210. 211. 212. 2213 (die für manuskripte
sind)

Anlage 9.

(siehe Anlage 9 a Cts. vill von 29^{ten} August
1849. Artikel 11.)

9) neu die Manuskripte der Bedingungen der ⁱⁿ
den Nummern 220 — 238 neue Manuskripte
Japanische mit den Namen der von Nr 225 an
Malpica Brief Manuskripte 3 Stück sind

Anlage 10

(siehe Anlage 10 nach Seite mit 91 de der Cts. vill von 1^{ten} Mai 1854)

aus
Hof
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
209
210
211
212
2213

+ hat keine hinreichende Anzahl

Handwritten notes on the left side of the page, including:

15. Von der...
 ...
 ...
 ...
 ...

Main body of handwritten text, including:

12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...

Handwritten notes at the bottom left, including:

...
 ...
 ...

Continuation of handwritten text at the bottom right, including:

...
 ...
 ...

folgende unrichtige
 unrichtige zu bemerken, so unrichtig diese Angaben.
 Daraus zu ersehen das die Angaben nicht genau
 sind und auf die richtige Weise zu sein.

folgende unrichtige Angaben
 1. Die unrichtige Angabe des Jahres 1855
 2. Die unrichtige Angabe des Jahres 1856
 3. Die unrichtige Angabe des Jahres 1857
 4. Die unrichtige Angabe des Jahres 1858
 5. Die unrichtige Angabe des Jahres 1859
 6. Die unrichtige Angabe des Jahres 1860
 7. Die unrichtige Angabe des Jahres 1861
 8. Die unrichtige Angabe des Jahres 1862
 9. Die unrichtige Angabe des Jahres 1863
 10. Die unrichtige Angabe des Jahres 1864
 11. Die unrichtige Angabe des Jahres 1865
 12. Die unrichtige Angabe des Jahres 1866
 13. Die unrichtige Angabe des Jahres 1867
 14. Die unrichtige Angabe des Jahres 1868
 15. Die unrichtige Angabe des Jahres 1869
 16. Die unrichtige Angabe des Jahres 1870
 17. Die unrichtige Angabe des Jahres 1871
 18. Die unrichtige Angabe des Jahres 1872
 19. Die unrichtige Angabe des Jahres 1873
 20. Die unrichtige Angabe des Jahres 1874
 21. Die unrichtige Angabe des Jahres 1875
 22. Die unrichtige Angabe des Jahres 1876
 23. Die unrichtige Angabe des Jahres 1877
 24. Die unrichtige Angabe des Jahres 1878
 25. Die unrichtige Angabe des Jahres 1879
 26. Die unrichtige Angabe des Jahres 1880
 27. Die unrichtige Angabe des Jahres 1881
 28. Die unrichtige Angabe des Jahres 1882
 29. Die unrichtige Angabe des Jahres 1883
 30. Die unrichtige Angabe des Jahres 1884
 31. Die unrichtige Angabe des Jahres 1885
 32. Die unrichtige Angabe des Jahres 1886
 33. Die unrichtige Angabe des Jahres 1887
 34. Die unrichtige Angabe des Jahres 1888
 35. Die unrichtige Angabe des Jahres 1889
 36. Die unrichtige Angabe des Jahres 1890
 37. Die unrichtige Angabe des Jahres 1891
 38. Die unrichtige Angabe des Jahres 1892
 39. Die unrichtige Angabe des Jahres 1893
 40. Die unrichtige Angabe des Jahres 1894
 41. Die unrichtige Angabe des Jahres 1895
 42. Die unrichtige Angabe des Jahres 1896
 43. Die unrichtige Angabe des Jahres 1897
 44. Die unrichtige Angabe des Jahres 1898
 45. Die unrichtige Angabe des Jahres 1899
 46. Die unrichtige Angabe des Jahres 1900

1854 unrichtig angegeben ist, was für ein Jahr
 die unrichtige Angabe des Jahres 1855
 11. Dezember 1855 mit dem 11. Juni

reingezogen ist, findet sich in
 der unrichtigen Angabe
 der unrichtigen Angabe
 der unrichtigen Angabe
 der unrichtigen Angabe

1855 unrichtig angegeben ist, was für ein Jahr
 die unrichtige Angabe des Jahres 1855
 11. Dezember 1855 mit dem 11. Juni

1856 unrichtig angegeben ist, was für ein Jahr
 die unrichtige Angabe des Jahres 1856
 11. Dezember 1856 mit dem 11. Juni

1857 unrichtig angegeben ist, was für ein Jahr
 die unrichtige Angabe des Jahres 1857
 11. Dezember 1857 mit dem 11. Juni

1858 unrichtig angegeben ist, was für ein Jahr
 die unrichtige Angabe des Jahres 1858
 11. Dezember 1858 mit dem 11. Juni

1859 unrichtig angegeben ist, was für ein Jahr
 die unrichtige Angabe des Jahres 1859
 11. Dezember 1859 mit dem 11. Juni

1860 unrichtig angegeben ist, was für ein Jahr
 die unrichtige Angabe des Jahres 1860
 11. Dezember 1860 mit dem 11. Juni

mit Benutzung der Abtine mit festem
mit größter Genauigkeit der räumlichen Fortbewegung
Bergzüge sind

Bericht

über

den jetzigen Zustand des Kreisphysikalienamtes das am 13^{ten} Juli 1854
ausgegebenen hiesigen Berichtes und Landrathesamtes Herrn Philipp
Franz Christian Kröger.

1615961

S. 1.

Der am 13^{ten} Juli 1854 verstorbenen hiesigen Bürger
 und Landwirthmann Philipp Franz Christian Kröger hat, nach
 dem er in dem vorerwähnten Artitelur seines am 15^{ten} März
 1852 abgestatteten förmlichen Testaments seine viele Anverwandten
 angeordnet hatte, in dem Artitel XIII seines Testaments die
 nachstehende, die Ergänzung betreffende Bestimmung ge-
 troffen:

»Der mir nach Obigen alle meine Anverwandten
 Passiven und förmlichen Söhne verordneter Legaten
 und derjenigen Legaten, die ich allenthalben nach meinem
 Willen, ihnen blühendes Vermögen setzen ist die unter
 der Administration des Dr. Senckenberg'schen Hofrath
 des hiesigen hiesigen Anwalt Brönner'schen Hofrath
 zu meiner Verfügung sind und will, dass das dieses
 Hofrath von mir überkommene Capitalvermögen von
 demselben Administration seiner angelegt und verwaltet
 wird

sind die jüdeliche Zinsen davon zu beurlauben
 die Zinsen und Pfand so viel als barischig
 hieselbe christliche Bürger als Pfänder in dem
 Senckenbergische Pflanz (ganz nach Maßgabe der
 Einigung und Verordnungen der Senckenbergische
 Stiftungsraths) verwahrt werden sollen, als solches
 der Betrag der Zinsen das Capitalvermögen
 gestattet. Bei einem solchem Verfall soll die Zinsen
 von diesem so lange zum Capital geschlagen
 werden, bis der Betrag der Zinsen zur
 Einlösung hinreichend ist. Dies soll diese
 Stiftung als eine von dem Senckenbergische
 Pflanz. Stiftung zu immerwährender
 Zeit beibehalten.

Der Herr Herr Senckenbergische
 Stiftungsrath wird durch die
 Einigung zu verstehen sein, dass dieselbe
 auch die solches nach Einigung aller
 der Senckenbergische Pflanz
 beibehalten und verwahrt werden
 sollen, wie wenigstens Senckenbergische
 Pflanz, in diesem Falle beibehalten
 soll, die Quarta
 salcia in Anwendung oder im
 Abzug zu bringen, welches
 auf jedem Fall und unter
 allen Umständen
 ausdrücklich verbietet.

Dies ist dem Senckenbergischen
 Pflanz, dass irgendwelcher
 einer unversorgbaren
 Pension so verwahrt werden
 soll, dass solches zur
 vollen Einlösung der
 Senckenbergische Pflanz
 und demnach
 das immerwährende
 Stiftungsvermögen zu bestimmen

Geburtenzuges von mindestens Königlich Preussisch Geldern
 nicht überschreiten sollte, soll unsere Staatsbank vermehrt
 sein, zur Bezahlung anderer Pflichten, dann ist fünf
 Preussisch Geldern nicht darüber vermehrt sein, was nach
 gewöhnlicher Proportionen sowohl an neuen Legaten in Bezug
 zu bringen, damit der Staatsbank beizuge Königlich Preussisch
 Geldern voll erhalten, welche Abzüge sich dann auf die
 befestigten anderen Pflichten gesellen lassen zu haben.

Von solchen sind jedoch Abzüge sollen dagegen alle
 weniger als fünf Preussisch Geldern beizuge Legaten,
 sowie alle an Privatbank gewachte Vermehrung, besonders
 auf das der Staatsbankgesetzlichen Vermehrung vermehrt
 werden sollen besonders vorläufiger Disposition verfasste
 Legat anzuwenden sein und ab in Bezug auf diese
 fünf Preussisch Geldern sind Vermehrung bei dem in der
 jüngsten Abzugsverbot in allen Fällen sein Vermehren
 beizuge.

Die von dem Kaiser gewachte Legationseinigung seines Reichs
 nicht besteht mit einem Vertrag zu schließen, da eine Preussische
 Pflichten, welche juristische Parteilichkeit zeigt, nicht existiert; ab
 was aber dieses Vertragsinnhalt völlig klar, dass der Lehndar
 denjenigen juristische Parteilichkeit zu seinem Reichthum sein
 wollen, welche seinem Recht zur Vermehrung der angegebenen
 Pflichten. Anstatt des Preussischen Legat von 100,000 Geldern
 vermehrt worden von ... Diese juristische Parteilichkeit ist das D:
 Preussische Legat, und Preussische Legat das in und ab
 hat deshalb die diese Pflichten wartende Administration die
 Kraft des Preussischen Franz Christian Kröger'schen Antrags des

6.
D: Senckenberg'scher Lingua. und Kaiserhausbibliothek angefallenen
Gesellschaft am 1^{ten} August 1851 unter der Aufsicht des Sen.
rathes bei dem Statyariats II am. - Marsden Februar am 14
15 u. 16 August 1851 des Senates, dessen Absicht in

Anlage 1

sein beiliegend, verweist worden war, wurde durch Dekret des
Statyariats II des feiner Platz Lautrecht vom 23^{ten} August 1851
des D: Senckenberg'scher Lingua. und Kaiserhausbibliothek in die
Gesellschaft des Philipp Franz Christian Krüger eingesetzt.

Die Administration der D: Senckenberg'scher Stiftung liegt
bis zur in Gemeinschaft mit dem in dem Artikel XIV des Stat.
raths zum Kassamentvollstreckungsrathen Johann Ferdinand
Ludwig Krong des Platz die Anstaltverwaltung des Marsplatzes
und nach so gut als keine Substitutionsverwaltung der außerordentlichen
Bestimmung der Verwaltung der Legate und sonstigen
Parteien angeordnet sind. Diese Liquidation des Marsplatzes
ist jetzt so weit vorgeschritten, daß eine vollständige Abrech-
nung aufgestellt werden kann, wie solche nach dem Stat.
raths des obenangeführten Artikel XIII des Kassaments
außerordentlich ist, damit vorstellt werden können, wie groß der
Betrag sei, dessen Zinsen und sonstige Einnahmen von der
Administration der D: Senckenberg'scher Stiftung der von
dem Kassament getroffenen Anordnung gemäß zur Disposition
von Administratoren zu verwenden sind. Bei der Aufstellung
der nachstehenden Abrechnung glaubte man jedoch von der
bei der großen Zahl der zinsberechtigten Marsplatzobjekte sehr
unvollständiger Darstellung des Kassaments der Gesellschaft auf dem
Nedertag Krüger's als einer zuverlässigen und gewissenhaften

zu diesem, weil man nur ein Allynmännchen zu erfassen ist,
 wie viele Anzeigen mittelst der jährlichen Zinsen und sonstigen
 Linsen, welche das nach Einweisung der Logen und sonstigen
 Passiven übrig gelassen sind. Selbstverständlich abweist,
 mittelst des obigen Aufschlusses des Dr. Senckenbergischen Logen.
 Soziale Unterstützung werden können, die nur dann Leistung ge.
 5/4
 drossener Ordnung, nach welcher der in der ersten Hälfte
 der Zeitungsstücke immer wieder kapitalisiert werden soll, bis die
 Zeitungsstücke das so anzuweisende Kapital die Kosten der davon.
 der Aufsicht eines anderen Anzeigers decken, vollkommen
 dazugegen gelassen werden kann. — Ebenso alle eine ungeliebte
 Weise gemacht mathematisch richtig zu ermitteln, wieviel das
 eine Zeitungsstück auf der Verdienst der Zeitungsbezug
 betragen haben, und ob dies deshalb zur Veranschaulichung der Ein-
 weisung in der nachstehenden Aufstellung die im Jahre 1854
 von der Klasse gezeichnete Linsen mit in Rechnung ge-
 bracht werden.

§. 2

Zu dem christlichen Anzeiger, bei dessen Aufsicht,
 wie ob bei geistlichen Klassen kann zu ermitteln ist, einige
 einflussreiche Stellen vorzunehmen sind, um die Folgen
 barmherzig werden:

1. Blatt der unter Nr. 2 der Allynen beigefügten 6 Blättern
 enthalten haben sich seit 11 Blättern vorzuführen. —
2. Die Zahl der zu dem Klassen gezeichneten gelassenen
 Blättern mit Anzeiger betragend ist, wie unter Nr. 6 in 23 der
 Allynen des Anzeigers angegeben ist 15. Ferner nur 14;
 dazugegen fand sich ein einflussreicher gelassener Linsen
 sein

ein ganz werthloses falsches Ring, beschriftet von Gold mit
Siamant vor, welche in dem Schwantab sahen.

3., Die unter N^o: 12 der Altkarte des Schwantab vor,
gezeichnete 3 Räumchen wannu nicht, wie statthelst angegeben ist,
von Silber und verguldet, sondern von falschem Metall, sogen.
namment cuivre d'or.

4., Als die unter N^o: 37 der Altkarte des Schwantab vor,
gezeichnete 12 Stück angeblich silberne Ankerlöcher vor der Veräußerung
dieselbigen Silberachtigkeit gesetzlich werden sollten, stellte sich heraus,
daß sie nicht von Silber, sondern eine plattirte Eisen, - sie wurden
deshalb bei der Veräußerung des obigen Mobilienverkaufes
mitveräußert.

5., Die unter N^o: 43 des Schwantab als 3 silberne Pütz-
schüßeln bezeichnete Gegenstände sind identisch mit denen der
nach Anlage 16 an Sackmann, Helsenberg & Comp. zum Fir-
schneidern überlassenen 4 Schüssel. Das 11^{te} silberne Beschloß
oder Pützschüssel wurde nach Veräußerung des Schwantab auf-
gekauft.

S. 3.

Über die Veräußerung des bei Witten geistlichen Amtes
der dort Klaffend befindlichen Gegenstände giebt die untenstehende
Aufzeichnung der Firma, in Verbindung mit der zu der
angegebenen Firmenschriftart gehörigen Anlage genügenden
Klärung; wie in demselben folgenden in dem Schwantab vor,
gezeichnete Veräußerungsobjekte ist eine neue Enumeration
beizufügen. Der Bestimmung der letztwilligen An-
ordnungen des verstorbenen Philipp Franz Christian Kröger
genüßig werden an die von ihm beauftragte Legatarin mit.

galsfurt:

1., an Krebs-Schmitt die Nummern 5 und 187 des
Sonntags und von Nummer 186 drei Stück.

Anlage 2.

und Corrigell vom 1 Mai 1854 S. 9.

2., an Wilhelm Koch in Hanau die Nummern 22. 24. 29
30. 180. 181. 182 u. 183 des Sonntags und von Nr. 225 drei Stück.

Anlage 3.

nach mit S. 1 u. 11 des Corrigell vom 1 Mai 1854.

3., an Peter Anton Busch die Nummern 20 des Sonntags

Anlage 4.

und Corrigell vom 1 Mai 1854 S. 8.

4., an Verwaltung Johann Peter Etmann die unter
Nummern 26 des Sonntags als 2 Markte mit Brillanten
bezugsweise bezugsweise.

Anlage 5.

und S. 10 des Corrigell vom 1 Mai 1854

5., an Dr. med. Eisen die Nummern 27 des Sonntags

Anlage 6.

und S. 12 des Corrigell vom 1 Mai 1854

6., an die Verfassungsmass des Comite für Veranstaltung
einer Lotterie zur Unterstützung Selbstthätiger mit Lammholz
fünfzig Stück Olympten, Krystallstift und Silberstift und
zwei Silberstift, Nummern 112. 129. 177. 178. 179 des Son-
ntags

Anlage 7.

und S. 3 des Corrigell vom 1 Mai 1854

7., an Ferdinand Ludwig Streng des Kasse die

Stück.

Minuten 1119. 184 u. 185 sub Lucretia.

Urtheil 8.

und S. 7 sub Verzettel vom 1 Mai 1854

8., von Maria Lutzer mit Pranheim vom den Minuten
153. 155. 158. 164. 171. 191. 192. 193. 194. 195. 209. 210. 211. 212 u. 213 sub
Lucretia die ihre vornehmsten Jugendsünden.

Urtheil 9.

und Verzettel vom 29 Dezember 1849 Artikel II.

9., an die Direktion der Thierarzneischule die in der Minu-
ten 220 bis 238 unvollständig verzeihbare Jugendsünden, mit
Erklärung der vom Nr. 225 an Wittmann, Koch, verzeihbare Sünden,
Witzard Sünden,

Urtheil 10.

vergl. mit S. 184 sub Verzettel vom 1 Mai 1854

Sünden verzeihbar

10., die in dem 14^{ten} Artikel sub Lucretia mit einem
Urtheil vom Christoph Wittmann verzeihbare Susanna Catharina Sünden,
die unvollständige verzeihbare unvollständige Lucretia
sub Lucretia, in Verzeihbarkeit der Lucretia, mit der
die sub Lucretia Wittmann's unvollständige unvollständige unvollständige
Lucretia unvollständige unvollständige, ob die vom dem Lucretia unvollständige
unvollständige Lucretia sub Lucretia der Lucretia unvollständige sub
Lucretia unvollständige unvollständige unvollständige unvollständige unvollständige
die Lucretia unvollständige unvollständige mit Lucretia unvollständige unvollständige
die von Dr. Lucretia unvollständige unvollständige unvollständige unvollständige
sub Lucretia unvollständige, in dem Lucretia unvollständige unvollständige
unvollständige, unvollständige unvollständige (Lucretia unvollständige S. 2. Lucretia) und
die mit den Minuten 150 sub Lucretia unvollständige unvollständige
Lucretia.

Verkauf als Verkauf überlassen.

11., Das zu dem Marktschlag angeordnete Licit. Nr. 120 u. 121 in der Saugasse in der, wofür in einer am 23^{ten} Oktober 1854 abgehaltenen Versteigerung kein genügender Anzeiger gemacht worden war, kraft Kaufbriefs vom 30^{ten} Dezember 1854 an die Herrn Heinrich Gotthard Glauke'scher Güter um den Preis von 20000 Gulden mit der Schuld verkauft und überlassen vom 1^{ten} Januar 1855 an überlassen. Mit dem Kaufpreis wurden 2000 Gulden barre angestrichelt und für die Rest von 18000 Gulden bestellbar die Kaufsumme Güter zu Pfänden der Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung verrentet mit 3 3/4 % zu verrenten und zu versetzen.

Zur dem Verkauf des Grundstückes wurden die mit demselben zusammengehörigen Nummern 116 bis 118 sub Lizenzen, Pfand, Leasing und Rechte in der Lizenzen Nr. 133 in bestellbar Markungsgeld der Kultur der Kaufsumme Güter ohne besondere Vergütung mitüberlassen.

12., Eine Klein das hiesiger Kreisgerichts Nr. 804, wofür in dem Lizenzen nicht aufgeführt ist, kam bei der im Monat Februar 1855 vorgenommenen Versteigerung mit einer Klein für den, fürta alle damit auf eine Activen des Marktschlags zu sein.

13., Die in Lizenzen unter Nr. 312, 313 und 314 vor. gerichteten Angelegenheiten befinden sich noch in dem an Dr. Guinewald von dem Schlosser kommuntlichen Harten.

Eine am 1^{ten} November 1854 vorgeführte Versteigerung des Hartens falls (Nr. 5 sub Lizenzen) falls, wofür das Mindestgebot nicht von der Administration bestimmet

M. L.

Minimalkaufung erreicht, keinen Erfolg.

14., Ein neuer im Oktober 1854 veröffentlichter Verkaufungsvertrag des unter Nr. 303 des Inventars verzeichneten alten Kaiserwagen wurde dieser Sache in Auftrag der Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung Mittheilungen für das Mineralogische Museum 1854. zugestelt; die Administration fand sich deshalb veranlaßt, diesen Wagen später nur der Preis von 490. mit der Hand zu verkaufen.

15., Von dem unter Nr. 314 des Inventars verzeichneten sieben silbernen Uhrentimeuren sind zwei Stück, ohne daß zu ermittelt war, wo sich diese befinden würden.

16., Ein unter Nr. 299 des Inventars verzeichnetes Kaiserkrönchen, welches von Wilhelm Koch von Harau bei Lubitz (Kroger's Hof) auf dem Kaiserberg bei Leipzig bemerkt worden war, wurde demselben mit dem Preis von 1000. überlassen.

17., Die unter Nr. 282 bis 284 des Inventars verzeichneten drei Uhren, welche bei der Verkaufung kein Gebot gemacht wurde, sind der Lieblichkeit des Lingenergelehrten überlassen worden.

18., Mehr unwahrscheinlich sind mehrere dieser Uhren, dem oben S. 2. Abs. 2. angegebenen holländischen König und dem verstorbenen unter Nr. 13 angegebenen Medicinergesellschaftsmitglied auf die unter Nr. 133 des Inventars verzeichneten Maltheer, die unter Nr. 240 des Inventars verzeichneten zwei bairische unentloste Plöcke sowie von dem unter Nr. 310 des Inventars verzeichneten 12 Wasserwagen 3 Stück, in welchen alte Briefe, Aufschriften des Schloßes aufbewahrt sind.

10., Einige Mobiliengegenstände vor wenig verfallenen
Werkzeu sind bei der im Missverhalte abgefallenen Versteigerung
oder bei der Versteigerung desie absenden gekommen und konnten
deshalb nicht mitversteigert werden. —

S. 11.

Wen die in der Summe mitgekauften Gegenstände des Sub-
kastes ist Folgendes zu bemerken:

1. Mit L. Amstatter, dem Wirt der das nuer Ladur
im Krieger Hofe hatte, unter sich wegen aller Kupfer
nach einseitiger Versteigerung im Aufsatze von
495 1/2, die er gegen die wider ihn geführte Klage
darin die Klage zurück zu ziehen wollte, mit Karstner
Kaufmann jedoch der Versteigerung Karstners angeschlossen
gewesen hatte, daß ab Amstatters Gütern wurde, die
Rechtigkeit seiner Forderungen, hinsichtlich der die
der nuer oder der wider ihn geführte Klage gegen
sich wurde, zu bemerken, so wurde die Versteigerung
im Wege des Vergleichs, unter Versteigerung der
nuer Amstatters Forderungen, durchgeführt. —

2. Krebs-Schmitt hat die Abtragung seiner Massfide
von 2500. (Summe 16: 95) in fünf gleiche Raten,
von denen jede mit je 500. am 11^{ten} Dez 1854 u 11^{ten} Juni 1855 eingez.
gegangen sind; was presur. — Die die drei übrigen, am
11^{ten} Juni 1855 u 11^{ten} Dezember 1855 und am 11^{ten} Juni und
11^{ten} Dezember 1856 fällig waren und unzahlbare Raten
hat auf Verlangen der Administration der D: Senckenbergischen
Stiftung der Landmann Peter Anton Busch eingez.
geliefert, so daß durch die Zahlung der Restforderung

ga.

geleistet ist.

3., Was auf die in der Anlage St. zum Einzahlung
 verzinslicher Pfandbriefe anzuwenden ist, findet sich
 unter der Einzahlung unter Ab: 71 mitgezählt. Die Ein-
 zahlung und Einzahlung der ausstehenden Pfandbriefe
 ist kraft des zweiten Artikels des Krögers hiesiger Kaufmanns der
 Wittwe Koch in Hanau, Offiziale das dort unter der Firma
 Mr. Fr. Chr. Kröger & Sohn Nachfolger beauftragter Pfandbriefe
 gegen eine Provision von 2% und Rückzahlung der Einlagen
 übertragbar. — Nach dem durch die Nr. 6633.36. als Forderung
 mit der Pfandbriefe abgehandelt worden waren, gelang
 es dem Einzahlung der Kaufmanns-Verwaltung Herrn Ströng
 des Rats, die Kaufleute des Pfandbriefs Mr. Fr. Chr. Kröger & Sohn
 Nachfolger in Hanau zu veranlassen, für künftige Abzahlung
 des Rats der Pfandbriefe seiner künftigen Abzahlung
 bei Weiterübertragung Cassionzahl von 10,000 Gulden
 zu geben und anzunehmen durch Abzahlung von vier auf
 am 1^{ten} Januar 1862, 1^{ten} Januar 1863, 1^{ten} Januar 1864
 und 1^{ten} Januar 1865 fällig vorhandenen Wechseln von je
 f 2000... (Einzahlung Ab: 94 der Aktiven) gegen zwei
 Polariszahl von je f 4000..., deren erster bereits am
 30^{ten} Novemb. 1855 und deren zweiter am 31^{ten} März 1856
 erfüllt und deren Betrag bis zum Verfall mit 4% verzinst
 worden sind, einen weiteren sehr erheblichen Vorteil zu
 gewahren, und ab wurde demgemäß die Cassion des Rats
 der Pfandbriefe vollzogen. Darnach ist nach Eingang der
 letzten, am 31^{ten} Juli 1855 mit f 2500... fällig vorhandenen
 Raten der Cassionzahl von f 10,000... die Liquidierung

der

Der Kröger'schen Justizsachenstände für die Administration
der D. Senckenberg'schen Stiftung vollständig berichtet.

Sie mit dem Besatze der Firma H. F. Chr. Kröger & Sohn
Nachfolger wegen der Justizsachenstände getroffene Vereinbarung
war aber um so werthvoller, als wir die aus der Kröger'schen
Justizsachenstände zu unterschiedenen Zeitpunkten der Aufhebung
dieser Sachenstände zuigeh, wie nicht unbedeutender Theil der
selben bereits vorjetzt und wie anderer Theil große Theil
ausfallen, abgesehen von dem aus der Aufhebung der Wesente
der Besitzer sind dem mangelfastem bürgerschaftlichen Einrichtungen
das Einverständnis der Besitzer vorzuzusetzen Besondere
der Leitung, schon wegen der Zeit der Aufhebung der
Sachenstände längere Zeit für unbedeutend vorzuzusetzen
wären mag ab dem Besatze der Forderung Kröger & Sohn
Nachfolger, wenn sie etwas an die Leitung der selben über
wiesenen Sachenstände wären, bei dieser geschäftlichen Verbindung
mit der Melior und Malasni, wo die Meistern der Besitzer
ausständig sind, vielmehr gutingem, auf ihren Theil wie gutem
Justizsachenstände in Folge der Übernahme der Sachenstände zu machen.
Das konnte jedoch für die Administration nicht sein, weil
das Verbot der Firma Kröger & Sohn Nachfolger nicht
anzunehmen, da sie, wenn sie Besatze der Forderungen
guthaben wären, gar nicht 10.000 Theilern Beitrag auf
den Rest der Justizsachenstände eingezahlt haben würden.

S. 5.

Die Administration der D. Senckenberg'schen Stiftung begann
mit der Bestellung der Verwaltungsräte sobald sie sich durch Vor
setzung eines Theils der Klassifikation, für welche jedoch
gibt.

günstigen, allzuerst den Verlusten vorübergehender Zeitpunkte abzumehren waren, die erforderlichen Zahlungsmittel beschafft hatte. — Das nach dem Codicill vom 29^{ten} December 1849 der Kinderleibrenten-Fürsorge der Königl. Landes-Verwaltung zugetheilte Vermögen wurde, weil die ursprünglichen Forderungen, welche sonst nach den Bestimmungen des Codicills an Zahlung statt hätten gegeben werden können, in dem Nachlasse nicht vorhanden, bzw. befristet waren. Die während der übrigen Verwaltungsdauer machte die Liquidation der Dr. Senckenbergischen Stiftung mit Bestimmung des Kassamantellstrukturs von der ihr durch den Artikel III. des Kassamantells erhaltenen Vermögensgegenstände, dem Nachlasse gehörigen Forderungen an Zahlung statt zu geben, Gebrauch. Obgleich davon, daß die fünfzigjährige Forderung, welche, durch den Verlust der Mängel rückzuführen, durch die Obligationen an Zahlung statt zu ersetzen, eine Summe von 15000. — mittels solcher befristet wurde, mittelst der Obligationen die Abzahlung an Zahlung statt der zu dem Nachlasse gehörigen Staatsschulden zum Zweck der Abzahlung an die Vermögensverwaltung als unzulässig. Es wird nun so die Vermögensverwaltung der Stiftung mit der Vermögensverwaltung ihrer die Festhaltung der Staatsschulden der fortwährenden Rückzahlung der unterworfenen Staatsschulden vornehmen und durch den Verlust zu gelegener Zeit Rückzahlungen, zu deren wesentlichen Theile der Vermögensverwaltung die Forderungen abzurufen haben werden.

Mit der Abzahlung derjenigen Vermögensgegenstände, welche nach der obangelegenen Bestimmung des Kassamantells möglich ist, die Mängel einer Minderung unterliegen können, wird die Zahlung, bis die Vermögensverwaltung als wesentlichlich befristet ist, hatte,

fattu, dasz das vorgeschulene einm. Gehaltsverzug von 30,000 Thaler
übrig bleiben würde. Die Bewilligung der monatlich einm.
Verrentung in der obigen Art wurde dem Ministerium an dem
denn die gegen von dem beschriebenen mit dem Ministerium übrige,
Stulle Karaja, Kraft dessen diese sich für den Fall des Fortfalls
der in dem Lastenverzug vorgeschulene Exaktibilität, zu einer
erhöhten Einzahlung verpflichteten.

Die Einzahlung der jährigen Verrentung, welche nach der
Bestimmung des hiesigen Artikels des Königl. preuss. Staatsvertrags
den zehnten Monat der hiesigen Stadt zu zahlen geschehen
ist, besteht aus dem Betrag der Einzahlung einer Klein-
kinderfamilie für den Fall, dasz eine solche in der Gemeinde
noch nicht bestanden hätte, zugewandt sind, glaubte die Administration
der Dr. Senckenbergischen Stiftung, weil diese Verrentung
nach der Vorschrift des Staatsvertrags zu leisten sollte, wenn
nicht hinreichend (Satzbrief vom 10. März des Kaisertrags (: vom
13. April (Juli 1851 :)) an geworfen, eine Kleinchilderfamilie in
der hiesigen Gemeinde existiert sein würde, bis dahin
aufzuführen zu müssen, bis sie sich durch Schrift darüber ver-
sichert hätte, dasz die hiesige Gemeinde der obigen ge-
meinschaftlichen Einzahlung genügt hätte.

Es zu welcher Zeitpunkte die Administration für den
Dr. Senckenbergischen Stiftung. ein Einzahlungsvertrag in
Form der Zinsen der an den Ministeriumsangelegenheiten an Zahlung
bleibt überlassen zum Nachschub geschehenen Liquidation
eine Monatzeigung bleibt, ist aus dem unten folgenden Brief.
Stellung der Zinsen anlässlich.

Nach Peter Anton Busch'scher Zahlung, welche nach
No.

Artikel III. die habensbürgliche Pfutzins-Summe des Herrn Janni Krebs-Schmitt'schen Hofmann'schen Layats von 20,000 Gulden zinslos, wieweil vom 1^{ten} November 1854 ab die Zinsen nur zur Verkung jenes Layats am Bestimmungsort einbehalten werden sollen:

7000. — bei dem Buschi'schen Gulariten Pulver (N^o: 56 des L^o: Inventars)

9000. — bei dem Schramm Peter Frey'schen Gulariten (N^o: 58 des Inventars)

4000. — von der Figgel von 10,000. — bei dem Schramm Jacob Christ'schen Gulariten (N^o: 61 des Inventars)

weiterhin:

Alle übrigen Layats, welche zum Marktsatz gefällig Figgel von einer Obligation am Bestimmungsort einbehalten werden, werden, wenn gleich die von ihnen angekauften, mit dem obenerwähnten Marktsatz veräußerten Pfutzins Summe erst nach dem ersten Dezember 1854 datirt sind, mit diesem Satz, welcher die Verweisung zu Grunde gelegt wurde, die mit einem jeden derselben wegen der laienlichen Zinsen der von ihnen einbehaltenen Forderung geschloffen worden müßte, in der Zinsungung.

Die von Dr. Senckenberg'schen Linien- und Kaiserlichen Pösigkata nach Artikel V. des Statutens des Hofes von 10,000 Gulden wieweil vom 1^{ten} Mai 1855 ab dem Kroger'schen Marktsatzsumme mit demselben und ab demselben datirt, sind zu verstehen, daß die Pfutzins durch die angeführte Verweisung des von ihnen angekauften Satzes nicht Verweisung werden, sondern

die

Die unter Nr. 124 der Passiven aufgeführte Forderung
zu 4% von 10,000 Gulden für die Zeit vom 1^{ten} December 1854
bis zum ersten Mai 1855 ungezinst vorhanden.

S. 6.

Über die sonstigen Passiven des Handels sind gleichfalls
einige Bemerkungen beizufügen. — Wie wenig aufzufassen
sich in dem Verwandten aufgeführten Vergleich der Passiven
genauer ist, ergibt sich aus dem untenstehenden Vergleich der
sämmtlichen bis jetzt bekannt gewordenen Passiven. — Diese
einigen andern der Passiven, wie es sich aus dem Ver-
wandten herausstellt, betreffende Unrichtigkeiten müssen
berichtigt werden.

Die unter Nr. 2 des Verwandten aufgeführte Forderung
des J. P. Horst in Hanau beträgt sich nicht auf 2263. 20. wie
esfulst angegeben ist, sondern wie sich bei näherer Prüfung
der Forderungsbriefe und der Korrespondenz herausstellt, nur
auf 436. 20. — Der Lehrling Kröger hatte aber überhaupt
für Horst bei dem hiesigen Forderungsbriefe J. F. Weiller's Söhne
bis zum Ablauf von 2000 Gulden Bürgschaft geleistet und
Horst konnte also nicht ohne weiteres fordern, als bis er durch
Zugestimmung der durch die Kröger'sche Bürgschaft geleisteten
Forderung des Forderungsbriefes Weiller der Kröger'schen
Forderung gegen alle Ansprüche, welche sonst aus der geleisteten
Bürgschaft hätte entstehen können, sichergestellt
hätte. — Erst nachdem dies geschehen war, erhielt J. P. Horst
den ihm zukommenden Abzinsungsvertrag von 436. 20. —

Die Posten unter nos. 11. der Nummer 8 der Passiven
an Hingemann'sche Wechsel 13. 30

ist

ist zwar an sich richtig, allein unthunlich ist die Klage, die
Ereignung bei uns der Chancenkammerrathen Herrn Steng
das Rath gefasert, da sie nicht nur die Administration
nicht gefasert ist.

Indem wir noch die Bemerkung beigefügt wird, dass
der Herr Hofrath Hr. v. d. Gabel die
an Sebastian Salzgeber in Leipzig S. 33

wel wegen derhalb noch keine Referenz gemacht wurde,
und die Ordnung alle unthunlich imbedeutet ist, bis jetzt
unbekannt geblieben ist, kann zur Beförderung der Akten
und Papiere und zur Beförderung der untern Lehrenten
übergegangen werden.

Neu

6-9.
93 25-2

*Leistung der Lehenspflicht des verstorbenen hiesigen Bürger und
Landmanns Philipp Franz Christian Kröger.*

die
Wiederkunft

Abrechnung.

1	1. Bei der Abrechnung verpfändetes Gold in Silber und Papier	655	
2	2. Bei der Abrechnung verpfändetes 14 Stück Silber statt der im Inventar angetragenen 6 Stück zu 45. 3/4	77	56
3	3. Bei der Inventur weiter verpfändetes bayerisches Gold	26	26
4	4. Gold mit 5 goldenen Münzen	16	33

Anlage II.

5. Gold aus dem im Wittelshof Koch in Altona
verkauft

- 14 goldener Ringe mit Stein
- 7 eingefaßte Steine
- 6 goldener Halsketten mit 100 Münzen
- 3 Messer Corallen
- 3 Besatzstabketten von Gold, Silber und Stahl
- 2 goldener Fingerringe in 1 Messingring
- 2 Messinggoldener Fingerringe mit Messingring von Messing Gold
- 3 goldener Schmuckstücke
- 2 silberne Messingstücke
- 1 silberne Besatzstabkette
- 1 silberne Ringkette
- 1 silberne Schmuckstücke

117 12

Anlage III. a-c

Abrechnung 893 6

6-9. 12. 18. 19. 21.
23. 25. 28. 31-3/4

Wingstend.

W. des Landes

W. des

10-12. 37. 43-109
98-111. 113-115
120-128. 130-132
157-163. 165-176
188-219. 241-311

Abrechnung

893 6

6. Gelde aus dem am 12^{ten} Oktober 1854 laut Pro.
totale

Verlage 13.

Verpflichtung des Kaufmanns
auf Abzug der Verpflichtungsbücher.

818. 48

Kosten von 25. 47

793 1

6^b Gelde aus dem am 17^{ten} Oktober 1854 laut Pro.
totale

Verlage 14.

Verpflichtung des Kaufmanns
auf Abzug der Verpflichtungsbücher.

9. 25

Kosten von 1. 9

8 16

14-17

7. Gelde aus dem eingetragenen Holzwasser

711 5

Verlage 15.

35. 36. 38-42.

8. Gelde aus dem von G. F. Helsenberg
Bilanzposten

205 42

Verlage 16.

50.

9. Gelde aus dem von dem Herrn Heinrich Gerhardt
Glaubw. f. sein Guthen an dem Kaufmann
L. A. B. 120/121 in der Sache für

20,000

51

10. Wuchersatz des Faktors mit Luth. an dem
Wingstend dafür, Januar III. B. 66

9000

52.

11. Lagerbuchplatz auf dem neuen Lagerschein,
Lagerbuch Nr. 1, Januar E. B. 77

—

53

12. Dr. Grünwald gest. Mithing für den Faktor
im Januar 1854

150

Abrechnung

31761 10

Wittensand

Ab. des Inventars

6				Abzug	31761	10
	54	13	S. Amstacher zinsten Winstzins für einen Lohn vom 1 Juli 1854 bis zum 1 Januar 1855	107.30		
			nach Abzug der ihm kraft gesetzlicher quartalsweise Vergütung für Verwaltung aus der Hauptverwaltung gebührende	95.15	12	15
1.	55	14	Wolff Felder zinsten Winstzins für einen Lohn vom 1 Mai 1854 bis 1 Januar 1855	160		
	56	15	Einsatzkapitalforderung bei dem Peter Anton Brusch's Sohn's Administration	7000		
		16	Zinsen davon zu 3 1/2 % vom 15 April 1854 bis zum 1 November 1854	132	42	
16	57	17	Einsatzkapital bei dem Seligmann Hirsch Krauss's Sohn's Administration	16000		
5		18	Zinsen zu 3 1/2 % dieser Forderung von 16000. vom 1 März 1854 bis zum 1 Dez. 1854	420		
42			von 1000. vom 1 Dezember 1854 bis 21 Dezember 1854	2.2	422	2.
	58	19	Einsatzkapitalforderung bei dem Johann Peter Frey's Sohn's Administration	9000		
		20	Zinsen davon zu 3 1/2 % vom 28 April 1854 bis zum 1 November 1854	160	7	
	59	21	Einsatzkapitalforderung bei dem Siegmund Peterwarschild's Sohn's Administration	22000		
		22	Zinsen davon zu 3 1/2 % vom 30 Juni 1854 bis zum 1 Dezember 1854	343	44	
10				Abzug	86992	

Altenstadt

No. des Buchstabs

No. d.

		Altenstadt	86992	
00	23	Leihkapitalforderung bei dem Joseph Maria'schen Schulverein	9000	
	24	Zinsen davon zu 3 1/2 % vom 12 April 1854 bis zum 1 Dezember 1854	201	15
01	25	Leihkapitalforderung bei dem Johann Jacob Christ'schen Schulverein	10000	
	26	Zinsen davon zu 3 1/2 % vom 1 Mai 1854 bis zum 1 November 1854	175	
	27	Zinsen zu 3 1/2 % vom dem dem Christ'schen Kinderspital am 1 Dezember 1854 an Hof. Ludwigst. überlassenen Guthabens von 5000. an dieser Leihkapitalforderung von 10000. vom 1 November 1854 bis zum 1 Dezember 1854	14	35
	28	Zinsen zu 3 1/2 % vom dem dem Christ'schen Kinderspital für die von Mitgliedern'sche Stiftung am 27. Dezember 1854 erhaltene Summe von 1000. an dieser Leihkapitalforderung von 10000. vom 1 November 1854 bis zum 1 Dezember 1854	5	32.
02	29	Leihkapitalforderung bei dem Johann Caspar Leschtrom'schen Schulverein	10909	6
	30	Zinsen davon zu 3 3/4 % vom 21 November 1853 bis zum 1 Dezember 1854	120	30
03	31	Geld mit dem am 3 Oktober 1854 an Gebrüder Baus zu 2 1/2 % verkauften 36 Stück Österreichischen		

Altenstadt 117717 58

Altenstand.

Altenstand

Altenstand 117717 58

€ 250 Leohn von Lafer 1854.

Summ 35 N^o: 5. 29.

" 178 " 4. 21

" 482 " 11-19. 30

" 1038 " 24-28

" 2312 " 41-50

" 2044 " 5. 6

" 3316 " 41. 42. 47

" 3317 " 35. 36

9072

ab dem barück bezugnahmen sind
ausgegeben zu rück zu rück zu rück

Zinsen zu 4% von 3 Oktober 1854

bis zum 1 April 1855

213.36 8858 24

Kulagur 17^{te} d.

611

32

Folts aus dem am 13 Oktober 1854 an Gebrüder
Bass nachweist 10 Stück Österreichischer Laub.
altin. (Lohnschein) von Lafer 1853
über zu 800... in 20 Stück

N^o: 814. 7132. 9299. 12645. 14417. 14518. 148499.

19297. 19692. 50022 zu 215 2150

16 Fingerringen à 750 p. Altin 8000.

ab Zinsen bis 31 Dezember

1854 zu 4%

69.20

7930. 40 à 10 1/2 . 8049 37 10199 37

Kulagur 18^{te} d.

65

33

Folts aus dem am 14 Oktober 1854 an Gebrüder

Altenstand 136775 59

15

35

32

6

30

58

Wienstand

Ab: des Summands

Ab: des

Abrechnung $\text{f} 136775$ 59

Baus wachsthum 9 Stück Lombardo. Variante.
 mitigen Obligationen vom Jahre 1850 über ja
 Lire 3000

Paris 11 Ab: 8878. Paris 5 Ab: 8896
 „ 10 „ 1380 „ 11 „ 529
 „ 14 „ 1126 „ 23 „ 432. 567
 „ 25 „ 3979. 4533

danon Lire 18000 zu 82% $\text{f} 14760$ -
 „ 9000 zu 82 1/2% „ 7391. 25 $\text{f} 22151. 25$
 Zinsen zu 5% vom 1 Juni, 122 Tage „ 457. 50
 zu 2 1/2 „ $\text{f} 22608. 75$ 9043 30

Verlagur 19^{a-c}

65 34 Lire die durch Verloofung herausgekommene
 Lombardo. Variante mitigen 5% Obligation
 Paris 19 Ab: 563 über $\text{f} 3000$
 wiederum gezahlt $\text{f} 1200$ -
 Zinsen zu 5% vom 1 Juli 1854 bis
 1 Dezember 1854, Lire 75 „ 30 1230 -

66 35 Lös mit dem am 25 Oktober 1854 an Gebrüder Baus
 wachsthum 10 Stück alter Minna Carthian
 Ab: 814. 7132. 9299. 12645. 14417. 40518.
 18199. 49297. 49692. 50022.
 zu $\text{f} 1056$ $\text{f} 10560$ -
 Zinsen vom 1 Juli 1854 an, 114 Tage
 zu 3% u. 5/6 „ 114 10674 -

Verlagur 20^{a-c}

Abrechnung $\text{f} 157723$ 29

Abrechnung

Abrechnung

59			Abrechnung	157723	29	
66	36	Fides aus dem dem hiesigen verfallenen Sinn. vordem. Conto zu $\text{f} 35$... $\text{f} 48$... $\text{f} 35$... per 1 Juli 1853 mit ... $\text{f} 350$... „ 1 Januar 1854 „ „ „ 180... „ 1 Juli 1854 „ „ „ 350... <hr/> $\text{f} 1180$... $\text{a} 99\frac{1}{2}$...		1177	3	
	67	37	Abrechnung des am 1 December 1854 von dem Dr. Senckenberg hiesigen Lingenspital zu Gastung statt auf das Legat von $\text{f} 10000$... über. nominell 2 Markt Frankfurt 3 1/2 % Obligationen vom Jahre 1839 über je $\text{f} 1000$. La. B. N. 793 in 884 zu 92 1/2 % ... $\text{f} 1850$... Zinsen zu 3 1/2 % vom 1 April 1854 bis zum 1 Mai 1855 ... $\text{f} 75.50$...		1925	50
	68. 69	38	Fides aus dem dem hiesigen Landstimmern. Anstalt zu Gastung statt überlassen Markt Frankfurt 3 1/2 % Obligationen $\text{f} 1000$... in 2 Stück La. N. N. 1187 in 1177 von je $\text{f} 500$... „ 1000... in 4 Stück La. F. N. 154. 501. 590 in 1796 von je $\text{f} 1000$... <hr/> $\text{f} 5000$... zu 92 1/2 % ... $\text{f} 4625$... Zinsen zu 3 1/2 % von $\text{f} 5000$... vom 1 Januar 1854 bis zum 1 December 1854 „ „ „ „ $\text{f} 100.25$...		4785	25

Umlage 21

29			Abrechnung	165611	47
----	--	--	------------	--------	----

Altkonten.

Ab. des Remontant

Ab. des

			Abkantung	165611	47
70	39	<p>Saldo mit dem am 19. September 1854 an Gebrüder Bass verkauftem 2. schweizerischen 3 1/2 % Rigaer sicat. Obligationen N^o: 5069 und 12049 über je $\text{fr. } 1000$.</p> <p>$\text{fr. } 2000$ zu 88 1/2 % $\text{fr. } 1770$...</p> <p>Zinsen zu 3 1/2 % vom 1. April 1854 bis 19. September 1854 <u>32.28</u></p> <p><u>Abkantung 22. a. b.</u></p>		1802	28
71	40	<p>Saldo mit dem am 18. September 1854 an Gebrüder Bass verkauftem 4. Stück Belgischen 2 1/2 % Obligationen N^o: 20150. 39372. 39427. 50241 vom je $\text{frs. } 2000$.</p> <p>$\text{frs. } 8000$ zu 52 % $\text{frs. } 4160$...</p> <p>Zinsen zu 2 1/2 % vom 1. Juli 1854 bis 18. September 1854 <u>112.78</u></p> <p><u>Abkantung 22. a. b.</u> zu 28 $\text{frs. } 4202.78$</p>		1961	18
	41	<p>Die fünf verrenteten Zinscoupons des 1. Belgischen Obligationen für die Zeit vom 1. Januar 1854 bis 1. Juli 1854 2 1/2 % vom $\text{frs. } 8000$ zu $\text{frs. } 24.87 1/2$ = $\text{frs. } 99.50$ zu 93</p>		46	16
72. 74.	42.	<p>Saldo mit dem am 22. September 1854 an Gebrüder Bass verkauftem 7. Stück Österreichischen 4 1/2 % Metallique - Obligationen N^o: 3626. 3881. 3986. 4017 7850. 8945 u. 39013 über je $\text{fr. } 1000$.</p> <p>$\text{fr. } 7000$ zu 63 % u. 5/6 $\text{fr. } 5292$...</p> <p>Zinsen zu 4 1/2 % vom $\text{fr. } 6000$ vom</p>	Abkantung	5292	169421 49

Wien, Land.

№ des Vorkaufes

17		Abtragung	5292	169121	49
		15 April 1854 bis zum 22 September 1854	141. 18		
		Zinsen zu 1 1/2 % von f. 1000. - vom			
		15 Juni 1854 bis zum 22 September 1854	141. 33	51117	51
		<u>Abtragung 23 a-c.</u>			
43		Zins aus den punctierten vorfallenden allmählichen Coupons dieser Obligationen			
28		für die 12 Stück am 15 Oktober 1853 und am 15 April 1854 fällig gewordenen Coupons zu den 6 Obligationen №: 3626. 3881. 3986. 4017. 7850 u. 8945.			
		zu f. 22. 30. - f. 270. - zu 99 3/4 %	269. 19.		
		für die 2 Stück am 15 Dezember 1853 und am 15 Juni 1854 fällig gewordenen Coupons zu den Obligationen №: 39019			
		zu f. 22. 30. - f. 45. - zu 99 3/4 %	41. 54	311	13
73	44	Zins aus den am 8. Juni 1855 abgekauften Oester. 1 1/2 % Metallique-Obligationen №: 5223 über f. 1000. - zu 53 % u. 3/6	636.		
18		Zinsen zu 1 1/2 % vom 1. Januar bis 8 Juni 1855	23. 42	659	42
16		(aus Verlopfung französischer)			
		<u>Abtragung 24 a-b.</u>			
	45	Zins für den vorerwähnten Zinsbezug vom 1. Januar 1853 ab bis 1. Januar 1855			
		3 Stück von je f. 22. 30. - zu 99 3/4 %	67. 20		
		1 " " " " " 22. 30. - zu 93 %	20. 55.	88	15
75	46	Zins aus den am 18 September 1854 an Gebrüder Abtragung	175931		50
49					

Wittstock.

Abzug

Abzug

Abzug

175931

50

Bass marktweiser Aktienfonds 2 1/2 % Obligation
vom 1. Jan. 1854. Ab: 3561 über f. 200. zu 3 1/2 %
in 5/6 f. 86. 21

Zinsen zu 2 1/2 % vom 1. August 1854
bis 18. September 1854 17

87

11

Abzug 22. a. b.

75

147 f. 1000. aus dem am 8. September 1854 an Gebrüder
Bass marktweiser zwei verfallenen Zinscoupons
dieser Obligation vom ju f. 2.30. f. 7.30. zu 99 3/4 %

7

29

76. 77. 78

148 f. 1000. aus dem am 22. September 1854 an Gebrüder
Bass marktweiser

f. 10000. in 10 Stück Aktienfonds Betr.
marktweiser 4 1/2 % Obligationen über je f. 1000. .
La. G. Ab: 6447 La. M. Ab: 10636. 11462. 11786. 11921
12193. 12284. 12378. La. P. Ab: 14836 und 14929
zu 66 3/4 % in 5/6 f. 8010. .

Zinsen von f. 1000. La. G. Ab: 6447
vom 1. Mai 1854 bis 22. September 1854 21. 9.

Zinsen von f. 7000. La. M. Ab: 10636
11462. 11786. 11921. 12193. 12284 und
12378 vom 1. Juni 1854 bis 22. September
1854 116. 33.

Zinsen von f. 2000. La. P. Ab: 14836
und 14929 vom 1. Juli 1854 bis
22. September 1854 24. 18

8172

Abzug 23. & 25.

Abzug

184198

30

Altkonten

Nr. des Kontenbuches

50			Altkonten	1814198	30
79	49	Baun'sche Pfandbrief- Gesellschaft'sche Pfandbriefe vom d. d. 31. Juli 1824 über je 100 Pfund Pfandbrief Nom. Nr. 2728 u. 2729 sammt Zinsen vom 1. Juli 1828. (<u>ohne Markt</u>)			
80	50	Altkontenbuch des von Dr. Senckenberg'schen Liquorspitalen am Pfandbriefamt überlassenen 3 Stück Obligationen Nr. 410, 411 u. 418 des Wintemburg'schen Pfandbriefs für Subskription über je 1000. — 3000. — Zinsen zu 4% vom 1. Januar 1854 bis zum 1. Dezember 1854	159. 24	3159	24
81	51	Lösung des am 18. September 1854 an Gebrüder Bass verkauft 15000. — in 60 Stück Frankfurt-Pariser Pfandbriefe. Altkonten Nr. 4913 - 4952 und Nr. 5641 - 5660 1500. — zu 103% 2575. — " 2500. — " 103 1/2% 2581. 15 " 2500. — " 103 3/4% 2593. 45 " 2500. — " 104% 2600. — " 2500. — " 104 1/4% 2606. 15 " 2500. — " 104 3/4% 2618. 45 15675. — Zinsen zu 3 1/2% vom 31. Dezember 1853 bis zum 18. September 1854	376. 15	15951	15

Konten 26^{a-c}

30			Altkonten	203309	9
----	--	--	-----------	--------	---

Altenstein

Nr. Sub. Gewand. Nr. 6

Nr. 2

82.

52.

Fel's mit dem am 26 September 1854 an Gebrüder
Bass verkauft 36 Stück Österreich. f. 250.
Loos von Hofen 1839.

Abrechnung

203309 9

Nr. 569	Nr. 11376	Nr. 1642	Nr. 32824
1643	32855 u. 32856	2198	43956
2183	43648	2151	49002 u. 49003
2312	46226	5026	100306 - 100510
5645	112887	5657	112925
5655	113087	5676	113510
5677	113530	177	3534
373	7156	613	12258
636	13116	1236	24717
692	13828 13830 13831	1746	34910
903	18039	2296	45919
1749	34974	5493	109849
5537	110739	5702	114037 u. 114039
5728	111518		

zu 113 u. 5/6 12204

Kulager 27 a. b.

83.

53.

Fel's mit dem bei der Verlosung mit einem
Prämium von f. 1000. für die gutemännlichen
Österreich. f. 300. Loos von Hofen 1834
Nr. 819 Nr. 16378.

f. 1000. zu 92 1/2 %

922 30

84.

54.

Fel's mit dem am 13 Oktober 1854 an Gebrüder
Bass verkauft fünfzig Stück f. 40. Loos

Abrechnung

216435 39

Wienstand

Nr. des Contos

9			Übertrag	216435	39
		Nr: 9096 zu 6 1/2 u. 101 1/2 %		80	24
		<u>Kontingent 18. a. b.</u>			
85	55	Fakt mit dem am 18 September 1854 an Gebrüder Bass unterzeichnet 4 Stück Goldscheine f 500. Loose (Paris 1226. Nr: 122534 - 122537 zu 78 3/4 f f 551. 15			
		Zinsen zu 4% vom 1 Juli 1854 bis 18 September 1854 4. 57		556	12
		<u>Kontingent 22. a. b.</u>			
	56	Fakt mit dem am 8 September 1854 an Gebrüder Bass unterzeichnet fünfzig Stück am 1 Juli 1854 fällig gewordenen Coupons Zinsen 4 Stück Goldscheine f 500. Loose zu f 2. 42		10	48
86	57	Fakt mit dem am 18 September 1854 an Gebrüder Bass unterzeichnet 15 Stück Grossfranzösisch Goldscheine f 50. Loose			
		Nr: 10994. 10996-11003. 38209. 57329. 57330 57781. 63179. 64038. 64435. 64436. 65976. 67261. 67252. 68304. 73218. 75863. 89401. 109410. 115824. 115825. 115827-115835. 120381. 121502. 121503. 121505. 121506. 122857. 124229. 125103. 125704.			
		zu 100 3/4		4533	45
		<u>Kontingent 22. a. b.</u>			
87	58	Fakt mit dem am 18 September 1854 an Gebrüder Bass unterzeichnet 5 Stück Grossfranzösisch Goldscheine			
39			Übertrag	221616	48

Altenstadt.

Nr. des Inventars

Nr. des

25. Lehn
Altenstadt 221616 48

Nr: 22105. 22109. 41244 - 41246

zu 31/2 157 30

Verlag 22. a. b.

88. 59 Fidei aus dem am 20 September 1854 an Gebrüder
Bass markirter 39 Stück Kirschen
110 Pfunde Lehn.

Nr 1255 Nr: 31365. Nr 1331 Nr: 33271.

. 1611 . 40337 . 1824 . 45582. 45583.
45584. 45586. 45589.

. 3164 . 79096 . 4458 . 111448.

. 4486 . 112148 . 4690 . 117237.

. 4741 . 118505 . 4745 . 118616

. 4794 . 119847 . 4995 . 124858

. 5034 . 125838 . 5053 . 126316

. 5173 . 129313 . 6620 . 165176 - 165195.

zu Rf. 35/2 2122 52

Verlag 28. a. c.

89. 60 Fidei aus dem am 18 März 1854 an
1. Juli 1854 mit 35 Pfunden
110 Pfunde Lehn Nr 3163 Nr: 79062
gezahlt 96 15

90. 61 Marktaufschlag von bis jetzt
sinnungslos markirter Lehn. Nr
Nr: 1266 über 100. 110 -

91. 62 Fidei aus dem am 28 April 1855 an Edward
Altenstadt 224333 25

Altenstadt.

Altes Testament

118			Abrechnung	2211333	25
30			Schöter markirte Altin der Gasullfabrik Concordia infine 16: 70 über 25 23		
			ausgegeben Zinsen zu 4 1/2 % dieser Altin vom 1 Oktober 1853 bis infine 1854 1	24	
92.	63		Falsch mit dem bei Gerhard Stummelburg für eine Verlosung im Verfaß gemacht, am 18 September 1854 zu 306 markirte 25 Stück Mainz. Eisenbahn. Altin über zu 250		
			La B. 16: 2472. 2480. 2494. 2495. 3038 - 3043. 3113. 3145. 3211. 3228. 1323. 2013. 2229. 2769. 3245. 3159. 3844. 501. 758. 797.		
			La C. 16: 3178	7650	
			<u>Abrechnung 29 a. b.</u>		
93.	64		Für Streng des Rathe gesten gegen Zürich. ausgegeben ferner Verfaß die durch ihn von dem Gebäude anlassend am 28 August 1854 4000		
52			am 31 Oktober 1854 2000	6000	
			Verfaß gesten die Zinsen zu 3 1/2 % ferner Verfaß von 4000 vom 1 Juli 1854 bis 31 August 1854 23. 20		
15			von 2000 vom 1 Juli 1854 bis 31 Oktober 1854 23. 20	46	40
	94.	66	Fortsetzung von P. Fr. Chr. Krüger & Sohn Nachfolger in Hanau 20000	20000	
		67	Zinsen zu 4 1/2 % der vorstehenden Fortsetzung Abrechnung	258054	5
25					

Altenstand.

Altenstand

Altenstand

		Altenstand	2580511	5
		von 20000. an Hr. Fr. Chr. Kröger & Sohn Nachfolger in Hanau für die Zeit vom 1 Juli 1854 bis 1 Januar 1855	400	—
95	68	Verpflichtung an Krebs-Schmitt darüber sind am 11 Dezember 1854 bezahlt wofür Eingehung am 11 Juni 1855	2500	—
		und dafür noch aus	500 500 1500	
	69	Krebs-Schmitt verpflichtet die Zinsen zu 1 1/2% seines Kapitals von 2500. vom 11 Juni 1854 bis zum 11 Dezember 1854	50	—
96	70	Wilhelm Edler zahlte am 25 September 1854 die noch ausstehende Rechnung aus	16	—
97	71	Eingehung mit der Kassenabrechnung: 1854 von Woback für ein Braccet laut C. C. N. 613	160	—
		von Krebs-Schmitt laut Conto. Courant N. 397	5	—
	Okt.	Wilhelm Koch in Hanau zahlte eingegangene 65 1/2 Marken, welche am 26 Oktober 1854 an Gebrüder Bass war. laist wurden	3602	2
		<u>Umlagen 30^a-d.</u> 1855 Jan. 2. Kröger & Sohn Nachfolger verpflichtet für noch ausstehende Rechnung	3767.2	5
		Altenstand	261020	5

Altenstand.

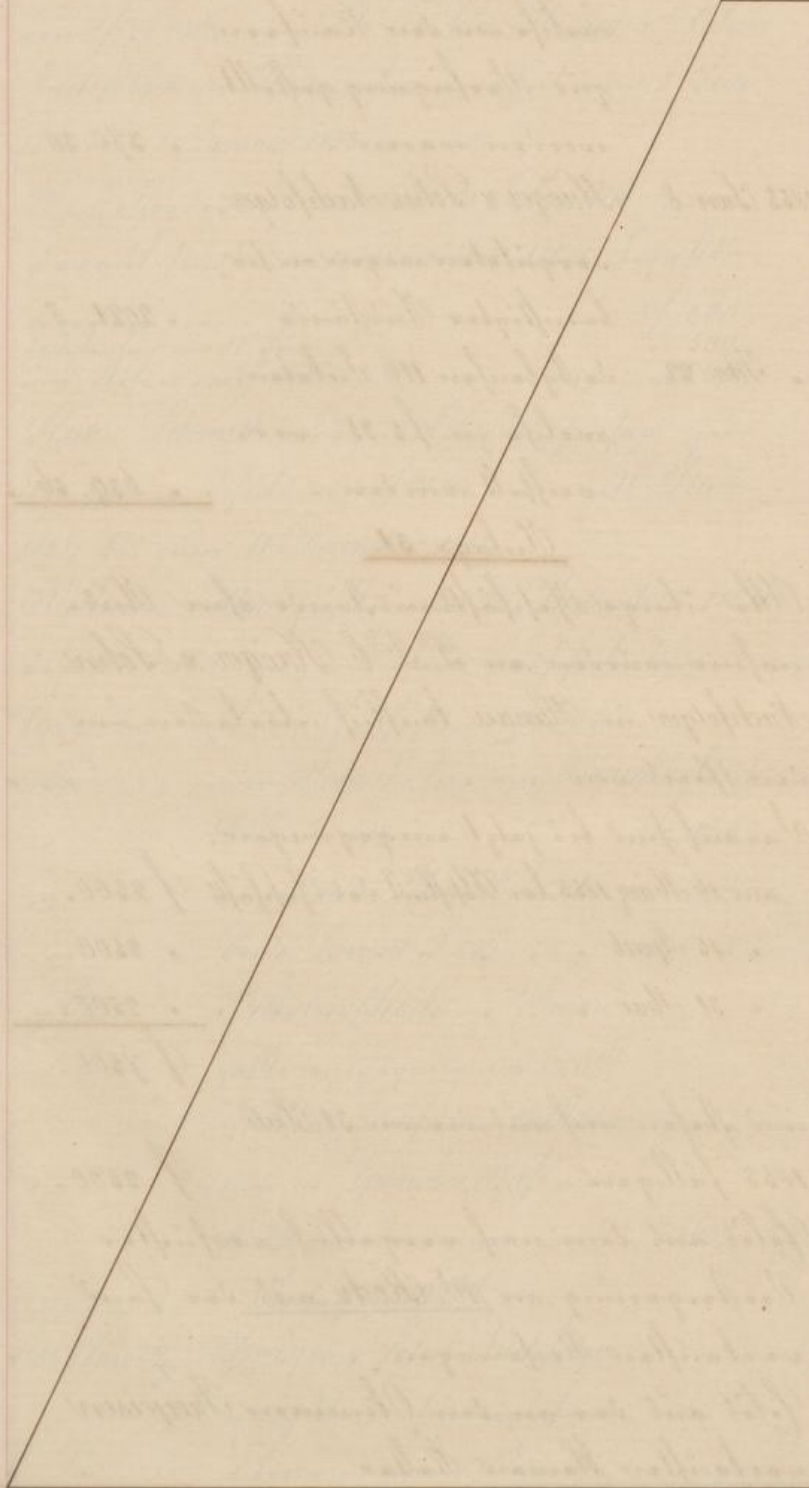
Abt. des Kurantens

5			Altenstand	3767. 2.	261020	5
			ausgegeben durch Kreisverwalter zur Ausführung gestallt worden waren	370. 30		
	1855	Jan. 8.	Kröger & Sohn Nachfolger verpflichtet worden an ein bestimmtes Alter	2021. 8.		
		Febr. 22.	ausgegeben durch 116 ausgegeben zu 5.31 ausgegeben worden	639. 56	6798	36
			<u>Umlage 31.</u>			
97	72.		Alle übrigen Kreisverwalter ausgegeben worden an P. F. C. Kröger & Sohn Nachfolger in Hanau künstlich ausgegeben worden ausgegeben worden		10000	
			ausgegeben sind bis jetzt ausgegeben worden an 16 März 1855 ausgegeben worden an 15 April ausgegeben worden an 31 Mai	2500 2500 2500		
				7500		
			ausgegeben worden an 31 Juli 1855 fällig	2500		
303	73		ausgegeben durch ausgegeben an W. Koch ausgegeben an Kreisverwalter		90	
315	74		ausgegeben durch ausgegeben an Kreisverwalter		5	
5			Altenstand	277913	41	

Altiofund.

16.2

Altiofund. / 277913 41



Unteraltiofund. / 277913 41

Pastorstand.

Abt. des Pulver

41

16

1	1	Der die Wlady Maria Putzer zur Besetzung des Kirchschlingensgabens am 12. Juli 1854 f 80 . . .		
		am 17. August 1854 " 30 . . .		110
	2	der die Mandatsbefreiung für den Eintrag des Todab " 1		36
	3	der die Marktanzlei für einen Abfahrt des Linsengarten " 15		
	4	der die Einrichtungscommission für die Ein- richtung " 36		
	5	für zwei Kirchsen " 8		18
	6	der die Einrichtungs " 5		
	7	der die Einrichtungs der einundvierzigsten Gf. münden " 3		30
	8	der die Besonderegafellen " 3		
	9	der die Kirchenarten im Kollage Concordia " 3		30
	10	am die Busch'schen u. Krebs-Schmitt'schen Wlady für das Einrichtungs bei der Einrichtung " 7		
2.	11	der die Christliche Dietz für Marktwarten und Einrichtungs " 16		
3	12	der die Garten Schmitt desgleichen " 10		
4	13	der die Gärten - Gafellen für das Einrichten und Einrichtungs " 11		
5	14	am die Frau Riess für den Todab " 40		
6	15	der die Kirchengarten Mayer für Einrichtungs Einrichtungs " 4		
		Einrichtungs f		259 9

41

Pay-Bingstand.

№. des Buchs

№.

			Altenberg	
			259	9
7	16	aus dem Geringeren Schlichter für einmündigliche Ladung	8	—
8	17	Boch jun. für Trauerkleider	60	38
9	18	die Besondere von Wolff Wunschele für die	11	—
10	19	Julie Bott für eine Leiche	1	145
11	20	aus dem Littel für die Obsequien	8	514
12	21	die Sparraktion des Allgemeinen Altenbergschen Hospitiums für 1854	16	—
13	22	aus dem Frankfurter evangelischen Missionss. zurin Hospitium für 1854	5	—
14	23	selbständige Abrechnung bis Ende 1854 auf die Postzeitung	5	30
	24	vierteljährliche Abrechnung über die Frau Schmidt geb. Dittley	6	—
15	25	Besitzlohn vom Garten für das Jahr 1853 und Leihungsgeld	—	8
16	26	aus der Pastoralistenkanzlei für die Aufwands- ausfertigungen, Abzüge, Besuche u.	75	38
17	27	Lohn von - und Gräbergeld vom Jahr Lit. N. N. 120 u. 121 für das Jahr 1854	21	—
18	28	für die Pastoralistenkanzlei vom 9. August 1854	1	—
19	29	aus dem	—	39
20	30	Leihungsgeld für das Jahr 1853	110	—
21	31	aus dem	110	—
22	32	für die Pastoralistenkanzlei vom 18. August		
		Altenberg	693	21

Preussland.

Nr. des Buchs.

9			Abrechnung J	693	21
		1854		1	35
23	33	an die Stadtgaristkassier für die Provision		54	1/4
38	34	Verlust auf die 9. 45. im Jahr 1854, von Wochte die 9. 51. an Besetzung gegenüber 15 förmliche 10. Stück		2	15
54	24	35 an die Stadtgaristkassier für die Provision		2	-
	25	36 Gerh. Kommerberg Provision von 4% Zinsen auf die von demselben entfallenden 6000. für die Zeit vom 18 August 1854 bis 30 September 1854, 43 Tage		28	10
30	26	37 Anzeigensgebühren an das Bureau. Auch für die fiktive Wochte		139	25
	27	38 an Notar Böger für Beglaubigung der Wochte für die Zeitung (Sachsen)		2	-
8	28	39 an Refektorium Hütten		6	-
	29	40 Dr. med. Eisen für ärztliche Provision		54	-
38	30	41 J. A. H. Koch & Comp. in Hanau aus der ihnen gesandten in der Leipzig'schen Pharmazie vertrieben Provision		200	-
39	31	42 W. Koch Provision von Provision mit Refektorium		69	54
	32	43 an den Wundarzt Heber für Provision		21	30
	33	44 Gerh. Kommerberg für Provision		17	39
21			Abrechnung J	1593	3.

Kostenstand

№: des Buchs

№:

		Abrechnung	1593	3
34	115	an Seini für Aufbesserung von Fulger	1	48
35	116	an die Frankfurter Subscribenten-Gesellschaft, Subscriptionsbeiträge vom 1 April bis 1 December 1854 zu der Kosten der Erläuterung der hannoverschen Landkarte	14	—
36	117	an F. J. Mack für einen Plan	16	33
37	118	Wahlsteuer für das Jahr 1854	12	54
	119	für Aufbesserung eines Kupferstichs	—	48
	50	an die Planvertheilung für einen Ab- zug zur Feststellungsrechnung	1	42
38	51	für das Amtgerichtliche Protokoll vom 2 August 1854	—	144
	52	an das Amtsgerichtliche Protokoll vom 22 August 1854	3	50
39	53	Prämien zum Fiskus St. №: 120 u. 121 für das Jahr vom 29 August 18 ⁵³ /54	1	30
	54	an die Steuern der Postzeitung zum Wapfen	—	30
	55	an zwei Stützen für Reinigung des Fiskus	6	—
40	56	an G. St. Jacobi für Wapfen	27	—
41	57	an Wetzger Glocke für Stempel	2	21
42	58	an Couviter Knecht für Lis	2	36
43	59	an G. Becke für Steinbearbeitung	24	24
44	60	an Pötter für Steinbearbeitung	1	30
45	61	an Frau Novacke für Wapfen	6	52
46	62	an Hechtel W ^e für Steinbearbeitung	86	14
		Abrechnung	1794	19

Passivstand

Nr. des Balg's

			Abrechnung		
3				1794	19
48	47	63	von Hofmann (Bach)	35	—
	48	64	„ Hayzinger Bauer	20	14
	49	65	„ Plattnermeister Weber & Reibnack	2	20
	50	66	„ Mariae Kayser	28	12
	51	67	„ Reformationsfugler Franck	2	30
33	52	68	„ Künigsmann'scher Wenzel	13	36
54	53	69	„ Rathler Bittel	2	—
48	54	70	„ Fittner'scher Schneider	1	12
	55	71	„ Bischoff'scher Edler	25	28
42	56	72	„ Metzger Haag	12	50
	57	73	„ Margarethe Lutzer für Zinsen und Loh		
44			seit Abrechnung	78	25
	58	74	„ Hof'scher Böcker	2	—
50	59	75	„ Fingler Reintwardt & Schone für Melch. transport	7	—
30	60	76	Verifikation an den Protestantischen Consistorium	10	48
30	61	77	von Maria Lutzer, Kapitalgehaltener, Zinsen und Loh seit Abrechnung	5198	9
	62	78	„ Hofmann Schnell zur Klügelrechnung seiner Lebensrechnung	27	6
21	63	79	„ Notar Dr. Bognor für die Beglaubigung der Metropolitane von Maria Lutzer	2	—
36		80	„ die Protestantische Consistorie für die beglaubigte Abschrift eines Summariensubstanti, von Melch. Loh's des Leihens des Fellenbachs betreffend		48
24		81	„ die Hauptbuchführung für einen Abzug		
30					
52					
14					
19			Abrechnung	7263	57

Passivstand

Nr. des Buchs

Nr.

		Abrechnung	7263	57
		für die Abrechnung der Lingensfestung	1	42
82		an die Krankenkassen bei der Abrechnung der Lingensfestung		20
83		die Krankensicherungsbank für die Abrechnung und Abstellung der Aufwändigung	3	24
84		Abrechnung der zwei Aufwändigungen der Krankensicherungsbank		12
64	85	an Hofrat P. Roth für eine Tafel	1	30
65	86	„ Pyramide Leschrows		56
66	87	die Krankenkassen für Lokationen		30
88		die Krankensicherungsanstalt für zwei Krankensicherungsanstalten		40
67	89	einmal für die zwei Abrechnungen und Vergütung für zwei Abrechnung der Anlagen	4	9
90		einmal für die Aufwändigung zum Aufwändigungsbuch	1	20
68	91	Aufwändigungskosten wegen der Aufwändigung	6	20
69	92	„ Tafel Schtee	1	30
70	93	„ Tafel Schmidt-Rochbrodt	1	12
71	94	„ Gebäude Kees, Kunstanstalt	6	—
72	95	„ Abrechnung Dietz Hofalt für die 4 Monate Juni bis September zu 2.30	10	—
		Abrechnung	7303	42

Russland

N:o des Catalogs

57			Vertrag	7303	42
42		96	an der Aufhebungsgesetzgebung	1	12
	73	97	an der Kaiserin Pomarancs für die Kaiserin. gesetz für 1854	1	30
20		98	an der Transcription und Festschreibung für die Aufhebungsgesetzgebung ausgegeben durch Kaiserin in St. Petersburg zu 2 Bänden	2	56
24					
12	74	99	an der Kaiserin Maria Theresia für die bei der Aufhebungsgesetzgebung des Militärs gekauften Eisen	5	24
30					
56					
	75	100	an der Kaiserin für den Verkauf der Aufhe- bungsgesetzgebung des Aufhebungsgesetzgebung des Aufhebungsgesetzgebung La. St. St. 120 u. 121	7	35
30		101	an der Kaiserin für einen Vertrag zu Gebrauchen Bass		36
40					
	76	102	an der Kaiserin für einen Vertrag	96	9
		103	an der Kaiserin an einem bei Aufhebungsgesetzgebung des Aufhebungsgesetzgebung in St. Petersburg der Aufhebungsgesetzgebung mitbestanden Mann	10	48
9					
	77	104	an der Kaiserin für den Verkauf der Auf- hebungsgesetzgebung des Aufhebungsgesetzgebung	7	59
20					
	78	105	an der Kaiserin für einen Vertrag	11	16
20					
30	79	106	an der Kaiserin für einen Vertrag	3	30
12	80	107	zur Aufhebungsgesetzgebung der Kaiserin an J. P. Horst in Hanau wieder hergestellt	436	20
			(Lithographie Russen St. 2 und Verzeichnis Seite 18)		

42			Vertrag	7888	57
----	--	--	---------	------	----

Passivstand

Altes Buch

Altes

		Abrechnung	7888	57
81	108	zur Einrückung der Besoldung von Gerhard Sommerberg wirksam bei dem am 18. September 1854 vollzogenen Verkauf der ausgesetzten 25 Stück Altkorn - Zehnerkassen. Altkorn gekauft 6000.- Contingent für den Verkauf der 25 Stück Altkorn zu 30 12 30	6012	30
	109	Christgebühren an die Kröger'schen Kassen an die Aufsichtsräte	1	-
	110	ausgegeben an die Aufsichtsräte	1	-
	111	Christgebühren an die Kröger'schen Post- zeitung	-	30
	112	Poste für einen Brief aus Hanaue und Kontingent für einen Brief an Herrn P. F. C. Kröger & Sohn auf Sonneberg des	1	2
82	113	an die Sygottsbuchdrucker für Abdruck von Besoldung	50	38
83	114	an den Dr. Landenberg'schen Stiftung bei Verkauf der Kröger'schen Lu- brication an die Glauke'schen Fabrik übernommenen sechs Weizenkörner gebühren	100	-
84	115	Besoldung für das Jahr 1854 von dem Herrn König	-	8
	116	Kontingent zu dem Verkauf mit P. F. C. Kröger & Sohn Nachfolger von dem Herrn Abrechnung	7	-
			11462	45

Rechnung

Ne. des Gulags

57			Abrechnung	141062	45
85	117	an Hr. Fr. Chr. Kröger & Sohn Nachfolger zur Überweisung ihrer Forderung für Provi- sion und Honorar		154	37
86	118	Zins der vom Hr. Hartmann von Martini 1853/1854			20
87	119	an den Allgäuerischen Anstaltskassen für Umwandlung des Zinsfußes in einen ganzjährlichen Zinsfuß		20	
30	88	120	an den Allgäuerischen Anstaltskassen für Ablösung des Zinsfußes im 18 fachen Betrag	6	
30	89	121	gesetzliche Zinsveränderung zu 4% von Ablösungsbeträgen für das halbe Jahr vom 11 November 1854 bis zum 11 Mai 1855		6
2	90	122	an Dr. Kröger Verwaltung der von ihm in Paris von Dr. Senckenberg'schen Wittensbaudirektion gegen L. Strubacher vergangenen Klagen	4	55
38		123	Karte von Hanau		3
		124	Zinsveränderung an das Dr. Senckenberg'sche Lingenerhospital von 4% zu 4% vom 1 December 1854 bis zum 1 Mai 1855	166	40
8	91	125	Hr. Maximilian G. Rüst für das Schreiben der Reise auf dem Kröger'schen Hofe	13	18
	92	126	Luisthuder Leroy für Ordnung in Verbindung der Klagen und Gulags zu Kröger'schen		
45			Abrechnung	14428	41

Preussland

Nr. des Katalogs

Nr. des

			Abrechnung	14128	44
			Nachweisbuchhaltung	3	-
93	127	an	Dr. Kugler für Honorar und Anschlag	202	-
94 ^{a.b}	128	"	R. Schrotzberger für Copialien und sonstige Aufwände zur Ordnung der Luftschiffahrt	88	18
95	129	"	Dr. Kugler für weiteres Honorar laut Auftragsfluß vom 9 August 1855	150	-
96	130	"	Geiztalmüller Reichard und Glinzer	75	-
97	131	"	Steinmetz Philipp Albert Sprickmann für die marmorne Gruftaufs. Kröger's nebst Einweisung der Inschriften	286	-

Abrechnung 15233 2

Für Dienstadt

Ab. sub Einlage

44		Abtrag	15233	2
		<u>Zur Sanftigung der Pagata wiriren xxxxxxxx:</u>		
98	132	Vermögensstück an die Niederländische Gen. meine Hügelbürgen Confession dafur 20000 (Artikel I sub Aufsammt in Cozigill vom 29 Dezember 1849)	20000	-
99	133	Vermögensstück an Wilhelms Kotte von Hannau 25000 (Artikel II sub Aufsammt)	25000	-
100	134	Vermögensstück an die Krebs-Schmitt'schen Kinder, dafur Mitzeinschling an Peter Anton Busch'schen Schulden zinslast 20000 (Artikel III sub Aufsammt)	20000	-
101	135	Vermögensstück an Philipp Carl Kayser 10000	10000	-
102	136	Vermögensstück an Susanna Katharine Janickow 1000	1000	-
103	137	Vermögensstück an Sibylle Pauli 1000 (Artikel IV sub Aufsammt)	1000	-
104	138	Vermögensstück an der fiefigen evangelisch. Lutherischen Almspendenanstalt 10000	10000	-
105	139	Vermögensstück an der fiefigen Allgemeinen Almspendenanstalt 10000	10000	-
106	140	Vermögensstück an das Hospital zum heiligen Geist dafur 10000	10000	-
2		Abtrag	107000	2
			15233	2

Verzeichniss

Ne. des Budgets

Ne. des

		Abrechnung	ƒ 107000	ƒ 15233	2
107	141	Verweisung an das Dr. Senckenbergische Gymn. u. Entschliessungital dasin	10000		
108	142	Verweisung an das hiesige Univer. gymn. f. d. J.	10000		
109	143	Verweisung an das hiesige Univer. f. d. J.	10000		
(Artikel V des Cassaments)					
110	144	Verweisung an die hiesige Univer. u. d. Gymn. f. d. J.	5000		
111	145	Verweisung an die hiesige Univer. u. d. J.	5000		
112	146	Verweisung an die hiesige Univer. u. d. J.	5000		
113	147	Verweisung an die hiesige Univer. u. d. J.	5000		
114	148	Verweisung an die hiesige Univer. u. d. J.	5000		
115	149	Verweisung an das Dr. Christ. f. d. J. Kinderspital dasin	5000		
116	150	Verweisung an die Univer. f. d. J. u. d. J.	5000		
117	151	Verweisung an die Verwaltung der dasin bestehenden drei Krankenhäuser	5000		
(Artikel VI des Cassaments)					
118	152	Verweisung an die Gemeinde Rorschheim	1500		
119	153	" " " " " Oberrod	1500		
		Abrechnung	ƒ 180000	ƒ 15233	2

Passivum

Ab: des Salzes

2.			Uebtragung	180000	15233	2.
120	154	Vermögenszufluß an die Gemeinde Niederrad	1500			
121	155	" " " " Hausen	1500			
122	156	" " " " Niederwesel,				
		Frankf. Daitz	1500			
123	157	" " " " Niederortlenbach	1500			
124	158	" " " " Bonames	1500			
125	159	" " " " Dornelweil	1500			
		(Artikel VIII sub (Anstammungs))				
126	160	Vermögenszufluß an die evangelisch. luth. Haupt- u. Neben- u. Wittwen- Kasse dafin	3000			
127	161	Vermögenszufluß an die Wittwenkasse der fünfzig Civilbürgerinnen	3000			
128	162	Vermögenszufluß an die fünfzig (Hundert) - Hausen - Anstalt	3000			
		(Artikel VIII sub (Anstammungs))				
129	163	Vermögenszufluß an die Wittwenkasse fünfzig Landwirthschaftscommen	2000			
130	164	Vermögenszufluß an die Witzart-Stiftung dafin	2000			
131	165	Vermögenszufluß an die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft dafin	2000			
132	166	Vermögenszufluß an die Fittlingersche literaturwissenschaftliche fünfzig Landwirthschaftscommen	2000			
		(Artikel IX sub (Anstammungs))				

2.			Uebtragung	200000	15233	2.
----	--	--	------------	--------	-------	----

Preussland.

W. des Landes

		Abrechnung	Ɔ 206,000	Ɔ 152,33	2.
133	167	Vermögensverlust aus dem Stiftungsfonds für sitteless verwaandelte Kinder zu Kloster Arnswang	1000		
		(Artikel X des (Konstitutions)			
134	168	Vermögensverlust aus dem Stiftungsfonds für die (Konstitutions)	1000		
		(Artikel XI des (Konstitutions)			
135	169	Vermögensverlust aus dem (Konstitutions)	2000		
		(Artikel XII des (Konstitutions)			
136	170	Vermögensverlust aus Margarethe Lützer aus Braunheim	1500		
		(Vertrag vom 10 Januar 1852 mit Artikel 5 des Vertrags vom 1 Mai 1854)			
137	171	Vermögensverlust aus dem Fonds zur Veran- staltung einer Verlosung von frei- willigen Gaben für die Verfassung von (Konstitutions)	1000		
		(Vertrag vom 1 Mai 1854)			
				212,500	
		<u>Gesamtertrag des Preusslands</u>		Ɔ 227,733	2.

Q

2.

Auf Seite 38 dieser Aufstellung beträgt der Abgang $\text{f } 277,913.41$
 Der Aufwandsbetrag dagegen nur weniger Seite $\text{f } 227,733.2$
 Es verbleibt somit ein reines Einkommen von $\text{f } 50,180.39$
 welches zur Zeit der Aufstellung dieser Rechnung ge-
 bildet wurde mit folgenden Vermögensgegenständen:
 1., der Forderung bei dem Gläubiger
 Schulden $\text{f } 18000.-$
 2., der Forderung von III. St. 66 in der
 Frankfurter Kammerung $\text{f } 9000.-$
 (Sov. Act. St. 51.
 3., der Forderung der Waisenfürsorge an
 Hr. Fr. Chr. Köger u. Sohn Nachfolger in
 Hanau $\text{f } 18000.-$
 (Sov. Act. St. 94.
 4., der Forderung der Waisenfürsorge an
 Constantin Krebs-Schmitt $\text{f } 1500.-$
 (Sov. Act. St. 95.
 5., der Forderung für die an Köger
 u. Sohn Nachfolger von $\text{f } 10000.-$ von
 kaiserlichen Hofräthen
 (Am 31 Juli 1855 eingezogen)
 6., der Frankfurter Leihaktin St. 1266
 über $\text{f } 100.-$ $\text{f } 40.-$
 (Sov. Act. St. 90.
 7., der 2 Kreisfiskal- fughilfen-
 bescheinigungen von Hofen 1824 über je
 100 L. St. Davin St. St. 2728 u. 2729 $\text{f } -$
 (Sov. Act. St. 79.

2.

Abgang $\text{f } 49,040.-$ $\text{f } 50,180.39$

- 8., dem Lagerbuchhalt mit dem
 Landwirtes Kreisof (Juv. C. 86: 77
 Juv. Act. 86: 52.
- 9., dem nach vorfindenen Quanten,
 inobte und der vorrichtigen
 aufzuweisen Sachzettel
- 10., dem vorfindenen harran Cassa-
 Vorrath 1140. 39.

(Kungl. Hof.) 50,180. 39. 50,180. 39.

Frankfurt am 10^{ten} August 1855. —



J. P. P.
 2. K.

9.

9~



[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint handwriting, possibly a date or signature.]



Exponentant

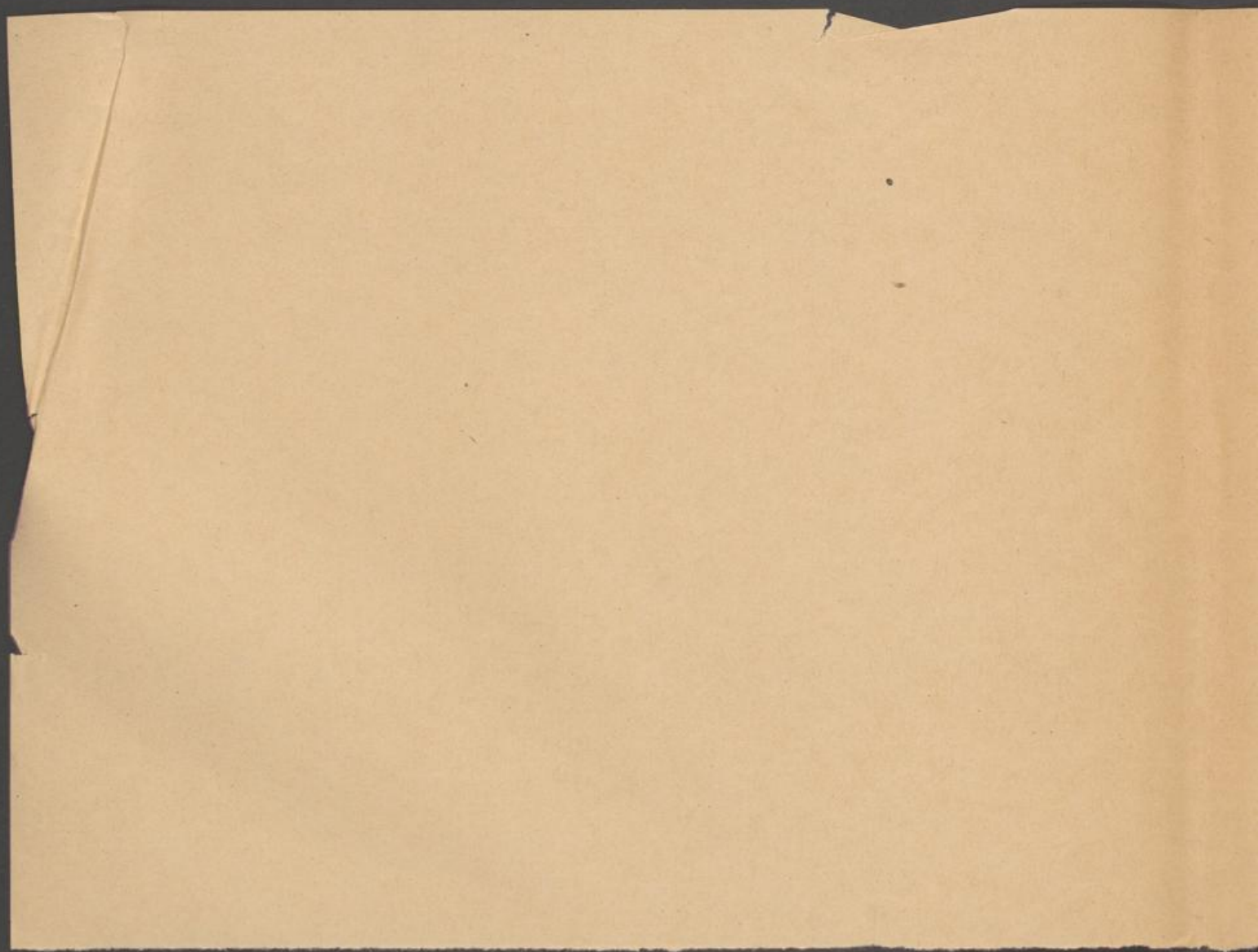
in H. F. Ch. Kröger

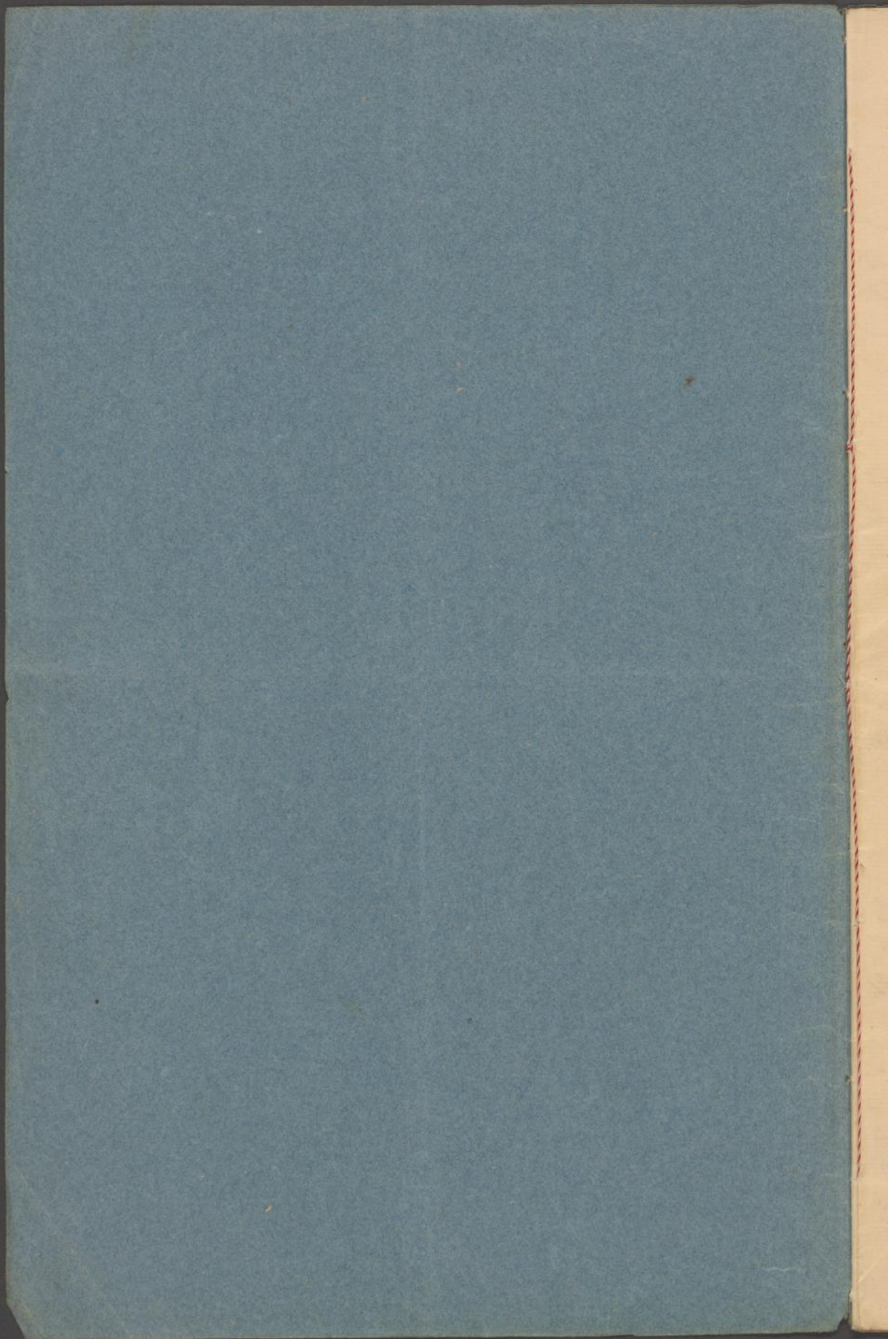
(Aufford.)

15. März 1852 ff.

Leitung: Lönneffs Hofnung

Legate: (10,000 Lönneffs Hofnung
2,000 & 1.000 Lönneffs Hofnung)





Abh. 1111.

Nr. 40. Dec 1854.

Hiernum befindet sich das Testament des hiesigen
Eingangs und Fundamentum.

Samuel Philipp Franz Christian Kröger,
errichtet am 15ten März 1852 nur sieben Jüngern und
Nölar.

Nr. 40. Dec 1854.

Hiernum befindet sich Abt. am 15ten März 1852
errichtetes Testament nur sieben Jüngern und Nölar.

Samuel: Codicillariß der Verfügung vom 29. December
1849. und 10ten Januar 1852 v. 1ten Mai 1854.

1925) Philipp Franz Christian Kröger.

Nr. 1497. (Mangel) Zwanzig Jütern.
13/3/52. H.

Im Namen Gottes!

Ich und unterschreibender Philipp Franz Chris-
tian Kröger erwidern freundlich, wie es auf den Fall,
wenn in Gottes Gütten Absichten abläuft und meine
Verlassenschaft gefallen werden soll.

I. laut.

Bestellige ist mindestens dem ganzen Zufall
meiner zu Gunsten meiner Dienstboten mit bezugs-
weise der Meinerleiblichen Gemeine dieser unter
29ten December 1849 errichtet, und unter dem 10ten

Samuel

Samstag 1852 zufällig gerichtet, edicillaniffen Der.
Sigung. II. laut

Samstag ist dem Herrn Wilhelm Koch, Privatier
gebürtig aus Mainz, und zugleich daselbst wohnhaft, als
Kaufmann der wir in meinem Geschäft kein gebildetes
Dienst, wenn irgend bei meinem Ableben vorfinden,
des Vorratlagars an Gold, Silber, gefassten Edelsteinen
und allem andern Brauch, mit alleiniger Ausnahme
der ungefassten Edelsteinen, welche daselbst, wie sie
in dem Lagerbuch (Maaren. Scartes) verzeichnet sind, zu
dem finkünftigen übernahm kommen. Samstag
ist demselben alle fündliche Requisite mit freiwilligem
in meinem Geschäft. Lokal (Comptoir) befindlichen
Ablösen.

Ich übertrage ihm zugleich die Leitung und
Leitung meines freiwilligen auswärtigen fündliche,
Ablösen, und soll daselbst für seine Abfertigung,
andere der Verfügung von Gütern und Sachen, eine
Provision und geringe Anzahl der ungefassten Goldes nun
meinem fündlichen angeht werden; dagegen soll
daselbst die Liquidation und Zahlung aller, auf die
fündliche fündlichen Gütern an Fabrikanten und Arbeiter
aus eigenen Mitteln zu übernehmen, mit alleiniger Abz.,
wenn der fündlichen für erben und noch nicht bezahlte
ungefasste Diamanten und andere Edelsteinen, welche
aus meines Verlassenschaft liquidiert und bezahlt werden.
das sollen.

Dies ist bei meinem Ableben mein Geschäft in
meine (des Wilhelm Koch) Hände, oder auf jemand
andere

und auch, abgelesen haben, und dadurch abiger Ansehn.
 nicht mindet. Man muss bey dem etc. sorgfältig, so vornehmlich
 ist demselben Recht dasjenige ein Capital von fünf und
 zwanzig Tausend Gulden, zu geben, daselbst die in Folge
 der prinzipialen Abrechnung des Gesellschafts von ihm ein-
 gegangenen und ihm zuzurechnenden Verrichtungen vollständig
 zu erfüllen hat.

Dabei ist es mein Wunsch, dass daselbst nicht
 nur Stamm besitzer und sich fordernde Träger. Hoch
 schreibe möge. Dergleichen auch, dass daselbst das man
 wiederum in Fall unzufrieden seynen daher gewünscht,
 und nun mir in Gemeinschaft mit mir und seynen
 Leuten zu versetzen und mit dem besten Erfolg ge-
 schehe, wenn seit länger als 75. Jahre bestanden,
 Gesellschaft unter demselben Namen fortsetze, und alles
 ist nur seiner Liebe anzuvertrauen, und jeder demselben eine
 Bedingung zu machen.

Auf demselben ist demselben die Familien,
 Leuten, nicht allen und dem Gemüth, langfristige
 und Liffographen, und anzuvertrauen, dass daselbst alle
 in Genuß seyn, und beständig unter gleichem Namen
 seiner eigenen Mannschaften und besorgen.

Sticht weniger vornehmlich ist ihm mein Lieb.
 und die Besorgung und meine Verbindungen. die
 Bekannte und Bekannte, welche daselbst zu seinem ei-
 genen Gebrauch nicht besorgen will, sollen an die in
 meinem Vertrauen stehenden Personen verfallen, und
 nicht für denselben nicht besorgen können, an besterliche
 Anna verfallen werden.

III. 3

III. Buch

Summa bestimmt ist im Capital von Zwauzig
 Tausend Gulden, nämlich fünfzigtausend werden, und von
 nun der fünfzig Leinger und Hundelmann von Peter
 Anton Busch und dessen Ehegatten, von Clara
 Busch, geborn Hoffmann, oder der überlebenden
 nun zum Lebenslang die Kinder zu garantieren sollen,
 nach dem kinderlosigem Ableben aber das Capital
 an die drei Brüder des fünfzig Leinger und Hundel.
 nämlich des Herrn Joseph Constant Strebs-Schmitt,
 oder dem Ehegattin Kaufmann, dergestalt übergeben
 soll, daß davon die älteste Tochter Clara acht Tau-
 send, jede der beiden anderen, nämlich Jacobine und
 Anna, sechs Tausend Gulden eigenthümlich erhalten
 sollen. Sollte nun oder die untere dieser eventuellen
 Eigenthümerin in der Annahmigkeit d. J. nur von
 nichtem aufgegeben haben, nachher, dann sollen die
 überlebenden in dessen Anteil, zu zwei gleichen
 Theilen, oder das Uebrigende in das Ganze substituirt
 seyn.

IV Buch

Das Legat und Anweisung

1. meinem Vetter, dem fünfzig Leinger und Hundelmann
 meinem Herrn Philipp Carl Kayser, oder dessen
 Ehegattin Kaufmann im Capital von zehn Tau-
 send Gulden.
2. meiner Ehegattin, der fünfzig und dessen Ehegattin
 Fräulein Susanna Catharina Hänichen, welche ist
 nitigend beschützt, in Ermängung, daß dieselbe gleich
 mir ist unversinnlich und von unsel Annahmigkeit ist,

ein Capital von Tausend Gulden, und

- 3) der bei mir als Köchlein arbeitenden Jungfer Sibilla Pauli Ein Tausend Gulden.

V. hieb.

Sinnr jagt den unvollkommenen hieb fertigen witten
Richtungen, als unrichtig.

- 1) dem Evangelisch lutherischen Almspenden.
 - 2) dem allgemeinen Almspenden (Grunder. Pöcher)
 - 3) dem Jögibala zum fertigen Jögibala,
 - 4) dem Dr. Senkeberg'schen Länger und beider Jögibala,
 - 5) dem Aufzuchtungsanstalt, und
 - 6) dem Aufzuchtungsanstalt
- bestimmt ist ein Legat von zehn Tausend Gulden, zu
sammeln Sechzig Tausend Gulden.

VI. hieb.

Sinnr vornehmlich ist sinnr jagt den unvollkommenen
auf witten Richtungen und Anstalten, als:

- 1) der Bestimmung „Erziehung. Anstalt.
- 2) dem Lander „Anstalt,
- 3) der Jögibala. Adolph. Anstalt.
- 4) der Kinder. Anstalt,
- 5) dem Festalozzi - Anstalt.
- 6) dem Dr. Christ'schen Kinder - Jögibala.
- 7) der Anstalt für Lander und Jögibala.
- 8) der Sammlung der Jögibala bestimmet dem Jögibala,
Kinder - Anstalt, für solche zusammen, sinntlich
Jögibala bestimmet, ein Legat von fünf Tausend Gulden,
zusammen vierzig Tausend Gulden.

VII. hieb.

VII. hieb.

Widmet vermehrt ist unser Juden der erst zur
frühen Kindt durchführt geselligen durchzuführen in
Capital nun fünfzehn Hundert Gulden, zur Solation
der in dieser durchzuführen bereits bestanden oder unvoll
ständig mandanten Rhein. Kinder, vermehrt. Ausfall.
Daher nun dieser durchzuführen fünfzehn Ausfall
auf nicht kapituliert, müssen diese längstens in einem Jahr
auf unvornehm abgeben gemindert haben, sonst fällt das
der beständigen Colloquium Jugendzeit tagat nun 1500.-
zu Juden der unvornehm Jungelassen und.

VIII. hieb.

Unser Juden der folgenden der fünfzigsten Junge,
ausfall, als

- 1) der unvollständig fünfzigsten Junge, "Willmann, Casp.",
- 2) der Willmann, Casp. der fünfzigsten Civil. bestanden und
- 3) der Schulz - Junge und fünfzig ist Dreytausend Gulden,
zusammen Neun tausend Gulden.

IX. hieb.

Dies beginnt ist unser Juden der folgenden fünfzigsten
gemeinnützigen Ausfall, als

- 1) der Willmann, Casp. fünfzigsten Landtags. Courant,
- 2) der Mozart. Pfister,
- 3) der Dr. Senkenberg ist unvollständig fünfzigsten fünfzigsten und
- 4) der Silbermann zur unvollständig und moralischen Kinder,
Anleitung unvollständig fünfzigsten Landtags. Courant,
in Capital nun Drey tausend Gulden, zusammen Acht
tausend Gulden.

X. hieb.

Der Ausfall für fünfzig unvornehmster Kinder,
Dann

dem Kallmögge für die Erlaube Ansbere in Legat nun
Tausend Gulden. Endlich
XI. Land.

Summe ist nun fünfzigtausend Gulden
in Capital nun Tausend Gulden.
XII. Land.

Einwillige nunstehende Geld Legate sollen bald
möglichst und längstens innerhalb sechs Monaten nach
folgender Administration unserer Regierung an die betreffenden
Legate, und genau verbunden in Bezug, oder in zu unri-
gen Klaffen gesündigt, Quatuzieren, nach dem
Legat. Caus, oder Ingeffaren, verbunden werden. Es
sollten alle die mit den Kisten, Persien, und
gemeinnützigen Anstalten verpfändeten Legate außer Acht,
nachdem zum Capitalisieren, und über die Zinsen davon
zur Verwaltung zu dem Statutenmässigen oder selbst
den Zinsen dieser Kisten und Anstalten bestimmt
sagen.

XIII. Land.

Es wird, nach Abzug aller obigen Erlöse,
passiven, und einwilligen Summen vermindertes
Legat, und derjenigen Legate, die ist allenthalben nach
vermindert wurde, übrig bleibendes Vermögen setzen ist
die, unter der Administration der Dr. Senkenberg'schen
Killing dafür bereits bestanden, Senator Brömmer
sich Killing zu unserer Regierung ein, und will, dass
das dieser Killing nun mir überkommene Capital.
Vermögen nun derselben Administration dieser angelegt
und verwaltet, und die jährlichen Zinsen davon zur
Land

und unglückseligen Ansehens und Tugend so vieler Bedürfti-
ger bejafolter fiesigen christlichen Lirigen als Schindern
in das d. Senckenberg'sche Hof (ganz nach Altes) geben
der Bestimmung und Verwendung der Caritativ
Prämien'schen Stiftung. Vorhanden vorhanden war,
der selben, als solches der Betrag der Zinsen des
Capital's. Vermögens gestaltet. Lay einem sich an,
gebunden Konstitutionellen selben die Zinsen von diesem
so lange zum Capital gestiegen werden, bis der La-
bay der Zinsen zur Laststellung für eine ganze
Schindernstelle unternimmt. Und soll diese Stiftung
als ein von mir neben der Prämien'schen Stiftung
Capitol, Stiftung zu unverschiedenen Gebäu' bestehen.

Dies will ich genannter Senator Prämien'sche
Stiftung zu unverschiedenen Gebäu' mir mit der La-
bayung zu unverschiedenen Gebäu' unternimmt, dass
dieselben auf den Fall solches und Konstitutionellen aller
abwärtigen Verlastung. Passiven und unverschiedenen
Layab' ein unverschiedenen von mindestens dreysig
Tausend Gulden verbleibt, in diesem Falle befügt
sich soll, die Quarta latencia in Anwendung oder in
Abzug zu bringen, welches ich auf jeden Fall, und
unter allen Umständen niemals ausdrücklich verbiete.

Aber in dem abwärtigen Falle, dass irgend
sich durch unverschiedenen Gebäu' ein besitzendes
Vermögen so vorhanden werden sollte, dass solches zur
vollständigen Konstitutionellen Layab' und da,
neben der unverschiedenen Gebäu' unternimmt
Verlastung von mindestens dreysig Tausend Gulden

nicht

nicht anders sein sollte, soll meine Jungferlein vermögliche
 Tugend, den anzulernen mit den Hilffungen, davon ist fünf
 Tausend Gulden und darüber vermögliche sein, pro rata,
 und Geometrischen Durchschnitt, so viel an ihm Legaten
 in Abzug zu bringen, damit der Jungferlein bezugte
 dreissig Tausend Gulden noch verbleiben; welche Abzüge
 sich samt auch die bezugte mit den Hilffungen gefallen
 zu lassen haben.

Den selbigen und jedem Abzüge sollen die Augen
 alle weniger als fünf Tausend Gulden bezugende
 Legaten, sowie alle an Einmalen vermögliche Vermögliche.
 nicht, bezugend auch das der Hindertündtischen Familien
 vermögliche meine vermögliche bezugende eodictariischen
 Disposition verhoffte Legat, anzurechnen sagt, und
 in Ergänzung dieser Vermöglichen Legaten, und der,
 vermögliche bezug den unbedingten Abzüge. Darob in
 allen Fällen sein Vermögliche bezugten.

XIV. Art.

Zur Vollziehung dieser meine bezugten
 Willens annehm ist den folgenden Königen und Fürsten.
 meine Sohn Ferdinand Ludwig König des Reichs, und
 andere Fürsten, alle, mit ist unbedingte sein, oder
 nach unbedingten vermögliche, genau zu vollziehen. Hierbei
 will ist zu seiner Entschuldig bemerkt haben, dass der
 Rand meine Vermögliche sich in meine vermöglichen in
 fünfzigtausend vermögliche findet. Sie sind Abweisung,
 hing vermögliche ist vermögliche die mit meine Vermögliche
 ein sich selbst vermögliche vermögliche Summe von zwey Tausend
 Gulden. Darob verhofft es sich noch selbst, dass ihm alle

Ans

Wir legen, welche wir bei Annehmung unserer letzten Will.
lasten haben sollen, und wann wir Jungfrauen bezeugen
gütlich werden wissen.

XV. Art.

Sollte dieser mein letzter Will unvollständig
nicht als ein solches privates Testament zu betrachten,
Sofort können, so soll derselbe nichtswirksamiger auf
jedem andern in diesen zuvörderstlichen Willen unvollständig
erhalten werden.

XVI. Art.

Dabei befehle ich mir nur, diesem meinetwegen
Testament und jedwem Geld beizugeben zu können,
welche, wenn sie mich nur nur nicht unlangsam und in
der Folge erwünscht sein werden, aber so gültig sein
sollen, als wenn sie in diesem Testament unvollständig
sind.

Für meinen Willen habe ich den Inhalt dieses
als meinen letzten Willen anerkannt und bestätigt, in
Jugendzeit der unvollständigen sein, wann nur
mahlen, zu dieser Testamentbefundung bezeugen
und, seinen Jungfrauen, und Solat, sowohl denselben
mit den seinen Jungfrauen eigenständig unterschreiben und
besiegelt, und dem legalen Jungfrauen bezeugen lassen.
So geschehen zu Frankfurt am 15ten
März 1852.

L. S. (giz) Philipp Franz Christian Kröger,
als Testator.

L. S. (giz) Johann Georg Weitz, als erbetener
Testamentbegleiter.

L. S. Stephan Ernst Pichler, als erbetener
Testamentbegleiter.

L. S.
D

hier folgen die
Wichtigsten
Jugenden
in der Notat

1 L. S. (923.) Johann Nicolaus Meyer, als erblicher
Erbkammerer.

1 L. S. " Johann Conrad Walther, als erblicher
Erbkammerer.

1 L. S. " August Grimmel, als erblicher Erbka-
merer.

1 L. S. " Christoph Couradi, als erblicher Erbka-
merer.

1 L. S. " Heinrich Küber, als erblicher Erbka-
merer.

Der fiefzig Leinger und Leutoldmann / von
Philipp Traud Christian Kröger hat von Anfall dieses
Verkaufs als seinen letzten Willen anerkannt und da,
stellig, in vorerwähnter Gegenwart der nun Defuncten /
zu diesem Erbkaufhandlung besondern erblichen /
Güter und meiner, des Holard, fiennt /
den /
Dies, ferner die in die /
überfange /
Erbkaufhandlung wird auf /
No gaffan zu Frankfurt /
Alag für /
1923 /
(L. S. Not.)

Notar der freien Stadt Frankfurt.
Frankfurt

Frankfurt (nächst dem Cadiceben resp. vom 29.
December 1849, 10. Januar 1852 und 1. Mai 1854) bei
dem Notar /
Frankfurt

Frankfurt

Justizkanzlei am 14. Juli 1854.

1921/ Dr. Gysen. 1^{te} Inst.

ad Num. 40. De 1854.

Erwähnt sind eingekauft am 20. Juni 1854
Frau Christian Kröger, Leingard und Leudelsmanns
desin, eadicillanische Verfügung vom 27. Jan. 1849
1849 und vom 10. Jan. 1852.

(No. 7482.) (Kanzlei) Just. Gysen.
29. 12/54. Dr.

Dieses gegenwärtige Eadicill will ist, die
unlösliche und fähige Leingard und Leudelsmanns
Frau Christian Kröger.

I. Die hinterlassenen Güter der Angehörigen Concession
desin im Capital von zwanzig Tausend Gulden vor,
muss sein, welches nach meinem Ableben von mir,
von dem dieser Güter aus meinem Nachlass
entweder in baar, oder in irgendwelchen, zu mir,
von der Leingard fähigen, Leingard und Le,
mehrerer werden soll. Dagegen soll dieselbe
die Verbindlichkeit zu übernehmen, aus dem Güter
dieses Capitals, folgende Pensionen zu übernehmen:

1.) von der als Pension, bereits eine Pension von
Tausend, bei mir in demselben Namen Maria
Sulzer und Prankheim, nach ihrer Lebenszeit
eine jährliche Pension von vierhundert Gul,
Den nun dem Tage des Todes obigen Le,
galt von, in irgendwelchen Namen mit dem,

Dr.

Über Juden zahlbar. Diefelbe fol jährlich für den An-
 laßfall unierer fürnehmlichen Fürstlichen zu bezogen.

2) an die alt Jüdische bei mir Dienende Catharina
 Krebs von Raumbheim auf ihre Lebenszeit und
 jährlich Teusent nun dreyhundert Juden, nichtel-
 jährlich mit fünf und siebenzig Juden zahlbar.

3) an meinen Fürstlichen Josua Schnell von hier auf
 seine Lebenszeit seine kaiserlichen Gehalt nun fünf
 und sechzig Juden jährlich, nichteljährlich mit
 K. 16. 15 zu zahlbar.

4) an den als Ankläger mir Dienende fürsigen Ringers
 und Oberkammerer Johann Herrmann Dietz, und im
 Falle seines fürsigen Ablebens an dessen Wittwen,
 auf deren Lebenszeit den hier nun mir bezogenen
 Gehalt von dreymünderzig Juden.

Bei dem Ableben des einen oder anderen dieser Stück,
 nach dem legatere, und nichtjährlich der Wittwen

Dietz, wird der löbliche Vorstand der widerwärtigen
 Jüdische die dafelben alldam fünfzehnhundert Capital.
 Gintzen auf den Bestimmung der Stiftung unterrichtet
 vorzunehmen.

II. Obzwar den meinen sub I., 1. & 2. genannten beiden
 Dienstmägden fürsigen Lebenszeitlichen Gehalt. Den-
 sischen nammentlich in mir jedem dafelben annoch das
 nun jedes selber in Einwilligung gefabte Loh mit Loh,
 Stalk, zwei Kall, und vier Kugelstein. bebenzige,
 ein dutzend gute Kallhiser, den mir jedem zugehör-
 gen Kleiderfrank, ein Camerade, Löff, Gintzel und
 sechs Kaffertisch, nun davon ein dutzend gleiche vorfinden ist.

Jhr

Ihre ansehnliche Prokuratur habe ich demzufolge dieses
Codicills als meinen letzten Willen anerkannt und be-
stätigt, in vorerwähnter Gegenwart der anwesenden, zu
diesem Akte erschienenen vierer Juror Jurgen und des
Notars, scheinend denselben mit den Juror Jurgen eigen-
ständig unterschrieben und besiegelt, und dem legalen
Sargung beywöhnigen lassen.

So geschehen zu Frankfurt am 29ten
Dezember 1849.

1 L. S. (gns.) Philipp Trautz Christian Kröger.

1 L. S. " Ferdinand Ludwig Streng, als
erwählter Juror.

1 L. S. " Peter Anton Busch, als erwähl-
ter Juror.

1 L. S. " Joseph Constantin Krebs, als
erwählter Juror.

Der Juror Kröger und Landabermann für
Philipp Trautz Christian Kröger hat demzufolge dieses
als sein codicillarisches letztwilliges Verfügungs
samt, in vorerwähnter Gegenwart der anwesenden zu
diesem Akte erschienenen vierer Juror Jurgen und meinen,
des Notars, scheinend dieses Codicill mit den Juror Jur-
gen eigenständig unterschrieben und besiegelt. - Dieses, sowie
die unter Punkt 4ten stehenden Grundsätze überfange ich,
und mich verpflichtet verpflichte vollzogene Testamentesamt-
lung wird mich scheinend scheinend beywöhnigen. So geschehen
zu Frankfurt am 29ten und zwanzigsten Dezember
Achtzig und vierzigst.

1 L. S. Not. (gns.) Dr. Johann Valentin Boegner,

Notar der Juror Carl Sauerhals.

folgen die Urtheile
für die Juror
zu dem Notar

42

N^o 220. (Kanzel.) Ein Gulden.

(12/1/32. Rf.)

Da die in vorstehendem Codicill mit aufgeschriebt Ca-
tharina Krebs von Traunheim in gesetzlich und meinem Dienst
gehalten ist, so ersucht ich die zu ihrem Erbtheil gemachte Erbin-
gung hiermit vollständig und ohne jeden Zufall auf zu-
wickeln und will, solte als nicht gegeben betrachtet werden.

Dergleichen ersuche ich im Pension des nunverstorbenen
Johann Herrmann Dietz von f 33.- auf Sechzig Gulden.

Sonst soll an die in meinem Dienst gehaltene
Margaretha Sulzer von Traunheim, neun meine Schul-
den Capital von tausend Gulden und bezuflut werden, was
diesbezügelt, das solte bei meinem Ableben auf in meinem
Erbtheil sein.

Die letztendliche das Dienstverhältniß betreffende
Anweisung findet auf auf den Järbuch A. Schnell seine
Anweisung.

So gegeben unter denselben Formalitäten,
und nur mit anerkenn, auf eigenständig ge- und unter-
schrieben und besiegelt.

Traunkirchen am 10^{ten} Januar 1852.

- 1 L. S. / (gas.) Philipp Franz Christian Kröger.
- 1 L. S. / " Peter Anton Busch, als erblicher Junge.
- 1 L. S. / " Joseph Constant Krebs, als erblicher
Junge.
- 1 L. S. / " Johann Conrad Walther, als erblicher
Junge.

Das Herr Philipp Franz Christian Kröger
obiges gemachte Codicill in Gegenwart der vorstehenden,

(Signature)

namid verpfaundet, freige, befunden abelkum, dem
Jahre 1849 und meinet, der Natur als freien letzten
Willen anerkannt, und mit dem Jahre 1849 eigen,
freige unbeschränkt und besiegelt hat, dieses, somit
im Jahre 1849, überfängt demselben auf geführter
Durchschnitt vollgültige beherrschte Disposition wird
auf diesem Grund beschränkt. So gegeben zu
Frankfurt am. dem geführten Jahre im Lande auf
Jahrest zwei und fünfzig.

1849. J. Johann Valentin Boegner
(L. S. Not.) Notar der freien Stadt Frankfurt.

Bestaments. Beilage

Datum ist hier unabhingig, somit
meinet am 29. Dezember 1849. gemachte codicillare
Verfügung, mit der im Jahre 1849. Tamm 1852. namid,
namid Abänderung, somit meinet am 15. März 1852. er,
nicht das Testament, meinet als anerkannt und bestätigte,
namid ist in Bezug auf den in letztem gemachten
Verfall das Nachfolgende.

Land.

In Bezug auf den Jahre Wilhelm Koch
in Tamm, das das ist hier meinet abelkum anerkannt
Namid, somit diese Namid zu dem selbstbestimmten
Tamm auf dem Jahre 1849, dem Jahre von fünf
und fünfzig Tamm Tamm fl. 25.000. in Tamm, nicht
überfängt soll, dem allenthalben überfängt aber, soll
dieses am meinet Tamm Tamm auf dem Tamm
Tamm meinet, und da dieses ist meinet me.

Jahrest

Einmal und seine persönliche Einwirkung bezieht, so zu werden
 ist, daß das demselben weiter gewasene Kunstreichthum und
 Mobilität, Schickung, Glück, Leib- und Lebenszeit ganz
 in Obacht kommen soll. Dagegen kann sich derselbe
 nur seinen Oberhanden, wenn er will, der Zeit und
 der Lasten zu seinem eigenen Gebrauche und Nutzen.

Dieser Name ist demselben, wie die Hofmannen,
 spricht sich in goldf. Papier, die drei Schattenside
 (Silhouetten) meines selb. Vater und Jüngster, sowie
 die und meinen selb. Kinder und mir in unserer Jugend
 selbstverfälschten gelblich und colorierten Gegenstände in
 der Glas und Papier, und im Medaillon in schwarzer
 Papier mit goldf. Einsetzung, die 2. Grabmalen meines
 selb. Vater u. Kinder und dem eigenen Namen ge-
 urteilt, vorstehend.

2. Band

Der Wohlwollenen Kinder christlichen Gemeinde
 Angehöriger Confession, liegt es im weiteren Besonderen,
 die auf, gegen das demselben in meiner codicillarischen
 Verfügung vom 29. Dec. d. J. 1849 vermachte Capital,
 an die Angestellte Anna Clara Dietzsch, Tochter des verstor-
 benen hiesigen Leinwand- und Leinwandwebers, Johann Chris-
 tian Dietzsch, sowie an die Frau Anna Elisabeth
 Schmidt, vorher verstorb. Tisch. geb. Dillhey, an eine
 jede dieser beiden Personen, auf ihre Lebensdauer eine
 jährliche Pension von fünfzig Gulden, vorbeständig
 mit H. 12. 30 v. und zu bezahlen.

3. Band

Alwin Simonblin'sche Castellation, Kaiser.

Ruffa

Stufe und Hilfsgegenstand, wiewohl der alljährlich in der
Lage der Kirche zusammenzubehalten Camille oder
Lorenz, welche unmittelbar einer Verlesung von famili-
ligen Passanten, aus dessen schon Examinatorial an
Lehrerliche nachsehen, und überlassen es demselben, ob
er dieselbe in dem Summariats dieser Verlesung ein-
halten, oder in einer separaten Verlesung, dessen in dem
Anfangs - Band bilden, und wie die Größe alljährlich
in diesem Grade vorzunehmen wollen, in welchem Fall
es demselben dem unternässig mittheilungsfähig demsel-
ben dem in dem Abklärung, den besten Fortgang
einrichten, und mich bei demselben, aber wie in diesem
Fall, dem in weiteren Summariats von demselben sel-
ben, grade beifällig.

(4 Band.)

Alten heimlichen Abklärung, übrig
Lehrerliche, Kunst und Fortbildung, wiewohl es der
jetzigen Schulen - Anzahl, zur Verwendung für die
bedürftigen Lehrlinge.

(5 Band.)

Der in meinem Diensten stehenden Margaretha
Sulzer aus Braunheim, wenn solche bei meinem Ableben
noch in meinem Diensten ist, wofür ich das demselben zur
weilte Lage von fl. 1000.- und fünfzehn Hundert
Gulden.

(6 Band.)

Demnach zu verordnen ist, daß die im Fortsetzung vor-
müßte Lage, wenn es dabei nicht ausdrücklich anders
bestimmt ist, wie es hier, aber nicht auf dem schon über-
gesehen sollen.

von

Dem unglückseligen mir in freundschafter Begreifung im
Leben nicht gedenken lassen namhafte als Andenken:

(7 hant.)

Dem Herrn Ferdinand Ludwig Steng das Recht

- 1. pendule Uhr, Lyra, in Eisenzeit, und marianer Rosenkranz.
- 1. Halballe Friedrich der Große, und
- 1. Krönemachstein in Eisenzeit.

(8 hant.)

Dem Herrn Peter Anton Busch das Recht

- 1. Cylinder Uhr mit Kette, welche in Silber getragen sein.

(9 hant.)

Dem Herrn Caspar Krebs-Schmitt das Recht

- 1. Rock mit goldenem Knopf, wenn nicht sehr verschleudert.
- 3. Halballe, Ariadne, Schiller und Goethe.
- 1. Holznagel mit einem sehr feinem, welches
in f. G. nun ebenfalls zum Anfertigen
als Silber sein.

(10 hant.)

Dem Herrn Johann Peter Schumann das Recht

- 1. Hadel, mit Kopf Altkleinwand und China Seilband,
welche in getragen sein.

(11 hant.)

Dem Herrn Wilhelm Koch in Hanau:

- 3. Goldstücke mit einer Kleinwand, nun mir getragen,
und einen feinsten nun mir getragen Ringe 3 Stück.

(12 hant.)

Alte Anze, dem Herrn Dr. med. J. A. Eiser
das Recht: 1. Hadel, mit Ambragewand, und einem
Leinwand entwirrt, ebenfalls nun mir getragen.

und das

13 hant.

Erwünscht ist, daß auf meinem Ableben, nur der Lea,
antigung an meinem Künge die Fortsetzung gewißheit nur,
den sollen.

So gefasst, und nun wie eigenständig unter schreiben.
Frankfurt a/M. den 1ten Mai 1854.

L. S. (geg.) Philipp Traus Christian Kröger

5/

Zur Ergänzungs der Abschrift

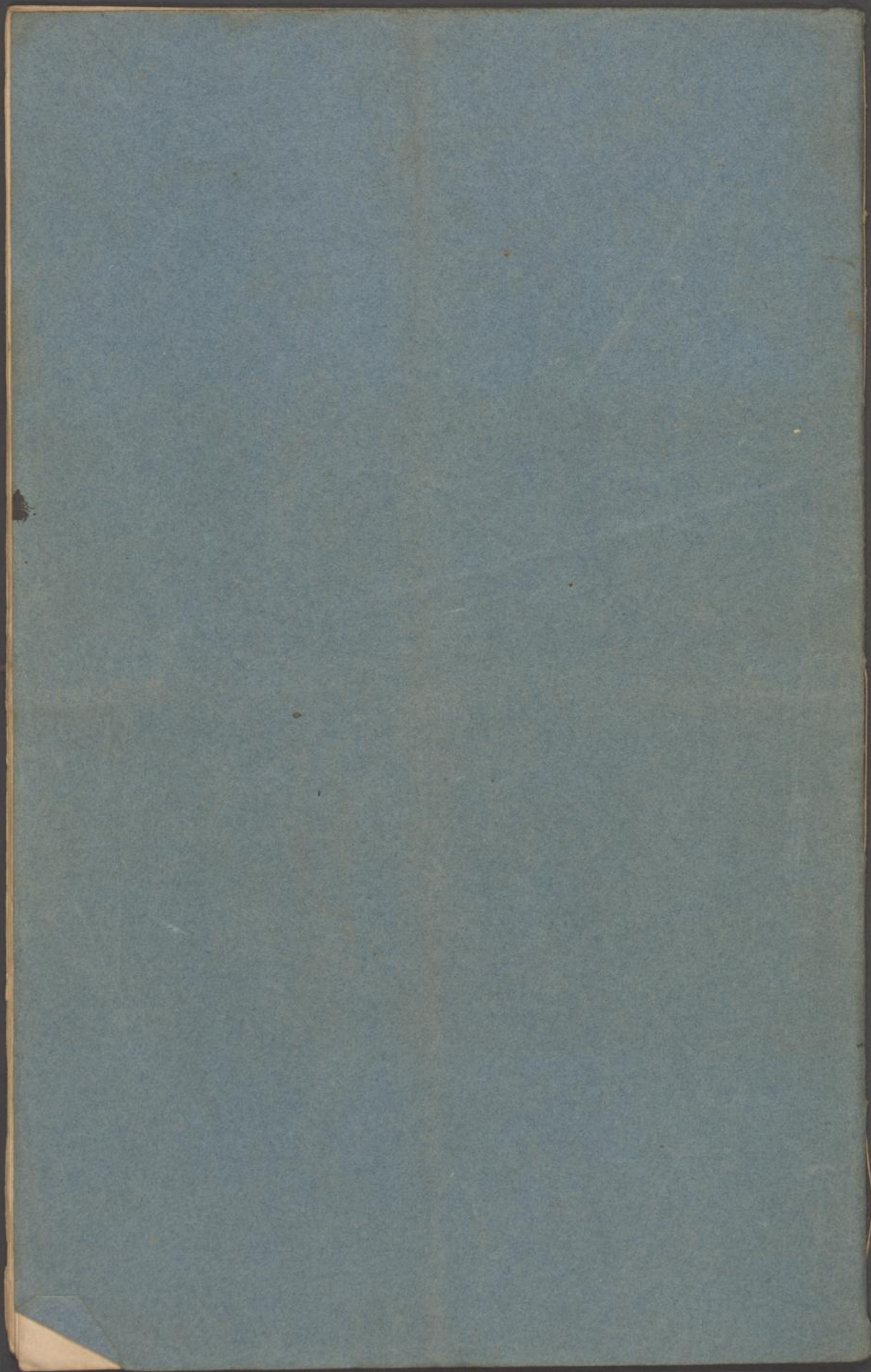
D. L. /

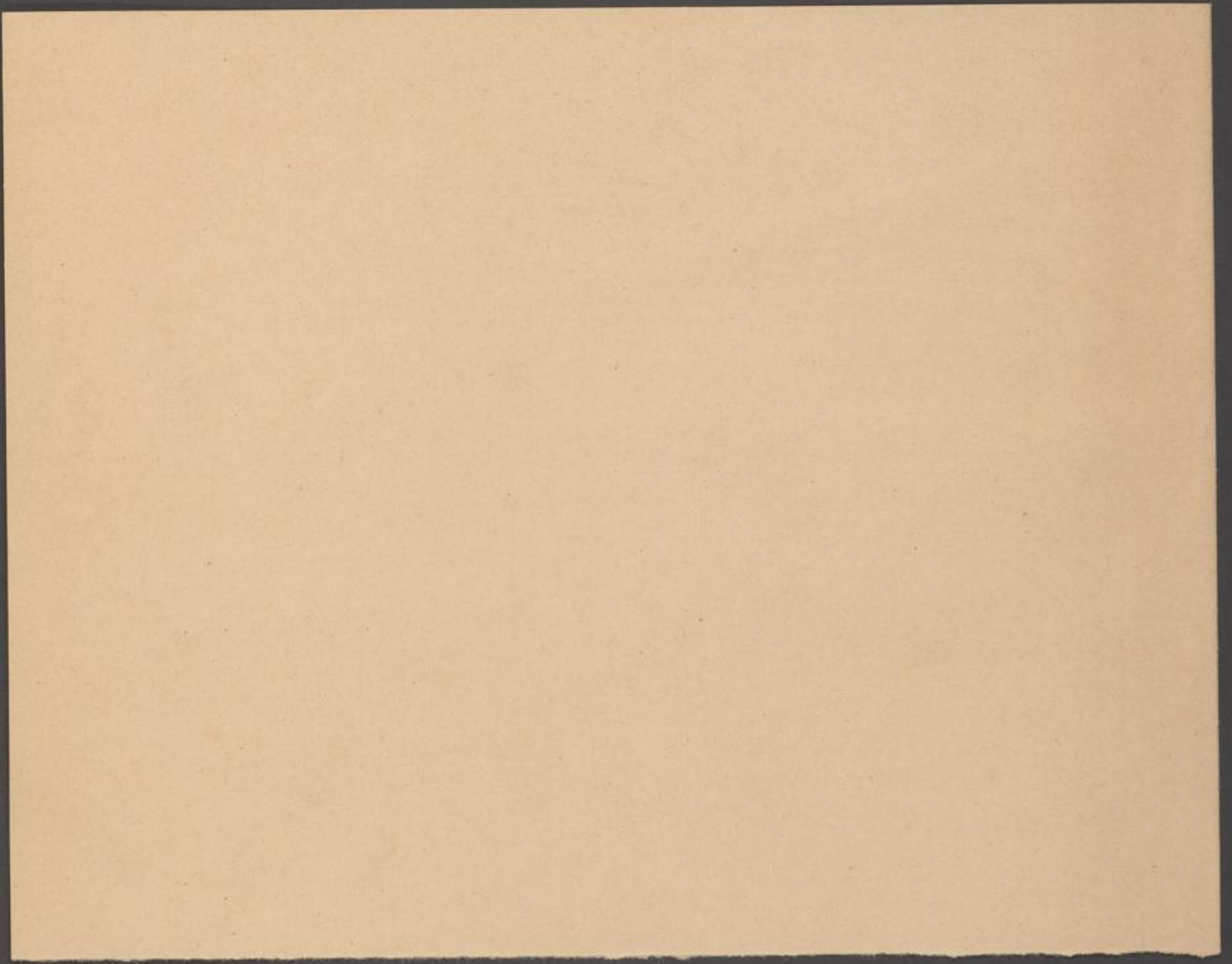


Der Administration
der D. Senckenberg'schen Stiftung

l.
us,
ban.
y







Herr Philipp Franz Kröger, Bürger und Schultheiß, et uxor
Cassarina Margaretha geborene Schmittin haben verfaßt an Johann
Anton Frey als Notar, Bürger und Schultheiß, et haeredi:

Eine Einigung in der Sache des neben ihm, Verfaßten, zu
legen, Sit. A. N. 121. bezugslos, zur Marktlaube gemacht;

pro Censa prius 2A & modo an. des Administrations Amt etc.,
item 1/6 - Lathenau Gold auf die Cur. Amt;

übrigens aber folgende Forderung, ledig, und als vermittelt / productio.
ten - in Cancellaria aufbewahrt worden, dessen Decreti de 17 Sept.
a. cur. ihm, bezugslos für 6505 - im 2A Fuß zuerkannt, auf den
Haußsilling, vermittelt originaliter productio - in der Cancell.
aufbewahrt Einigungung de 1 cur. des Curatel Amt -
anzugehen, eigen.

Und ist der Inhalt gewesen für und um Hundert Tausend Gulden
in Conventionsmäßigen Sorten, nach dem zwanzig Gulden Fuß, als die
jetzigen Standardmäßigkeit, den Gulden à 60 & zu verfaßt oder sechs,
Tausend Gulden nach dem vier und zwanzig Gulden Fuß, zu be-
stimmter Forderung das Untergewand hat bezugslos an Gulden, zu
bezahlen von dem 1 cur. über ein Jahr samt verzinsener Pension
zu vier Per Cent, halbjährig pro rata zu entrichten.

Mit dem ausdrücklichen Zusatz, wann innerhalb eines Jahres
nicht, nach Bestimmung der letzten von Ziel, dem Inhalt nicht nachge-
ht,

... das Derselbe prolongat würde, die Hand, fast darauf
ab und arloffen zu sein sollte.

Es zeiget das Vorra Noständers Hofrath
satt selbst zugun in diesen Zusatz gewilligt und bekant:
das dieser Schuldig folgende Geld ist so rasch, all ifan
ffamen zu Rathen gekommen, dannausso bis ifan in
Anstam sonst subandem inibligan Sangfuitan, in specie
Sete Bellej et Auth. si qua mulier & c.: auf sorgängig
inran Noständigung, ein duntlich und inoffbedürftlich
begaben

Actum den 5^{ten} October 180 A, Coram Domino Consule
Tan Senatore Stock

Pro Copia

aus der Stadt Landfuot Canzlay Zusatz und

Frank Sabolitat

at:

ija

f

le.

inf

Copia Insetus

Johann Philipp Franz Christian
 Dröngar, Leungar & Javeliers
 et uxoris
 ubi

6000 / in / 24 Fuß

Termin: Solution d' 1 Octob 1805

N^o 1804 9 iii 3

N^o: 40 de 1854

Sirius befindet sich das Castellum des hiesigen Bürger und
Famulanten

Loren Philipp Franz Christian Kröger

existet am 15^{ten} März 1852 vor hiesigen Bürger und Metax.

N^o: 40 de 1854

Sirius befindet sich hier am 15^{ten} März 1852 existet das Castellum
vor hiesigen Bürger und Metax. Sirius: coricillarisfe Verfügung
vom 29^{ten} December 1849 und 10^{ten} Januar 1852 u. 1^{ten} Mai 1854.

geg: Philipp Franz Christian Kröger

(Plunyal) Bezugsig Führen.

Im Namen Gottes!

Schuldenschein des Philipp Franz Christian Kröger vor.
Loren befindet, wie es auf den Fall manns in Gottes Fanden
Aufsicht der Obligation mit manns Verlassenschaft gefaltan worden soll.

I^{tes}

Das hiesige ist wiederholt dem ganzen Aufalt manns zu Pfanden
manns Pfandboten und beizuführende der Mannsländischen Gemeinde
aufier unter am 29^{ten} December 1849 existet und unter am 10^{ten} Januar
1852 gesetzlich geordnet, coricillarisfe Verfügung.

20 000
25 000
167 500
121 2500

II^{tes}

Vermaße ist das Loren Wilhelm Koch, Führen gebürtig aus
Kamau, und vertritt selbst wofür, als Anrechnung der mit in
manns Aufschuß dem gebürtigen Pfanden, manns ganzes sich bei
manns Obligation vorfinden des Waarenlagere am Feld, Silber, gefaltan
Guldschinn und aller anderen Waaren, mit allen andern Manns
der in geschaltan Guldschinn, wofür in selbst, wie sie in dem Lagerhufe
(Waaren-Secrete), verzeichnet sind, zu dem Führen hiesigen übernef.
man kam.

Sirius vermaße ist demselben alle Führen. Re.
(quisiten mit sämtlichen in manns Aufschuß. Lokal (Comptoir) br.
sind.

Freiung
Loren v. Hrn
1854

hündlicher Mithelium.

25000 -
Selbsttragend ist eingeleitet die Zugführung und Lichteitung
meiner sämtlicher unbenutzten Forderungen. Höchstens, und soll diese
selbst für meine Misverwaltung, außer der Vergütung von Spesen
und Ausgaben, einer Provision von zwei Prozent der eingeleiteten Forderungen
von meinem Hauptvermögen vergütet werden. Sage mir für dasselbe die
Liquidation und Bilanzierung aller, auf die Forderung basierender Verbindlichkeiten
an Lieferanten und Debitoren mit eigenen Mitteln zu übernehmen,
mit allen nötigen Kosten für die Besoldung der Arbeiter und noch nicht be-
zahlte eingeleitete Forderungen und andere Verbindlichkeiten, welche aus meiner
Verlusthaftigkeit liquidiert und bezahlt werden sollen.

Kolle ist bei meinem Obliegenheiten in meine (das Mit-
tel der) Hände, oder auf ein jemand anders, abgetreten, so
und soviel obiges Versprechen meines Nachlasses etc. was fallen,
so verweise ich dasselbe auf dessen ein Capital von Fünf und
Zwanzig Tausend Gulden, sage mir dasselbe die in der Lage der
meiner Misverwaltung das Kapital von ihm eingeleitet und
übernommenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen hat.

Nach ist es mein Wunsch, dass dasselbe meine Pläne fortführen
und sich fortan Kröger-Koch beschreiben möge. Höchstens auch,
dass dasselbe das von mir in Gott ersehene heilige Vater ge-
gründete, und von mir in Humanität mit meinem heiligen Glauben
begonnen und mit dem besten Erfolg geübt, und seit länger als
75 Jahren bestehende heilige Kapital unter dasselben Namen fort-
führe, was alles ich von seiner Heiligkeit erwarte, ohne jedoch davon
eine Linderung zu erwarten.

Hoch verweise ich dasselbe die Sanction. Bitte, nebst allen
meinen Angelegenheiten, Kräfte und Loyalität, und erwarte,
dass dasselbe solches in Genuß nehmen, und beiseitig alle meine
meiner eigenen Güter schätze und bewahren.

Hoch verweise ich ihm mein Lieb und Wohlgefallen
und meine Klugheitsstücke. Die Klugheit und Weisheit, welche
dasselbe zu seinem eigenen Heil nicht befehlen will, sollen
an die in meinem Verstande befindlichen Personen verfallen, und
was sie davon nicht befehlen können, an die heiligste Person
verfallen.

ausgeführt werden.

III. Punkt

20000

Summe bestimmt ist ein Capital von Zwanzig Tausend Gulden, welches dieser angelegt werden und wozu der hiesige Bürger und Landmann Herr Peter Anton Busch und dessen Frau, Frau Clara Busch, geborn Hoffmann, oder der überlebende von ihnen leiblichlinglich die Zinsen zu gewinnen haben, nach deren beidenseitigen Abtathen aber das Capital von der Frau Christa das hiesige Bürger und Landmanns des Herrn Joseph Constantz Krebs - Schmidt oder deren Gattin Klara Plattenmann, dergestalt übergeben soll, daß davon die älteste Tochter Clara Acht Tausend, die vier beiden andern, nämlich Jacobine und Anna Sechs Tausend Gulden eigentümlich erhalten sollen. - Sollte eine oder die andere dieser unentwähler Eigenthümerin in der Minderjährigkeit d. h. vor ihrem außgesetzten Jahre, versterben, dann sollen die überlebenden in diesem Falle, zu zwei gleichen Theilen, oder das überlebende in das Ganze substituirt sein.

IV. Punkt

Erfolg und Vermögen

10000
bgl

1., nämlich Vater, dem hiesigen Bürger und Maireurmeister Herrn Philipp Carl Kayser eine halbe hiesige Pfaffenmünze ein Capital von Zehn Tausend Gulden.

1000
bgl

2., nämlich Mutter, der hiesigen und des hiesigen wochentlichen Societät Susanna Catharine Lämichen, welche ist übergeben besitzhaft, in Erwägung, daß die selbe gleich wie ist unversprochen und ohne nach Anwesenheit ist, ein Capital von Tausend Gulden, und

1000
bgl

3., der bei mir als Pfaffen arbeitenden Bürger Sibilla Pauli Ein Tausend Gulden.

V. Punkt

Sinn geben der nachfolgenden sechs hiesigen militär Pflanzungen, als nämlich:

50000

- 1. dem Evangelisch lutherischen Armenanstalt
- 2. dem allgemeinen Armenanstalt (Nyand - Paction)
- 3. dem Geizital zu fünf hiesigen Thälern
- 4. dem Dr. Senckenberg'schen Bürger und Leibarztenspital
- 5. dem Pastorquing'schen, und

f 10000

C. dem Westfälischen
bestimmt ist ein Legat von Fehrer Tausend Gulden, zusammen Sechzig
Tausend Gulden.

VII ^{Leib}

Summa parweise ist ein jeder der nachfolgenden acht militair Pflanz-
gan sind Anstalten, als:

f 40000

1. der Landstimmern. Erziehungs - Anstalt
2. dem Frauen - Seminar,
3. der Geistl. - Hochsch. Pflanzung,
4. der Militär - Anstalt,
5. dem Juraleggi - Seminar
6. dem Dr. Christ. Joh. Kinder - Hospital.
7. der Anstalt für Frau und Kindertische
8. der Verwaltung der daselbst bestehenden drei Klein Kinder - Pflanzung,
für solche zusammen, sammtlich daselbst bestehend, ein Legat von
Fünf Tausend Gulden, zusammen Vierzig Tausend Gulden.

VIII ^{Leib}

Waisenanstalt

f 12000

Waisenanstalt ist ein jeder der nach der hiesigen Stadt Frankfurt
gegründeten Pflanzung ein Capital von Fünfzigtausend Hundert Gulden, zur
Erhaltung der in dieser Pflanzung bereits bestehenden oder anzuordnen
werden sollen Klein. Kinder - Seminare - Anstalten. ... Malise von dieser
Pflanzung dazugehörigen Anstalten noch nicht bestanden, einigere solche
hinsichtlich in einem Hofe nach manchem Ableben gegründet haben, sonst
fällt das der bestehenden Pflanzung zugehörige Legat von 1500... zur
Erhaltung mancher Pflanzung an.

VIII ^{Leib}

f 4000

- Ein jeder der folgenden drei hiesigen Pflanzungsanstalten, als
1. der unregelmäßig hiesiger Pflanzung - Wittwen - Casse,
 2. der Wittwen - Casse der hiesigen Civil. Pflanzung und
 3. dem Hohen - Pflanzungsamt.
- Legat ist Dreitausend Gulden, zusammen Neun Tausend Gulden.

IX ^{Leib}

f 2000

- Hierzu ist ein jeder der folgenden hiesigen Pflanzungsanstalten
Anstalten, als
1. der Wittwen - Casse hiesiger Pflanzungs - Commis,

- 2., der Mozart-Stiftung,
 - 3., der D. Senckenberg'schen anatomischen Gesellschaft und
 - 4., dem Silberrath zur gemeinschaftlichen und moralischen Anstaltsstiftung
 nachstehender fünfzig Tausend Gulden,
- ein Capital von zwey Tausend Gulden, zusammen Acht Tausend Gulden.

X. ^{Leib}

Leib

Der Anstalt für Erziehungs- und Erhaltung der Kinder, dem Rathhofsplatz
im Kloster Hornberg ein Legat von Tausend Gulden. — Justiz

XI. ^{Leib}

Leib

Verweisung des noch vorhandenen katholischen Anstalts ein Capital
von Tausend Gulden.

XII. ^{Leib}

Einwilligung vorstehenderhalb. Legaten sollen halbmöglichst und längstens
innerhalb sechs Monaten nach erfolgter Ministerial unserer Verfügungen
an die betheiligten Legaten, und zwar entweder in baar, oder in zu
unserer Massgabe geeigneten Anstaltsgegenständen, nach dem Tagab. Contr. einer
Sitzung, unterzeichnet werden. Ferner sollen alle durch andere Stiftungen,
Stiftungen und gemeinnützigen Anstalten vorstehenderhalb Legaten ohne
Ausnahme zum Capitalien, und bloß die Zinsen davon zur Vermeidung
einer zu dem Statutenmäßigen oder selbstständigen Bewahren dieser
Stiftungen und Anstalten bestimmt sein.

XIII. ^{Leib}

Es werden, nach Abzug aller etwaigen Verlastungen, Passiven,
und einwilligter fixer oder vorordneter Legaten und derjenigen Legaten,
die sich allenfalls noch vorordnen werden, übrig bleibendes Vermögen
jetzt ist die, unter der Administration der D. Senckenberg'schen Stiftung
dafür bereits bestimmeten Rathe Brönner'sche Stiftung zu einem
Capital. Vermögen von der selben Administration seiner angelegt und
verwaltet, und die jährlichen Zinsen davon zur Unterhaltung des
nassen und Mays so viel als bestmögliche bejahten fünfzig christlichen
Lingen als Stimmern in der D. Senckenberg'schen Stiftung (ganz nach Mays
gab der Bestimmungen und Anordnungen der Rathe Brönner'schen
Stiftungbestimmten) verwendet werden sollen, als solche der Betrag
der Zinsen das Capital. Vermögen gestattet. — Ein anderer für

claus,
it
x
Aut
ur
ist
2,
ur.

ausgabenden Leihpfand sollten die Zinsen von diesem so lange zum
Capital geschlagen werden, bis der Betrag der Zinsen zur Deckung
für eine ganze Pfundsumme ausreicht. — Dies soll diese Stiftung als
eine von uns unter der Brönner'schen Administration besorgte Stiftung
zu immunitätsfreien Zeiten besorgen. —

Deswillen ist gerathen dem Brönner'schen Stiftung zu verfahren.
den Vorstand mit unter der Leitung zu einem Hauptzins einzunehmen,
setzt dabei, daß dieselbe auf den Fall solcher nach Expropriation aller
übrigen Verlastenfalls. Passiven und procurrenten Legaten ein neues
Lehensrecht von wenigstens Dreißig Tausend Gulden verbleibt, in
keinem Falle besetzt sein soll, die Quarta falcidia in Anwendung
oder im Abzug zu bringen, welches ist auf jeden Fall, und unter
allen Umständen nicht auszuweichen verbleibe. —

Dies ist dem allmächtigen Gott, daß inwiefern diese in vorerwähnter
geschaffene Leihpfand nicht besitzend das Vermögen so unmittelbar werden
sollte, daß solches zur vollen Expropriation der procurrenten Legaten
und darüber ein neues eingekauftes Hauptzins zu bestimmen
Lehensrecht von wenigstens Dreißig Tausend Gulden nicht aus-
reicht sollte, soll ein neues Hauptzins vermehrt sein, das ein-
gesehen werden soll, darunter ist Fünf Tausend Gulden und
darüber vermehrt sein, pro rata nach geometrischer Proportionen,
sowie an diesen Legaten im Abzug zu bringen, damit der Haupt-
zins besetzte Dreißig Tausend Gulden voll verbleibe, welche Ab-
züge sich dann auf die besetzte übrigen Stiftungen gefallen zu
lassen haben. —

Der solches und jedem Abzuge sollten dagegen alle Vermögen
als Fünf Tausend Gulden betragende Legaten, sowie alle an Privat
gerathen Vermächtnisse, besetzend auch das die Niederländischen Kr.
einige Vermögen ein neues vermächtnisse besetzend codicillarisches Dispo-
sition verlassene Legat, ungenommene sein, und ab in Expropriation dieser
sämmlichen Legaten und Vermächtnisse bei dem unterliegenden Abzuge.
Verbleibe in allen Fällen sein Expropriation besetzend. —

XIV ^{1. 2. 3.}

Zur Vollstreckung dieses neuen letzten Willens ername ich den
sichigen Bürger und Landesherrn Herrn Ferdinand Ludwig Streng

das Recht, und gewisse darselbst, Alles, was ich vorordnen solte, oder noch vorordnen würde, wann ich vollziehen. - Ich bin willig zu seiner Zufriedenung brennst haben, daß der Staat meines Vermögens sich in meinem vorstandenen Geschäftsbüchlein ausgezeichnet findet. - Die meine Mitsprache und Zustimmung ist darselbst die mit meinem Mayhast an sich selbst und zeitlichgestandene Summe von Zwey Tausend Gulden. - Ich bin vorstelt als sich von selbst, daß ich alle Mühsagen, welche ich bei Abweisung meines letzteren Willens haben sollte, von meinem Sündtuch befreit und verjüngt werden müßte.

XV. Punkt

Sollte dieser meine letztere Willen unvollständig ist als ein solches freiwilliches Testament zu Recht befestigen können, so soll darselbst nicht. darselbstigen mit jedweden anderen in diesem gültigen Weise aufrecht erhalten werden.

XVI. Punkt

Ich bin bereit als mir vor, diesem meinem Testament nach jedweder Zeit Rath beizugehen zu können, welche, wenn sie mich von mir untersuchen und in der Folge existiert sein würde, aber so gültig sein sollen, als wären sie in diesem Testament wirklich aufgeführt.

Zu was dem Nachlass der ich dem Bischof dieses als meinem letzteren Willen anerkannt und befestigt, in Gegenwart der nachstehenden sieben, vor mir versammelten, zu diesem Testamentaufhebung befreit und. deren Namen sind: Philipp und Peter, ferner darselbst mit dem Namen Philipp eigenständig untersuchen und befestigt, und dem nach dem Vorgang beizugehen lassen.

So geschahes zu Frankfurt a. M. den 15^{ten} März 1852.

(L. S.) ganz: Philipp Franz Christian Kroger als Testator

(L. S.) Johann Georg Weitz als erbetener Testamentz.

(L. S.) Leopold Ernst Richter als erbetener Testamentz.

(L. S.) Johann Nicolaus Meyer, als erbetener Testamentz.

(L. S.) Johann Conrad Wätther als erbetener Testamentz.

(L. S.) August Gimmel als erbetener Testamentz.

(L. S.) Christoph Conrad, als erbetener Testamentz.

(L. S.) Heinrich Küster als erbetener Testamentz.

Hand

Der hiesige Ewiges und Landesherrn Herr Philipp Franz
Christian Kröger hat den Inhalt dieser Notizen als seinen letzten
Willen anerkannt und bestätigt, in vorerwähnter Gegenwart der vorerwähnten
Zeugen, die dieser Testamenthandlung besonders erbetenen Johann Baigert
und mannes, das Metax, ferner selbst daselbst mit dem Herrn Baigert
eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Diesem, sowie die nicht öffent-
liche Notizen der Zeugen, überträgt derselbe nach gesetzlicher Vorschrift
vollgültigen Testamenthandlung wird auf Befehl ferner selbst besiegelt.
So geschehen zu Frankfurt 4. d. d. hiesigen Monats März des Jahres
auf Sonntag zwei und fünfzig.

(P. P.) 997/1 Dr. Johann Valentin Boegner
nd. Metax der hiesigen Stadt Frankfurt

Eröffnet (nächst drei Codicillen resp. vom 29 December 1849, 10 Januar
1852 und 1 Mai 1854) bei dem Notarischen II der hiesigen Stadt Frank-
furt durch Johann Baigert Dr. Dicht im Laifern das unterzeichneten
Charaktere am 14^{ten} Juli 1854.

997/1 Dr. Eysen 1. Bacc.

ad. N.º 40 de 1854.

Hiermit wird eingestanden das Herr Philipp Franz Christian
Kröger, Ewiges und Landesherrn dieser, codicillare Verfügungen
vom 29 December 1849 und vom 10 Januar 1852.

(Nunzob Kist Hülten)

Dieses gegenwärtiges Codicill will ich, der unterschriebenen hiesigen
Ewiges und Landesherrn Philipp Franz Christian Kröger:

I., der Niederländischen Gemeinde Nijmegen Consession dieser ein
Capital von Zwanzig Tausend Gulden, woraus haben, welches nach
meinem Ableben von meiner Frau dieser Gemeinde aus meinem
Nachlass zu entnehmen ist, oder in vorerwähnten, die meine
Nachlassenschaft gehörigen Aufsatz ausgenommen werden soll.
Dagegen hat derselbe die Verbindlichkeit zu übernehmen, auf dem
Zinsen dieses Capitals folgende Pensionen zu unterhalten.

- 1, an die als Köpfer, bereits eine Witwe von Kasan, bei mir in
 Diensten Anwesende Maria Sutzow aus Fraunheim, auf ihre
 Lebenszeit eine jährliche Pension von vierhundert Gulden von
 dem Lager des Anfalls obigen Legats an, in vierteljährlicher
 Raten mit Hundert Gulden zahlbar. Diefelbe hat jedoch für den
 Abfall meiner künftigen Sanftmuth zu sorgen.
 - 2, an die als Wittwe bei mir einmündige Catharina Krebs von
 Fraunheim auf ihre Lebenszeit eine jährliche Pension von Drey-
 hundert Gulden, vierteljährlich mit Fünf und Sechzig Gulden zahlbar.
 - 3, an meine Wittwe Cosua Schnell von hier auf ihre Lebenszeit
 meine künftigen Anfall von Fünf und Sechzig Gulden jährlich,
 vierteljährlich mit 16. 15. zahlbar.
 - 4, an die als Anblinderin eine einmündige Wittwe und Nefin.
 kaiserliche (Sohnen Hermann Dietz, und ihre Söhne kaiserliche
 Abblinder an diesem Wittwe, auf deren Lebenszeit von hier von
 mir bezogener Casarbefehl von Drei und dreißig Gulden.
- Bei dem Abblinder das man oder das andere dieser Wittwen
 Legatere, und nicht selten der Wittwe Dietz, wird die köpfer
 Vorstand der in der kaiserlichen Kammer die daselbst als eine
 künftige Capital. Dieser nach der Bestimmung der Stiftung
 unabweislich vorzunehmen.

füllt aus

hier f 60

II, Hinsichtlich der einmündigen sub I, 1 & 2 genannten bei mir
 zugehörigen Lebenszeitlichen Casarbef. Pensionen verweise ich
 mich jedem daselbst an mich das von jeder seitlich in Genehmigung
 gefasste Satz mit Rathschalla zwar Satz. und eine Keyfthor. Weber.
 zugeh, eine Wittwe gute Rathschalla, das man jedem zugehörigen
 kaiserlichen, eine Comode, Tisch, Spiegel und sechs Kofferstücke,
 von denen ein Wittwe gleiche vorhanden ist.

Für was man die kaiserliche habe ich den Anfall dieses Codicills als
 einmündigen kaiserlichen Willen anerkannt und bestätigt, in vorerwähnter Of-
 fentlichkeit der nachstehenden zu diesem Akt abhandelt so man
 kann das Notari, so man daselbst mit dem kaiserlichen
 Legaten Gegenwartigen Sanftmuth unterzeichnet auf befragt und dem
 Legaten Gegenwartigen befragt haben.

So geschehen zu Frankfurt d. 29. ^{ten} Dezember 1819.

(L.S.) 997/ Philipp Franz Christian Krieger

997/

(L.S.) geg. / Ferdinand Ludwig Steeng als arbutunus Zeugn

(L.S.) . Peter Anton Reusch als arbutunus Zeugn

(L.S.) . Joseph Constantz Krebs als arbutunus Zeugn.

Die firsige Liinge und Familienname Saxe Philipp Franz
Christian Kroger hat den Befehl dieses als seine coadjutorische Letztwill.
liche Verfügung anerkannt, in vorerwähnter Gegenwart der vorstehenden
zu diesem Akt arbutunus dreier Saxe Zeugn und meinet, daß
Metax, firsich dieses Codicill mit dem Saxe Zeugn eigensändig
unterschieden und besiegelt. — Dieses, sowie die meinet (Saxe) ohne
Saxenschen Bewilligung überfängt dieses nach gesetzlicher Vorschrift
vollzogene Testamentshandlung wird auf Exkurs hierdurch beglaubigt.
So geschehen zu Frankfurt a.M. den neun und zwanzigsten Tag
aufsechshundert neun und vierzig. —

(L.S.) geg. / Dr. Johann Valentin Boegner.
Metax der hiesigen Stadt Frankfurt.

(Wangul Saxe Gütern)

Da die in vorstehendem Codicill mit unterschrieben Catharine
Krebs von Praunheim inzwischen aus meinem Dienst getreten ist,
so nehme ich die zu ihrem Gütern gemeinschaftliche Verfügung für mich
vollständig und ohne irgendwelchen Befehl nach zu sein, und will, solche als
nicht geschehen betrachten wissen. —

Insbesondere verbleibe ich die Pension des verstorbenen (Johann
Hermann Dietz von 433. — auf Sechzig Gulden.

Suame soll aus dem in meinem Dienst getretenen Margaretha
Lutzer aus Praunheim, von meinem Gehalt ein Capital von Tausend
Gulden mitbezahlt werden, worausgesetzt, daß solche bei meinem
Ableben noch in meinem Dienst ist. —

Die Letztwillen des Verstorbenen betreffende Verfügungen sind
auch auf dem Tische (S. Schnell) meine Genehmigung. —

So geschehen unter demselben Journaltitel und vor mir anerkannt,
auch eigensändig ge. und unterschrieben und besiegelt.

Frankfurt a.M. den 10^{ten} Januar 1852.

(L.S.) geg. / Philipp Franz Christian Kroger

geg. /

1500 -
/ Eigentum
1854

- (L. L.) 993: Peter Anton Busch als arbtanner Zwiig.
- (L. L.) " Joseph Constantz Krebs, als arbtanner Zwiig.
- (L. L.) " Johann Conrad Matthei als arbtanner Zwiig.

Sach Sach Philipp Franz Christian Krieger obiges zu nitus ledicill
 in Jagunwart der verfabandun, marint war samuallun, fingsu ha.
 fentab arbtanner deuan fannu Zwiigun und minna, sub Notar, ab
 als fannu lutzun Willun anntant, und mit der fannu Zwiigun
 rignanfandig und arbtanner und bupigalt fat, dafu, fannu die minn
 fannu, ubarfangt darsanf mar gefugliche Notariff vollgungu lutzunwillig
 Disposition wird auf fupfann furdur buplantigt. De gefufann zu
 Frankfurt d. d. d. d. gefann fannu fannu auffundat zuu und
 fannu.

(L. L.) 994: Dr. Johann Valentin Boegner
 Notar der fannu Markt Frankfurt

(Zustammung. Zulage)

Zudem ist fannu antauntarantant, fannu mit minna am
 29^{ten} December 1849 gannu edicillarifche Verfiigung, mit der intann
 10^{ten} Januar 1852 voreruntun Oblantung, fannu minn am 15^{ten}
 März 1852 voristatub Zustammun, minnufoll anntann, und bupatig,
 voreruntun ist in Luzig auf der int lutzun gannufann Verfabalt
 dab Massfolgunda:

1^{tes}

Zu Luzig auf der fannu Wilhelm Koch in Hanau, dab dab
 fannu bei minnun Oblantun vorfannu Maanulage, fannu fannu Maanun
 zu der fannu fannu fannu fannu fannu fannu, dab Maan
 von fannu und fannu fannu fannu f. 25000. - in fannu, unnt
 ubarfangigun foll, der allunfalligun Mafabunung abun, foll darsalbu
 der minn Verfabaltfannu fannu fannu fannu fannu fannu,
 und da darsalbu fannu unntantun, vorfannu fannu fannu fannu fannu
 ruffung bupigt, so voreruntun ist, dab dab darsalbu unntun gannufann
 Verfabaltfannu von Oblantun, blantungfannu, fannu und fannu fannu
 ganz in Wegfall kunnun foll. - Saggun kann fannu fannu fannu
 minnun Oblantun, wenn er will, der fannu der fannu zu
 fannu

Sinnung eigener Fabrik auszuführen.

Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —
Sinnung eigener Fabrik auszuführen. —

2. Punkt

In der Wohlthätigen Vereinigung der Gemeinen Königsbergischer Confession,
habe ich die weitere Verbindlichkeit auf, gegen das Wohlthätige in meiner
correspondenz der Verfügung vom 29. ^{ten} Dezember 1849, vornehmlich Capital,
an die Königsbergische Anna Clara Dietzsch, Tochter des verstorbenen
Lehrers Ludwig und Landwirths, Johann Christian Dietzsch,
sowie an die Frau Anna Elisabeth Schmidt, verfaßte verfaßte. Zinck,
gab. Dietzsch, an eine jede dieser beiden Personen, auf ihre Lebens-
dauer eine jährliche Pension von Fünfzig Gulden, vierteljährig
mit 12. 30. auszubehalten.

3. Punkt

Meine sämtlichen Nachlassenen, Königsbergische und Lübeckische,
vornehmlich durch alljährlich im Anfang des Monats zusammenzutreten.
das Comité Felix Krüger, welche vornehmlich einer Verfügung
von freiwilligen Nachlassenen, auf dessen Betrag Communal
an Günstigen vertheilt, und überhaupt abzurufen, ob sie dieselbe
nicht vornehmlich dieser Verfügung anzuwenden, oder in einem
Pauschal-Verfügung, für den einen Anfangs-Fond bilden, und
mir die Zinsen alljährlich zu diesem Zweck vorzulegen wollen,
in welchem Fall ich demselben durch anderweitig unbedingte
Verweisung eines meine Wohlthätigen durch dessen Fortgang einsehen,
und mich bei demselben, aber nicht in diesem Fall, durch ein wei-
teres Vorweisung von Tausend Gulden, zuerst beschließen.

4. Punkt

Meine sämtlichen Verbindlichkeiten, übriges Lübeckische, Königs-
und Lübeckische, vornehmlich in der fünfzigsten Gemeine. Anhalt,
zur Verwendung für ihre bedürftigsten Mitglieder.

5. Punkt

1000 -

5. Band

Dem in meinem Diensten stehenden Margarethe Sulzer aus Braun-
schweig, wem solche bei meinem Abreise nach in meinem Diensten ist,
wofür ich das darselbst vermachte Legat von Th. 1000. - mit Fünffzehn
Hundert Gulden. -

6. Band

Demnach verordnet ist, daß die an Hofmann vermachte Legata, wem
es dabei nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, mir an dieselbe, aber
nicht auf deren Leben übergeben sollen. -

Dem nachbenannten mir in gemeinschaftlicher Legierung im Leben
wofür gestandenen Hofmann vermachte ist als Inventar:

7. Band

- Dem Herrn Ferdinand Ludwig Streng aus Ratze
- 1 perdue Uhr, Lyra, ein Lichtraug, ein meinem Mesziummer,
- 1 Platinen Friedrichs aus Sachsen, und
- 1 Kaiserkrone in Lichtraug.

8. Band

- Dem Herrn Peter Anton Busch aus
- 1 Citronen Uhr mit Kette, welche ich selbst getragen habe.

9. Band

- Dem Herrn Constantz Krebs-Schmitt aus
- 1 Glock mit goldenem Kreuz, einen Silberstich verfertigt,
- 3 Platinen, Anadore, Schiller und Götze
- 1 Photographisches Bild mit einem Paar Personen, welche ich f. B. von
darselbst zum Kaiserkrone gefertigt erhalten habe. -

10. Band

- Dem Herrn Verwalter Johann Peter Hermann aus
- 1 Hals, mit Rosa Metallstein und einer Brillanten, welche ich
getragen habe. -

11. Band

- Dem Herrn Wilhelm Koch in Hanau:
- 3 Sammetstücke mit einer Meublemente, von mir getragen, und
meine sämmtliche von mir getragene Ringe 3 Stück.

12^{tes}

Meinem Hrn. dem Herrn D^r. med. G. St. Eisen das
1. Heft, mit dem angelegten Heft und kleinen Brillanten entworfen,
ebenfalls von mir getragen; -
anlieh

13^{tes}

Vorordn. ist, daß nach meinem Ableben, vor der Beerdigung an
meinem Körper die Heilbarkeiten geöffnet werden sollen. -
So geschähen mit von mir eigenhändig unterschrieben.
Frankfurt a. M. den 1^{ten} Mai 1854
gez: Philipp Franz Christian Kröger

Zur Beglaubigung der Abschrift
(L. S.) gez: D^r. Eisen.

Zur Administration des D^r. Leuchtenberg'schen
Nachlass.

mitt,



20000

Die Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung desam hat
früher unter Zustimmung des Herrn F. L. Koenig des Raths, als Voll-
macht des Kassiers des vorerwähnten Herrn Philipp Franz Christian
Kroeger mit dem Herrn Johann Heinrich Nickel und Wilhelm Koch
als Aufseher des dort unter der Firma Mr. Fr. Chr.
Kroeger & Sohn Nachfolger betriebenen Lizenzeinverwandtschafts
des vorerwähnten Vertrags abgeschlossen:

S. 1.

Die Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung überträgt und
überträgt ferner auf die genannten Aufseher des Kassiers Mr. Fr. Chr.
Kroeger & Sohn Nachfolger gemeinschaftlich der von ihr betriebenen Stiftung
desam die Verwaltung der Kassierereinstellung des vorerwähnten Herrn
Philipp Franz Christian Kroeger, von dem die Abrechnung unter
Nos 1 bis 44 in der hier anliegenden Zusammenstellung vorgezeichnet
sind, in der Abrechnungsumme Cassierergeld von 10,000. -
sogen. Basis (Kassierereinstellung) festzusetzen. Die Administration
verpflichtet sich über die Cassierereinstellung als einziger alleiniger
Verantwortlicher auf diese Bedingungen und auf deren Kosten
über einen jeden der in der anliegenden Zusammenstellung vor-
gezeichneten Abrechnungen besondern Cassierereinstellung anzugeben,
wenn diese solche zur Leitung der Abrechnung für erforderlich
erachtet werden sollte.

S. 2.

Der Abrechnungsumme Cassierergeld von Basis (Kassierereinstellung)
wird von dem Herrn Joh. Heinrich Nickel und Wilhelm Koch als
Aufseher des Kassiers Mr. Fr. Chr. Kroeger & Sohn Nachfolger in
folgender Weise befristet mit

1) 2500. - sofort bei Unterzeichnet dieses Vertrags, über deren Empfang
die Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung ferner
gleichfalls in bester Form quittiert, mit

2) 2500. - am 15^{ten} April 1855,

3) 2500. - am 31^{ten} Mai 1855 und

4) 2500. - am 31^{ten} Juli 1855.

Über diese drei letzten Beträge von je 2500. - , für welche die
Leder der hiesigen Aufseher des Kassiers Mr. Fr. Chr. Kroeger & Sohn
Nachf.

Nachfolger für sich und seinen Sohn im solidum unter Vorzinsleistung
auf die Summe der Forderung festsetzt, jedoch einfallend unter der Firma
ihres Pfandes an die Ordre der Administration der Dr. Senckenberg'schen
Stiftung lautende Wechsel ausgestellt sind an diese abzugeben. —
Nach Forderung dieser drei unzugewiesenen Wechsel im Ganzen
betrags von 47500. — wird somit der Cassenbestand von 240000.
fl. vollständig befristet sein. —

S. 3.

Die Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung leistet
weiter für die Forderung für die Richtigkeit der von ihr an die
Fiskus das Pfandes Hr. Fr. Chr. Kröger & Sohn Nachfolger künstlich
abzuleistenden Pfandesstände das vorstehende Summe Hr. Fr. Chr.
Kröger irgend einen Beweis. —

S. 4.

Die Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung hat die
künstliche Abzahlung der Kröger'schen Pfandesstände an die
garantierten Cassenarien Herrn Lotz. Heinrich Nickel und Wilhelm
Koch von der weiteren Bedingung abhängig gemacht, daß diese
der in ihrem Besitz befindlichen, an die Ordre des vorstehenden
Herrn Hr. Fr. Chr. Kröger gestellten Betrag des Herrn Hr.
Fr. Chr. Kröger & Sohn Nachfolger von je zwei (zwei) fl. 10000.
mündlich der wird am 1. Januar 1862, 1. Januar 1863, 1. Januar 1864,
und weiter (Januar 1865) vorfallenden, gegen zwei andere an die
Ordre der Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung lautende
Betrag des Landung Hr. Fr. Chr. Kröger & Sohn Nachfolger,
von welcher

der wird mit 40000. — am 30^{ten} November 1855 und
der andere mit gleichfalls 40000. — am 31^{ten} März 1856
fällig wird,

eingekauft worden. —

Der Betrag dieser Wechsel ist nach Abzahlung des von dem
vorstehenden Herrn Philipp Franz Christian Kröger mit dem
sein Pfandes unter der Firma Hr. Fr. Chr. Kröger & Sohn Nach-
folger fortgeführten Herrn Johann Heinrich Nickel und Wilhelm
Koch am 15^{ten} Juni 1854 abgefloßener Betrag dieser

von

wenn 1^{ten} Januar dieses Jahres ab, bis zu welchem Zeitpunkte die
 Zinsen befristet sind, bis zum Zeitpunkte der geseheneren Forderung
 der Wessal mit vier vom Hundert jährlich zu verzinsen. Der Rest
 der Forderung dieser Wessal steht jedoch dem Herrn Johann Heinrich
 Nickel und Wilhelm Koch, welche in Betreff dieser Wessal ihre
 Kapital und Zinsen gleichfalls solidarisch, unter Vorzinsleistung auf
 die Forderung der Forderung fassen, und von dem Fall der Wessal
 jederzeit zu ...

Der Naturzusicherung dieses Vertrags ist, wie beide vertrag.
 festgesetzten Theile sich hiermit gegenseitig beschworen, die Natur
 der Wessal der unversicherten Wessal von je 2000... gegen die
 unversicherten zwei Wessal von je 4000... vollzogen werden.

Zur Bekundung alles dessen ist dieser Vertrag, dessen
 Naturzustand zur einen Seite von der Administration der D.
 Senckenbergischen Bibliothek und zur anderen Seite von dem Herrn
 Joh. Heinrich Nickel und Wilhelm Koch zu tragen sind, in zwei
 gleichlautenden Ausfertigungen von beiden vertragstheilnehmenden
 Theilen und Herrn F. L. Stroyg des Rathes mitzugesetzt worden.
 So geschehen zu Frankfurt a. M. am 16^{ten} März 1855.

Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

1854. N: 388.

Verkaufs-Ermächtigung.

**Ich
Wir**

*Die unterzeichnete Administration der D: Senckenbergischen
Stiftung als Vorkaufers der D: Senckenbergischen
Lehrstuhls des*

beauftragt und ermächtigt ~~unter Einwilligung der Mitunterzeichneten und mit~~

~~obrigkeitlicher Vergünstigung~~ die geschwornen Herren Ausrufer und Ausrufschreiber,

~~der genannten Stiftung~~
das ~~mir~~ { eigenthümlich zugehörige, ~~respective~~ unter ~~meiner~~ } Administration stehende
~~uns~~ { ~~unserer~~ }

~~Saufe~~ } *Grundstück* { *Nummer III N: 66 /: fünf und fünfzig /: mit darauf bestehender
Gebäude, in der Stadttheilung am der Pfingstweide
galugur, fünf vierzig Morgen, drei Ruten, 36 Ruten, 71 Ruten;*

so wie es vor Jedermanns Augen dasteht, sammt allen Zubehörungen, damit verbundenen
Rechten und darauf haftenden Lasten öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern, den

Steigehilfing für ~~mir~~ { zu empfangen und darüber zu quittiren. Auf diesem ~~Saufe~~ }
~~uns~~ { ~~Grundstück~~ }

worüber ~~mir~~ } freie Veräußerungsbefugniß zusieht, haften folgende Abgaben, Lasten,
~~uns~~ }

Servituten, Hypotheken u. s. w. als:

1. ein jährlicher Grundzins von zwanzig Kreuzern
an der Allgäuerischen Anstalt des Hofes;
2. der gewöhnliche Besitzlohn

welche der neue Käufer zu übernehmen hat.

Da

Da ~~mir~~ ^{uns} } außer diesen eben genannten keine weitere darauf haftende Lasten u. s. w.

bekannt sind, so stehen wir auch für keine andere ein als die bereits genannten, erklären, daß die geschworenen Herren Ausrufere in keiner Weise eine Verantwortlichkeit in dieser Beziehung zu übernehmen haben, und versprechen für ~~mir~~ ^{uns} } und ~~meine~~ ^{meine} } ~~Leben~~ ^{Leben} } genannte Beamte, die nur in unserem Auftrage handeln, wegen aller aus diesem Verkaufe etwa entstehenden Reclamationen und Ansprüche principaliter zu vertreten und schadlos zu halten, auch die ~~mir~~ ^{uns} } gesetzlich obliegende Unterkaufsgebühr und sonstige Kosten unverweigerlich zu entrichten.

Wegen des zu zahlenden Steigschillings, wegen Uebergang des Besizes und Eigentums des zur Versteigerung kommenden ~~Gaues~~ ^{Grundstückes} u. s. w. ist folgendes bestimmt:

- 1., Der Steigschilling ist binnen sechs Wochen vom Tage des Beschlages auszureichen, oder zu bezahlgem, in welchem nicht vor dem 1. März d. J. die Zahlung eines Theils im Voraus auf dem Verkaufsorte zu leisten, die restliche Summe innerhalb der ersten vier Wochen nach dem Kaufe zu zahlen kommt.
- 2., Aufsitz und Eigentum gehen nach vollständiger Bezahlung des Steigschillings auf den Käufer über.
- 3., Der Käufer hat sich mit dem Meistbietenden des Grundstücks samt Haus zu verpflichten, oder für den Fall, daß er den Kaufvertrag nicht ausführen sollte, die restliche Summe innerhalb aller vier Wochen nach dem Kaufe zu zahlen und sich dafür zu halten.
- 4., Die vollständige Kosten der Versteigerung, sowie der ganzen Meistbietenden hat der Käufer allein zu tragen.
- 5., Der Beschlagnahme folgt mit dem Verfall der Pfandsumme der restlichen Summe der Versteigerung, doch verpflichtet sich der Käufer sofort nach dem Beslagnahme der Versteigerung die Zahlung über die Pfandsumme oder die Pfandsumme des Kaufes durch den Administrator Herrn Hermann Kestle abgeben zu lassen.

Frankfurt a. M. den 21^{ten} October 1851.

Die Administration des Dr. Senckenbergischen Museums
und in deren Namen



H. Meyer



Nachdem von Johann Philipp Friedrich
Proeger Erbin zur Ablösung der auf ihm Grund-
stück Nummer III No. 66 der Aussch-
lassung, im Gesamt von
1 Morgen 3 Viertel 36 Ruten 7 1/2 Fuß

[Large decorative flourishes consisting of three vertical, wavy lines.]

gehafteten Zehendpflicht, nach dem Verhältnis von fl. 10. kr. 48, für den Morgen, die Summe von fl. 21. kr. 22, in Buchstaben einundzwanzig Gulden
zweiundzwanzig Kreuzer zweimal 100
schillingen zwei schillingen zwei schillingen
1849 bis zum 25ten Juni 1849 mit 25 g gepf.
von einundzwanzig Kreuzer
 baar und richtig zur Stadtkämmerei-Casse einbezahlt worden ist, so wird nicht allein über den richtigen Empfang gedachten Betrags hiermit quittirt, sondern auch der ferneren Beziehung des Zehenden von vorbeschriebenen Grundstück Entförmlichst ent sagt, und selbst für jetzt und immer für gänzlich zehendfrei erklärt.

So geschehen Frankfurt, den 25ten Juni 1849.

Stadtkämmerei.

[Handwritten signature]



Stadthaus

Stadthaus



Faint, illegible text in the upper section of the document, possibly a header or introductory paragraph.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several lines of a letter or official communication.

Stadthaus

Stadthaus



Dem Kurgen und Goldarbeiter Johann Philipp
 Franz Christian Kroeger und dessen Gattin (a.
 Charine Margarethe), geb. Jäniggen, ist in dem Kreisgericht
 Buchs A. 1805. pag. 143 zugewiesen:

Ein Weingarten des Kirchlichen Gemeindegeldes von
 der Pfingstgemeinde galmgen, insp. Ges: 3. N. 66 be-
 zinst und einen Morgen drei Viertel 36 Ruthen 71
 Ruten haltend, samt Gartenthaus darin;
 welche sic mit vollen Recht besitzt.

Frankfurt am den 17 August 1854.

Transkriptions-Behörde
 des Kreises

Neuf Ausweis der Transkription ist die vorbeschriebene
 eingetragte Ges: 3. N. 66 von dem Obmeyeramt zum
 Eigenthum des vorgenannten gewisslich nicht mehr vorhanden.

Frankfurt am den siebenzehnten August A. 1854
 Hundert Vier und Fünfzig.

Hypotheken-Buchführung
 des Kreisamts



AB. G. 1854

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

*Jan Wrogerstr.
Für den Dr. Hauptaufg.*

*30. →
40. →

101. 10X.*

Erklärung der Transcriptions- und Hypo- theken - Behörde.

Nach Ausweis der Transcriptionsbücher erscheint ^{der} _{die} *das v. Werschenburg'sche Bürger-
Hospitale*

auf welches ^{Satz} _{Grundstück} *in der Hauptstadt, Gemarkung,
Gemarkung 3. N. 66. Gemarkung, jetzt Lehrstuhl, an der
Springbrunn, einem Morgen, drei Viertel, 36 Ruten
und 71 Pfund Julland, Laus Sachse,*

eingeschrieben worden, als ^{der} _{die} *hierorts bekannte Eigenthümer desselben*

In dem Verbotbuche findet sich gegenwärtig ein Verbot gegen dessen Veräußerung
nicht vor, *weil das Land in der Handlung
einer Leihenschaft unterliegt.
In Bezugung auf die öffentlichen Justizämter
wird auf dasjenige Jahr unterzeichnet der gesetzliche
Erteilten und der Resten dritter Januar unterzeichnet.
Das eine Veräußerung der rechtsfähigen
Leihenschaft von Seiten der rechtsfähigen Leihenschaft
sind nicht bekannt und verweist, insofern die gesetz-
liche Veräußerung dabei beobachtet worden und
die Veräußerung dabei nicht wird.
Gefertigt am d. 23. Oct. 1854. Transcriptions- Behörde
*[Signature]**

[Signature]

Vorfassungs

Nach Ausweis diesseitiger Hypothekendbücher hasten ist die vorbeschriebene
 Hypothekensatz, Quantum 3. No. 66. von der Obrigkeit
 nunmehr zum Vollstreckungsgegenstande
 gesetzlich nicht mehr fähig. - In demselben
 dem Lande nur zum Zweck der Abzahlung
 und hier nicht mehr. Hypothekensatz. Nachstehende
 H. H. H. H. H.



26. Mittwoch 1 Noobr
 3 Wp

Leidholz	/ 2.44.
2 Thl. do. Leid	. - . 12.
	<hr/>
	/ 2.56.

Sachsenberg. Hiftung.

(6X)

Abtschrift
ad. N^o: 2550 & 2551

Manuscript / 2.30.

Auf Anzeigensicht des Hofraths des protestantischen
Landesconsistoriums Philipp Franz Christian Kröger und auf
Vermittlungsrath von Seiten der Administration des St. Andreaskir-
chengymnasiums (Richtung, de jure. Cur. des protestantischen Consistoriums
hies. ist beschlussen:

zu dem Aktum und wird in dem betriebs angeordneten Manuskript
des am 13^{ten} Juli 1854 protestantischen Landesconsistoriums Philipp Franz
Christian Kröger in Gemüthsart des am 15^{ten} Juni 1832 verstorbenen
und am 14 Juli 1854 geistlich verstorbenen Hofmanns und nach
Einigkeit der von dem protestantischen Landesconsistorium Joh. Carl Brömmel
in d. X. hies. Hofmanns getroffenen Anweisung
des St. Andreaskirchengymnasiums als Lehr-
sachverwalter.

2/ In der Manuskript in die Hände des Hofmanns verbleibend, Johann
Ferdinand Streng des Hofraths, zu entgegeln und demselben auf
die personliche Anweisung auf der Anzeigensicht des Consistoriums
beschlossen Maximilian II. der freien Stadt Frankfurt,
von 23 August 1854.
(gez.) F. Leykauff Cur. Wir.

Herhauptsache collationirte Abtschrift ist mit dem zu dem
Transkription. Anlagen di. a. 1854. N^o: 388.389 registriert
Originals gleichentand

Frankfurt im. den 14 November 1856
Transkription befohlen
(gez.) F. Jaspert

Per St. Andreaskirchengymnasiums
40. vid.
18. cop. in. Haupt
58 X

1841
No. 1000

The first of the papers in this
collection is a copy of a letter
written by the Hon. John
C. Calhoun to the Hon. John
Calhoun, dated at Charleston
the 12th of March 1841. The
letter is addressed to the
Hon. John Calhoun, Secretary
of the Navy, and is
concerned with the
appointment of a
Lieutenant in the
United States Navy.
The letter is written in
the handwriting of John
C. Calhoun, and is
signed by him.

The second of the papers in this
collection is a copy of a letter
written by the Hon. John
C. Calhoun to the Hon. John
Calhoun, dated at Charleston
the 12th of March 1841. The
letter is addressed to the
Hon. John Calhoun, Secretary
of the Navy, and is
concerned with the
appointment of a
Lieutenant in the
United States Navy.
The letter is written in
the handwriting of John
C. Calhoun, and is
signed by him.

1841
No. 1000